Die Handelsbeziehungen Deutschlands zu den Vereinigten Staaten und ihre Neugestaltung

Dissertation

zur

Erlangung der Würde eines Doktors der Staatswissenschaften
der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
der Hansischen Universität in Hamburg

vorgelegt von

Robert Kränzlein
aus Neumarkt (Schlesien).

Hamburg 1937.

Gutachter: Professor Dr. *H. Sieveking.*
Mitgutachter: Professor Dr. *W. Zimmermann.*

Tag der mündlichen Prüfung: 26. Oktober 1935.

Niemann & Moschinski, Hamburg 23, Kantstr. 18

Inhaltsübersicht.

Seite

Vorwort 5

Einleitung: Die geschichtliche Entwicklung der deutsch-amerikanischen Handelsbeziehungen von ihren Anfängen bis zum Weltkriege . 7

I. Kapitel: Die deutsch-amerikanischen Handelsbeziehungen in der Nachkriegszeit 11
1. Richtlinien der Handelspolitik der Vereinigten Staaten im Weltkrieg und in den ersten Nachkriegsjahren 12
2. Der Freundschafts-, Handels- und Konsularvertrag vom 8. Dezember 1923 und seine Bedeutung bis zur Wiedererlangung der Handelsvertragsfähigkeit Deutschlands . . . 14
3. Die Gestaltung des handelspolitischen Verhältnisses bis zur Weltwirtschaftskrise 16

II. Kapitel: Deutschland und die Vereinigten Staaten als Faktoren des Welthandels unter der Einwirkung der Krise 19
1. Welthandelsanteil und Außenhandelsquoten 19
2. Die Handels- und Zahlungsbilanz der beiden Länder . . . 22
a) Die Gestaltung der Handelsbilanzen beider Volkswirtschaften in der Krise 22
b) Die Handelsbilanz Deutschlands mit den Vereinigten Staaten 24
c) Die Zahlungsbilanz 28
3. Zusammenfassung 33

III. Kapitel: Entwicklungstendenzen in den Vereinigten Staaten 34
1. Die konjunktur- und wirtschaftspolitische Entwicklung . . 34
2. Maßnahmen und Richtlinien der amerikanischen Handelspolitik 37

IV. Kapitel: Die Neugestaltung des deutschen Außenhandels 45
1. Die Entwicklung der deutschen Handelspolitik in der Weltwirtschaftskrise bis zum Frühjahr 1933 45
a) Die allgemeine welthandelspolitische Lage 46
b) Deutschlands handelspolitische Maßnahmen zur Erhaltung des Außenhandelsvolumens unter den Gesichtspunkten weltwirtschaftlicher Verflechtung und nationalwirtschaftlicher Geschlossenheit 51
2. Die handelspolitischen Maßnahmen zur Wirtschafts- und Außenhandelsbelebung seit der Machtübernahme 56
a) Grundlagen einer neuen deutschen Handelspolitik . . . 57
b) Gesetzgeberische Maßnahmen 60
c) Die devisenpolitische Entwicklung von 1933 bis zum in Kraft treten des „Neuen Planes“ 62
d) Die Grundgedanken des Neuen Planes — sein Fernziel . . 64
e) Die gegenwärtige handelspolitische Lage Deutschlands . 66

Seite

V. Kapitel: Rohstoffbezug Deutschlands und Fertigwarenausfuhr unter dem Gesichtspunkt der Neugestaltung unserer Handelsbeziehungen zu den Vereinigten Staaten 70
1. Die Ursachen der Verlagerungstendenzen 70
2. Ein- und Ausfuhrumlagerung 74
a) Baumwolle 75
b) Kupfer 81
c) Mineralöle 83
3. Fragen der Ausfuhrverlagerung 86
a) Besonderheiten des deutsch-amerikanischen Warenverkehrs 88
b) Das Rohstoffkreditgeschäft und damit zusammenhängende Möglichkeiten zur Belebung des gegenseitigen Handels . 90
4. Die Tendenzen der amerikanischen Handelspolitik und die Gläubigerinteressen der Vereinigten Staaten 93

VI. Kapitel: Neue Möglichkeiten der deutschen Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten 98
1. Die Hemmungen aus dem Boykott und ihre Überwindung . 98
2. Deutschlands Aussichten auf dem amerikanischen Markt . . 100
3. Vorschläge zur Neugestaltung 102

Anmerkungen 105

Literaturverzeichnis 115

Vorwort.

Die Probleme der Handelspolitik sind in ständiger Bewegung. Trotzdem erscheint es nötig, sich über die Grundsätze der Handelspolitik anderer Länder Klarheit zu verschaffen, da in der Kenntnis dieser Tatsache die Voraussetzung zu einer befriedigenden Regelung des handelspolitischen Verhältnisses beruht. Die Untersuchung hat es sich nicht zur Aufgabe gesetzt, die von den verschiedensten Seiten gemachten Vorschläge zur Neugestaltung bzw. Wiederbelebung des Handelsverkehrs mit den Vereinigten Staaten von Amerika im einzelnen durchzuprüfen oder einen neuen Vorschlag als geeignetes Mittel hinzuzufügen. Es kam ausschließlich darauf an, die in der Struktur beider Volkswirtschaften beruhenden Möglichkeiten zur Verwirklichung des Zieles einer Wiederbelebung des Handelsverkehrs zu untersuchen.

Die Anregung zu dieser Arbeit geht zurück auf die Behandlung außenhandelspolitischer Fragen in dem Seminar meines hochverehrten Lehrers, Herrn Prof. Dr. *Sieveking*, dem ich für gütige Unterstützung der Arbeit zu besonderem Dank verpflichtet bin.

Hamburg, den 1. Dezember 1936.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41548109_0066

Einleitung.

Die geschichtliche Entwicklung der deutsch-amerikanischen Handelsbeziehungen von ihren Anfängen bis zum Weltkrieg.

Mit dem 4. Juli 1776 erlangten die „Vereinigten Staaten von Amerika" neben der politischen auch die handelspolitische Selbständigkeit; sie machten von der Möglichkeit, ihre Interessen nach eigenen Wünschen gestalten zu können, bald Gebrauch. Schon 1785 kam ein Handelsvertrag mit Preußen zustande, dem in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts Verträge mit den Hansestädten und verschiedenen deutschen Ländern folgten[1].* Der 1810 abgelaufene Vertrag mit Preußen wurde 1828 durch einen neuen Handels- und Freundschaftsvertrag ersetzt, der auch die Grundlage des handelspolitischen Verhältnisses des Deutschen Reiches zu den Vereinigten Staaten nach 1871 abgab[2]. Der Vertrag mit den Hansestädten, um dessen Zustandekommen Hamburg bemüht war, fand in seinen geschichtlichen Grundlagen und seiner wirtschaftlichen Bedeutung bei *Baasch*[3] eingehende Würdigung.

Als junges Land mußten die Vereinigten Staaten ihre Kräfte in besonderem Maße dem inneren Aufbau und der Überwindung wirtschaftlicher Gegensätze widmen. Dabei war in der auswärtigen Politik und in der Handelspolitik immer ihr Bestreben unverkennbar, die Unabhängigkeit zu erhalten und ein staatspolitisch geeintes Gebiet herzustellen. Schon der Gadsden-Vertrag (1853) hatte die Verwirklichung der letzteren Aufgabe wesentlich vorangebracht, und als 1867 die Franzosen ihren Verzicht auf gebietsmäßige Erwerbungen erklärten, wurde durch den Kauf Alaskas von Rußland die territoriale Entwicklung im wesentlichen abgeschlossen.

Die Handelsbilanz des Landes zeigte in den ersten hundert Jahren zwei einschneidende Wendepunkte: 1837 und 1873. Bis zum ersten Wendepunkt war die Handelsbilanz ausgesprochen passiv, wurde dann 1850 aktiv und zeigte danach wieder einen Einfuhrüberschuß. Mit dem Jahre 1873 kam es erneut zu einem Ausfuhrüberschuß, der sich auch erhielt, als die ihn ursprünglich bedingenden Faktoren (Kreditüberziehungen) nicht mehr wirksam waren.

Überblickt man die Zeitspanne von der Unabhängigkeitserklärung bis zum Ausbruch des Weltkrieges, so kann man hinsichtlich der Einstellung der Vereinigten Staaten zur Handelspolitik feststellen, daß eine schutzzöllnerische Grundeinstellung immer bestanden hat. Daran wird nichts geändert durch die Tatsache, daß etwa von 1846 bis 1860 freihändlerische Ideen sich durchzusetzen vermochten, blieb doch die Einstellung der amerikanischen Handelspolitik auch

* Die Fußnoten sind am Ende der Arbeit zusammengestellt.

in jener Zeit von absoluter Freihandelspolitik noch recht weit entfernt. Von Hamilton abgesehen, kann man nicht sagen, daß vor den 20er Jahren des vorigen Jahrhunderts die Alternative „Freihandel oder Schutzzoll" aufgetaucht wäre[4]. Nur zu deutlich ergibt sich aus der Entwicklung, daß die Zolltarife häufig rein finanzwirtschaftlich bedingt waren. Der Zolltarif von 1816 führte, durch die Krise von 1819 noch verschärft, zu einer hochprotektionistischen Grundeinstellung, die bis zur Mitte der 40er Jahre anhielt. Dabei zeigte sich deutlich, wo die Interessengruppen sich befanden. Der Norden des Landes, im wesentlichen vertreten durch die östlichen „dreizehn Urstaaten"[5], die das wirtschaftliche Schwergewicht des Landes ausmachten, forderte für seine Gewerbebetriebe und Manufakturen den Schutzzoll, während der hauptsächlich von den Demokraten vertretene Süden den Freihandel durchsetzen wollte. Das hatte seinen Grund in der Haltung des Großgrundbesitzes, der dadurch die Absatzmöglichkeiten für seine Agrarprodukte, besonders für Baumwolle, erweitert sah, sich aber handelspolitisch nur vereinzelt wirksam gegen die Interessen der Republikaner durchsetzen konnte[6].

Die allgemeinen Rückwirkungen von Kriegen auf die Wirtschaftspolitik sind unverkennbar. In den Vereinigten Staaten beobachten wir zugleich aber eine besonders starke Beeinflussung der Zollpolitik, nicht nur im Krieg gegen England, genau so auch während der napoleonischen Kriege, im Sezessionskrieg und nicht zuletzt im Weltkrieg und in den Nachkriegsjahren kann man diese Rückwirkungen nur zu deutlich verfolgen. Immer wurde im Krieg der äußere Anlaß zu Zollerhöhungen erblickt, deren Abbau stets zugesagt wurde; war die akute Gefahr beseitigt, so stellte man fest, daß zum Schutze der Industrien, die sich entwickelt hatten, die Beibehaltung der Zölle erforderlich war; dieser folgte dann oft noch eine Erhöhung. Als Beispiel hierfür kann die zollpolitische Entwicklung nach 1867 angeführt werden. Auf diese Weise sind auch die Sätze des Morill-Tarifes erklärlich, die in Verbindung mit den Tarifen der darauf folgenden Jahre die Richtigkeit des Gesagten bestätigen. Als Auswirkung der Schutzzollbestrebungen des Nordens und als Folgeerscheinung der Sezessionskriege trat ein Problem in die Zollpolitik, das seither oft Gegenstand von Verhandlungen und Änderungen gewesen ist: der Wollzoll.

Die mit dem Morill-Tarif eingeleitete schutzzöllnerische Handelspolitik hat von 1861 an unverändert fortbestanden und ist durch Tarifrevisionen (1883) und neue Tarife weiter ausgebaut worden. Besondere Bedeutung kommt zunächst dem MacKinley-Tarif zu. Mit diesem Tarif, der in seinen „Auswirkungen Amerikas wirtschaftliche Unabhängigkeit (von Europa) bringen mußte"[7], waren durchschnittliche Zölle von 48,6% des Wertes der zollpflichtigen Waren verbunden[8]. Er wurde auch als die Ausdehnung der Monroe-Doktrine auf das wirtschaftliche Leben aufgefaßt[9]. Obwohl dieser Tarif die Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Industrieexports erheb-

lich eingeengt hatte, kam es, ohne daß direkte wirtschaftliche Veranlassung vorgelegen hätte, 1897 zu einer abermaligen Tarifänderung (Dingley-Tarif), die zu durchschnittlichen Zollbelastungen von 54,5 v. H. des Wertes der zollpflichtigen Waren führte[9]. Damit war offensichtlich geworden, daß die amerikanische Zollpolitik nicht nur Gegenstand innerpolitischen Machtkampfes zwischen Republikaner und Demokraten war, sondern daß die Vereinigten Staaten bestrebt waren, ihre wirtschaftliche Selbständigkeit zu erreichen und Europa endgültig vom Markt zu verdrängen[10]. Das geht auch aus Berechnungen über die Zollbelastung verschiedener Länder bei der Einfuhr nach den Vereinigten Staaten hervor[11]. Danach war 1897 die Einfuhr aus Zentralamerika, den ABC-Staaten und China zu 82 bis 99 v. H. zollfrei, während die Zollfreiheit der europäischen Einfuhr — an der gesamten Einfuhrmenge gemessen — zwischen 19,6 v. H. (Deutschland) und 30 v. H. (England) lag. Die darin zum Ausdruck kommenden Bestrebungen fanden auch in der Wiederaufnahme des Reziprozitätsgedankens ihren Niederschlag; denn die mit dem MacKinley-Tarif eingeführten Reziprozitätsbestimmungen waren 1894 unter demokratischem Einfluß (Wilson-Tarif) fallengelassen worden, um nun ihre endgültige gesetzliche Verankerung zu finden. Aus dem handelsvertraglichen Schwebezustand zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten ist es erklärlich, daß von Deutschland aus das Problem „Amerikahandel" in seiner Tragweite erkannt und aufgerollt wurde. *Waltershausen* beschäftigte sich eingehend mit der Stellung Deutschlands in der Handelspolitik der Vereinigten Staaten[12], aus der sich immer mehr Unzuträglichkeiten ergeben hatten und die durch den Dingley-Tarif noch besonders akut geworden waren. So kam *Waltershausen* zur Formulierung eines konkreten Vorschlages zur Abwehr, nachdem er die voraussichtlichen Wirkungen eines eventuellen deutsch-amerikanischen Zollkrieges eingehend geprüft hatte und in ihrem Ergebnis ablehnen mußte. Das Ziel sei, so meinte *Waltershausen* 1898, der Abschluß eines Gegenseitigkeitsvertrages mit den Vereinigten Staaten; allein, unsere wirtschaftliche Position wäre zu schwach, um eine wirklich befriedigende Lösung erreichen zu können. Deshalb ging *Waltershausens* Vorschlag zur Abwehr dahin, den Wirtschaftsgebilden des Greater Britain, Panamerika und Rußland den „Westeuropäischen Verband" hinzuzufügen. Diesem, in großen Zügen an *Friedrich List* erinnernden Plan liegt folgender Gedankengang zugrunde: „Nur in der Gemeinsamkeit mit anderen liegt das Heil"[13]. Eine Verbindung mit Ländern, die den Vereinigten Staaten gegenüber gleiche oder ähnliche Interessen hätten, wäre deshalb erforderlich. Dafür kämen neben dem Dreibund Frankreich, Belgien, die Schweiz, die Niederlande, Spanien und Portugal in Frage. Aber auch Skandinavien und Rumänien wären einzubeziehen. Der Zweck der Vereinigung müßte auf den Schutz der westeuropäischen Landwirtschaft und auf die Erhaltung der Exportindustrie Westeuropas gerichtet sein. Mit Prohibitivzöllen (für Tabak, Fleisch, Schmalz, Mais und alle indu-

striellen Produkte) und differentieller Zollbehandlung müßte versucht werden, den Zweck der Vereinigung zu verwirklichen. Es wurde von *Waltershausen* auch zugegeben, daß die Möglichkeit eines Zollkrieges hieraus entstehen könnte, „im allgemeinen ist indessen nicht daran zu zweifeln, daß es zu einem solchen Zollkrieg nicht kommen wird"[13]. Die innerhalb des westeuropäischen Verbandes zu treffenden Vereinbarungen sollten sein: Zehnjährige Festlegung der Abmachungen, Verallgemeinerung der deutschen Zollsätze innerhalb des Verbandes, Festlegung der amerikanischen Zölle etwa in Höhe des Wilson-Tarifs und als letzte Forderung der Ausschluß der Meistbegünstigung den Vereinigten Staaten gegenüber. Der Vorschlag *Waltershausens* hat seinerzeit große Beachtung und Erörterung gefunden, ist in der wissenschaftlichen Diskussion aber abgelehnt worden[14]. Zugegeben werden muß auch hier, daß einige Forderungen *Waltershausens* utopischen Charakter tragen und die von ihm selbst angedeutete Möglichkeit, daß der Plan „einen Schritt auf dem Wege zum westeuropäischen Zollverein" hätte darstellen können — nach dem Aufbau des Abwehrplanes logischerweise unter deutscher Führung — war ein sehr weit gestecktes Ziel. Wenn der Plan aber trotzdem hier besprochen wurde, so deshalb, weil er die ungeheuren Schwierigkeiten und die Problematik des Handelsverkehrs mit der Union in ihrem ganzen Umfang erkennen läßt. Schließlich wird auch offenbar, daß vor bald 40 Jahren die Frage der Neugestaltung unserer Handelsbeziehungen zu den Vereinigten Staaten mit der gleichen Dringlichkeit auftrat, wie das heute wieder der Fall ist.

Wie nötig die Klärung des handelspolitischen Verhältnisses war, wurde wohl auch von den Vereinigten Staaten erkannt, denn ihrer Anregung ist das Tarifabkommen von 1900 zu verdanken, das indessen für Deutschland wesentliche Erleichterungen nicht brachte und mit dem in Kraft treten des Bülow-Tarifs bald gegenstandslos wurde. Ein 1907 geschlossenes Abkommen wurde 1909 durch den Übergang der Vereinigten Staaten zur autonomen Zollpolitik bereits wieder hinfällig. Der am 10. Februar 1885 von Bismarck[15] geprägte Satz: „Praktisch behandeln wir uns mit Amerika gegenseitig als meistbegünstigt", ist auch für die Zeit bis zum Ausbruch des Weltkrieges wieder zutreffend gewesen. Nicht verkannt werden darf, daß durch den Unterwood-Simmons-Tarif von 1913 einige Zollermäßigungen für die deutsche Einfuhr eintraten, welche aber die seit 1891 anhaltende Passivität des Warenverkehrs Deutschlands mit der Union nicht umzugestalten oder zu beeinflussen vermochten. Die 1896 nur mit 145 Millionen Mark für Deutschland passive Handelsbilanz[16] wurde von Jahr zu Jahr größer und belief sich 1913 sogar auf rund 1 Milliarde Mark[17]. Die von *Biber*[18] für die zunehmende Passivierung unserer Handelsbilanz mit den Vereinigten Staaten aufgeführten Gründe sind voll anzuerkennen, denn sie lassen mit aller Deutlichkeit erkennen, welch große Bedeutung die Union für uns als Handelspartner vor dem Ausbruch des Weltkrieges erlangt hatte.

I. Kapitel.

Die deutsch-amerikanischen Handelsbeziehungen in der Nachkriegszeit.

Durch den Weltkrieg wurde die welthandelspolitische Lage vollkommen umgestaltet. Nicht nur die kreditpolitisch veränderte Stellung der Vereinigten Staaten ist in diesem Zusammenhang hervorzuheben; die gleiche Bedeutung ist der produktionswirtschaftlichen Umgestaltung in den Vereinigten Staaten einerseits und in Europa andererseits zuzumessen. Deutschland war ein kapitalarmes Land geworden. Bei der Untersuchung dieser Kapitalarmut der deutschen Volkswirtschaft ist aber nicht nur „an jene geldmäßig ausgedrückten Summen zu denken, wie sie etwa in den Bankbilanzen, in der Bewegung der Depositengelder und auch der Sparkassenguthaben . . . zutage treten“[1]. Das Kapital einer Volkswirtschaft besteht in den Produktionsmitteln, allerdings nicht nur in diesen, obwohl sie mit die wichtigste Voraussetzung zum Wiederaufbau einer Volkswirtschaft bilden. Die Produktionsmittel aber waren in Deutschland zufolge der kriegswirtschaftlichen Einstellung der Volkswirtschaft und durch die notwendige Umstellung auf die Friedenswirtschaft — in Verbindung mit den uns aufgezwungenen politischen und wirtschaftlichen Verpflichtungen — aufs äußerste geschwächt. Deutschlands welthandelspolitische Stellung war verlorengegangen, das etwa seit den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts systematisch ausgebaute Handelsvertragsnetz wurde durch den Krieg hinfällig. Ein sofortiger Ausbau unserer außenwirtschaftlichen Beziehungen war wegen der geschilderten Lage der Volkswirtschaft unmöglich und wurde für die ersten Nachkriegsjahre durch die einseitige handelspolitische Bindung Deutschlands erschwert. Auch psychologisch war durch die Klassifizierung in „Sieger“ und „Besiegte“ der Boden für uns denkbar ungünstig. Aber wir bedurften zum Aufbau unserer Volkswirtschaft der ausländischen Rohstoffe, ohne das Ausland war der Wiederaufbau undenkbar. Die Staaten des Feindbundes hatten begreiflicherweise am Abschluß eines Handelsvertrages mit uns kein besonderes Interesse, solange ihnen als Signatarmächte die einseitigen Begünstigungen des Teiles X des Versailler Vertrages zugute kamen. Wir fanden diesen Vertragspartner aber in den Vereinigten Staaten, mit denen es bereits 1921 auf Grund des Sonderfriedensvertrages zu den ersten handelsvertraglichen Vereinbarungen der Nachkriegszeit kam, ohne daß diese als vorteilhaft bezeichnet werden sollen[2]. Aber wir waren doch unter Bedingungen, die sich von denen beim „Abschluß“ des Versailler Vertrages grundsätzlich unterschieden, mit

einer Großmacht freiwillige vertragliche Bindungen eingegangen, die wegen der handelspolitischen Struktur der Vereinigten Staaten als Rohstoff- und Industrieland für den Wiederaufbau der deutschen Volkswirtschaft in den ersten Nachkriegsjahren bedeutungsvoll waren. Wie die Entwicklung der folgenden Jahre bewiesen hat, stellte dieser Vertrag vom 25. August 1921 gleichzeitig die Voraussetzung für den Abschluß eines Handelsvertrages dar, der am 8. Dezember 1923 in Washington unterzeichnet wurde und am 14. Oktober 1925 endgültig in Kraft trat[3].

1. Richtlinien der Handelspolitik der Vereinigten Staaten im Weltkrieg und in den ersten Nachkriegsjahren.

Die Vereinigten Staaten verstanden es während der Zeit ihrer Neutralität und auch im weiteren Verlauf des Weltkrieges ausgezeichnet, die sich ihnen bietenden wirtschaftlichen Möglichkeiten auszunutzen. Sie fanden so einmal Gelegenheit, ihre Schulden außerordentlich schnell abzutragen und konnten zum anderen ihre außenwirtschaftlichen Beziehungen ungeheuer erweitern. Dies nicht nur Europa gegenüber, auch auf den übrigen Absatzmärkten der Welt waren die Absatzmöglichkeiten wegen des Fehlens der europäischen Konkurrenz außerordentlich günstig. Hier spielte noch besonders der Umstand eine Rolle, daß die amerikanische Volkswirtschaft wegen der seit der Mitte des 19. Jahrhunderts stets protektionistischen Grundeinstellung der Handelspolitik und wegen ihres Charakters als Schuldnerland über eine produktionswirtschaftliche Struktur verfügte, welche den seit Jahrzehnten angebahnten Übergang vom Agrar- zum Industriestaat in überraschend kurzer Zeit zuließ. So ist der auf 6 Millarden Dollar angestiegene Ausfuhrüberschuß der Vereinigten Staaten in den Jahren ihrer Neutralität erklärlich[4]. *Sieveking* gibt den durchschnittlichen Ausfuhrüberschuß der Jahre 1915—1918 mit etwa 2,5 Milliarden Dollar[5] an. Diese Entwicklung des Außenhandels hielt über das Kriegsende hinaus bis 1920 an. Bereits während des Krieges hat man mit der Einrichtung der Tarifkommission (1916) eine Möglichkeit geschaffen, durch Tarifgestaltung die jeweilige handelspolitische Arbeit wirksam zu fördern. Als durch die beginnende Konsolidierung der welthandelspolitischen Verhältnisse eine Gefährdung von Volumen und Struktur des amerikanischen Außenhandels zu befürchten war, griff man das Zollproblem wieder auf. Die Bestrebungen zur Zollerhöhung wurden nun auch — allerdings nicht im hochprotektionistischen Sinne, sondern rein schutzzöllnerisch — von den Farmern unterstützt, die sich davon eine Besserung ihrer Lage versprachen. Es kam nach der Abdankung Wilsons unter der Präsidentschaft Hardings im Mai 1921 zum sogenannten „Notstandstarif", der als Mittel gegen den Preissturz in seiner Anwendbarkeit zeitlich begrenzt war und schließlich durch den Fordney-McCumber-Tarif abgelöst wurde. Dieser Tarif bestätigte

nicht die Vermutung, daß eine der Gläubigersituation der Vereinigten Staaten entsprechende Veränderung der handelspolitischen Grundeinstellung in der Absicht der Regierung gelegen hätte. Zwar hatte der Zoll seit der Einführung der Einkommensteuer nicht mehr die finanzwirtschaftliche Bedeutung, die ihm etwa zur Zeit der Sezessionskriege zukam, aber auf die Wirkung des Zolles sollte nicht verzichtet werden. Die Bedeutung des Zolltarifs von 1922 ist vielfach gewürdigt worden[6], es soll jedoch auf die Flexibilitätsbestimmungen des Tarifs besonders hingewiesen werden, da diese in dem Zollermächtigungsgesetz von 1934 Parallelen finden, die eine kurze Darstellung rechtfertigen.

Wesentlich, und im Hinblick auf die zu erörternden Maßnahmen Roosevelts von besonderem Interesse, ist der Abschnitt 315, der dem Präsidenten die Möglichkeit gibt, eine 50%ige Erhöhung bzw. Ermäßigung der Zollsätze vorzunehmen. Allerdings ist dazu der Vorschlag der „United States Tariff Commisson" erforderlich. Diese neue Möglichkeit einer Zolländerung beruht, wie *Grotkopp*[7] ausführt, auf dem Prinzip, daß die Zölle den „Unterschied zwischen den amerikanischen Produktionskosten und denen des konkurrierenden Auslandes aufheben sollen". Die Problematik einer derartigen Einrichtung wird von *Grotkopp* ebenfalls eingehend untersucht; das Ergebnis ist im Vergleich zu dem Widerhall, den Art. 314 bei seinem Bekanntwerden in der amerikanischen Öffentlichkeit allenthalben erfuhr, recht unbefriedigend. Es zeigte sich bei den von der „Tariff Commission" angestellten Untersuchungen, daß der zugrunde zu legende Begriff der Produktionskosten, der in keiner Volkswirtschaft einheitlich auftritt, auch in den Vereinigten Staaten nicht einheitlich und objektiv zu erfassen war. Die Entschlüsse der „Commission" waren außerdem oft nicht wirtschaftlich, sondern politisch bedingt. Im ganzen waren die durch Art. 314 geschaffenen Flexibilitätsbestimmungen nicht von besonderer Bedeutung, auch deshalb, weil die Zeitspanne zwischen Antrag und Entscheidung der letzteren oft jeden praktischen Wert nahm. Die weiteren Möglichkeiten, die einer Veränderung der Tarifsätze vorsahen, waren: Vorliegen eines Dumping, Vergeltungszollsätze für bestimmte Waren (Automobile, Zement), schließlich die Nichtgewährung der Meistbegünstigung durch ein drittes Land. Die Flexibilitätsbestimmungen sind in einer Zeit, in der die Weltwirtschaft ungestörter Entwicklung dringend bedurfte, nur Unsicherheitsfaktor gewesen und haben das Vertrauen in die Stabilität der Zollsätze außerordentlich erschüttert, ohne daß sie zunächst einfuhrhemmend hätten wirken können[8].

2. Der Freundschafts-, Handels- und Konsularvertrag vom 8. Dezember 1923 und seine Bedeutung bis zur Wiedererlangung der Handelsvertragsfähigkeit Deutschlands.

In dem Vertrag von 1921, dem die Aufhebung der „Trading with the Enemy Act" vorausgegangen war, sicherten sich Deutschland und die Vereinigten Staaten „freedom of commerce and navigation" zu. Die Voraussetzungen für den Ausbau der Handelsbeziehungen waren von der deutschen Volkswirtschaft aus gesehen keineswegs günstig, aber sie bestanden zu der Union besser als zu den übrigen Ententemächten. Es hat seinen Grund auch darin gehabt, daß man seitens der USA den deutschen Markt nur zu gern wieder gewinnen wollte. Die Voraussetzungen zu einer Belebung des Handelsverkehrs waren durch den Tarif von 1922 in keiner Weise begünstigt worden. Es ist jedoch nicht so, daß — unabhängig von der Ablehnung des Reziprozitätsgedankens in weiten Kreis der Vereinigten Staaten — die Union „aus freien Stücken der deutschen Regierung einen Vertrag anbot"[9]. Es läßt sich durchaus beweisen[10], daß deutsche Handels- und Schiffahrtskreise ausgesprochenes Interesse an einem möglichst schnellen Vertragsabschluß mit den Vereinigten Staaten hatten. Die auch seitens der amtlichen deutschen Stellen angestellten Bemühungen nahmen mit der vorläufigen Unterzeichnung des Freundschafts-, Handels- und Konsularvertrages vom 8. Dezember 1923 praktische Gestalt an. Leider bieten die unmittelbaren Nachkriegsjahre keine sichere statistische Vergleichsmöglichkeit, denn neben der Inflation und ihren Auswirkungen auf die Ge-

Handelsbilanz Deutschlands mit den Vereinigten Staaten 1913 und 1923—1925[11].

(in Mill. RM)

	Einfuhr	Ausfuhr	Deutscher Passivsaldo
1913 . . .	1711 (15,9)	713 (7,1)	998
1923 . . .	1171 (19,1)	474 (7,8)	697
1924 . . .	1708 (18,8)	491 (7,5)	1217
1925 . . .	2196 (17,8)	603 (6,9)	1593

Die in Klammern angegebenen Zahlen stellen den prozentualen Anteil an der deutschen Ein- bzw. Ausfuhr dar.

staltung der Handelspolitik waren zuviele Faktoren am Werk, die einen exakten Vergleich des vorhandenen Zahlenmaterials wenig erfolgversprechend erscheinen lassen. Allein schon aus der prozentualen Zunahme des Anteils der Vereinigten Staaten an der deutschen Gesamteinfuhr im Jahre 1923 gegenüber 1913 geht hervor, daß diese Einfuhr dazu diente, den Rohstoffbedarf der durch Krieg und Inflation geschwächten Volkswirtschaft zu befriedigen. Dies ist nicht allein

aus der damaligen Monopolstellung der Union für bestimmte Rohstoffe (Kupfer, Mineralöle, kurzfaserige Baumwolle) erklärlich, sondern auch daraus, daß die Vereinigten Staaten uns die größte Bereitwilligkeit zum Handelsverkehr ausdrückten. Das kam grundsätzlich in der Zubilligung der unbedingten Meistbegünstigung zum Ausdruck, doch darf darin kein außerordentliches Zugeständnis gerade an Deutschland erblickt werden, doch wir wurden damit der erste Vertragspartner, auf den diese prinzipiell bedeutungsvolle Änderung der Handelspolitik der Vereinigten Staaten — der Übergang von der bedingten zur unbedingten Form der Meistbegünstigung — praktische Anwendung fand. Wie in der Literatur nachgewiesen wird, war die Diskussion, ob Reprozität oder unbedingte Meistbegünstigung selbst im Lager der amerikanischen Hochschutzzöllner vielfach zugunsten der letzteren entschieden worden, da man durch die Erfahrungen der Vorkriegszeit die Unzulänglichkeiten des Reziprozitätssystems kennengelernt hatte und nun beim Ausbau eines neuen Vertragsnetzes nicht wieder in die alten Fehler verfallen wollte[12]. Vor einer Überschätzung des Vertragswerkes von dieser Seite aus muß daher nachdrücklich gewarnt werden, denn es wird im Verlauf der Arbeit zu zeigen sein, daß die Vereinigten Staaten letzten Endes doch durch eigenwirtschaftliche Überlegungen zu dieser Vertragsformulierung veranlaßt worden sind. Auch sind die mittelbaren Auswirkungen des Vertrages für die deutsche Volkswirtschaft nicht durchaus günstig gewesen (Verschuldung!). Als Zugeständnis an Deutschland muß allerdings aufgefaßt werden, daß man uns die Meistbegünstigung zusicherte, ohne daß wir dies vor dem 10. Januar 1925 hätten erwarten können. Erklärlich wird diese Tatsache, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Vereinigten Staaten den Schandvertrag nicht unterzeichneten und einen Sondervertrag mit uns eingingen, in dem sie sich formell alle aus dem Versailler Vertrag resultierenden Rechte vorbehielten[13]. Schließlich noch war der Vertrag bedeutungsvoll, weil er eine in der Vorkriegszeit vorhandene Lücke schloß, denn er stellte den ersten Handelsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und den Vereinigten Staaten dar, wenn man von den Tarifabkommen von 1900 und 1907 absieht. Formal lag dem Handelsverkehr der letzten Vorkriegsjahre der Preußenvertrag von 1828 zugrunde.

Der Freundschafts-, Handels- und Konsularvertrag sah eine Laufzeit von 10 Jahren vor und war danach mit einjähriger Frist kündbar[14]. Insofern hatte der Vertrag auch für den Ausbau eines Handelsvertragsnetzes fundamentale Bedeutung und ist bei den Handelsvertragsverhandlungen mit England und Frankreich von den amtlichen deutschen Stellen oft als Musterbeispiel angeführt worden. Wie schon der Titel des Vertrages erkennen läßt, geht er inhaltlich über das rein wirtschaftliche Gebiet hinaus und regelt auch rechtliche und kulturelle Fragen. Das Kernstück stellen die Artikel 7—11 dar. In Artikel 7 ist die gegenseitige, unbedingte Meistbegünstigung in der üblichen Form zugesichert worden[15].

Trotz aller Mängel, die gelegentlich bei der Auslegung und Durchführung des Vertrages auftraten, muß doch hervorgehoben werden, daß durch ihn der Wiederaufbau der deutschen Volkswirtschaft in den ersten Nachkriegsjahren erleichtert worden ist. Der Passivsaldo des Handelsverkehrs von 1923 bis 1925 betrug rund 3,5 Milliarden Reichsmark, der Saldo aus der Fertigwarenbilanz belief sich für die gleiche Zeitspanne auf 1 Milliarde Reichsmark zuungunsten Deutschlands. Der Anteil der Fertigwaren an unserer Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten lag 1923 mit 83 v. H. am höchsten und fiel bis 1925 auf 74 v. H. Auch aus dieser zahlenmäßigen Feststellung geht hervor, daß nicht nur die formalen Beziehungen zwischen uns und den Vereinigten Staaten günstig waren, sondern daß auch die für die Entwicklung der handelspolitischen Beziehungen zwischen zwei Volkswirtschaften unerläßliche Forderung guter psychologischer Voraussetzungen sich in den Vereinigten Staaten schneller erfüllt hatte, als in den anderen Ententemächten. Unabhängig von den Motiven, welche die Vereinigten Staaten zu ihrer Handlungsweise veranlaßten, und unabhängig von den späteren Auswirkungen dieser Beziehungen für Deutschland, wird man den Vereinigten Staaten nicht absprechen dürfen, daß sie den unbeugsamen Willen Deutschlands zum Wiederaufbau seiner Volkswirtschaft in den ersten Nachkriegsjahren am tatkräftigsten unterstützt haben.

3. Die Gestaltung des handelspolitischen Verhältnisses bis zur Weltwirtschaftskrise.

Der Handelsverkehr Deutschlands mit den Vereinigten Staaten wies bis zum Ausbruch der Weltwirtschaftskrise steigende Tendenz auf. Dabei hatte die wertmäßige Entwicklung der deutschen Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten die anhaltendste Steigerung aufzuweisen, obwohl der prozentuale Anteil an der Gesamtausfuhr 1927 und 1928 leicht rückgängig war, sich jedoch 1929 wieder über den Stand von 1925 erholen konnte. Für die Entwicklung der Einfuhr ist der prozentuale Rückgang an der Gesamteinfuhr trotz wert- und mengenmäßiger Steigerung typisch; nach einem kurzen Rückschlag

Der deutsch-amerikanische Handelsverkehr vor der Weltwirtschaftskrise[16].
(in Mill. RM)

Jahr	Einfuhr			Ausfuhr			Deutscher Passivsaldo
		D.R.	USA		D.R.	USA	
1925 . . .	2196	(17,8)	10,9	603	(6,9)	3,6	1593
1926 . . .	1602	(16,1)	8,1	744	(7,6)	4,0	858
1927 . . .	2073	(14,6)	10,4	776	(7,2)	4,4	1297
1928 . . .	2026	(14,4)	9,6	795	(6,6)	4,6	1231
1929 . . .	1790	(13,3)	8,3	991	(7,4)	5,5	799

Die Zahlen in Klammern stellen den prozentualen Anteil der Ein- bzw. Ausfuhr in Deutschland und in den Vereingten Staaten dar.

1926 hielt die wertmäßig steigende Einfuhrentwicklung bis 1928 an, während 1929 ein Rückgang um 8 v. H. eintrat. Betrachtet man diese Entwicklung im Rahmen unserer Handelsbilanz, so fällt auf, daß die Vereinigten Staaten in der deutschen Einfuhr mit einem erheblichen Vorsprung vor Großbritannien, Argentinien, den Niederlanden und Frankreich führten, während sie in der Ausfuhr etwa den dritten Platz einnahmen. 1929 betrug der Anteil der USA an der Gesamteinfuhr 13,3 v. H. (Großbritannien 6,4 v. H.), an der deutschen Ausfuhr hingegen nur 7,4 gegen Großbritannien mit 9,7 und Holland mit 10,1 v. H. Wenn *Grotkopp*[17] unter Hinweis auf das „German Commerce Yearbook" zitiert, daß der tschechoslowakische Markt für die deutsche Ausfuhr ein fast ebenso wichtiges Absatzgebiet sei wie der amerikanische, so hat das nur bedingt seine Richtigkeit. Denn gerade in der Nachkriegszeit hat sich ein schon vor dem Kriege zu beobachtendes Merkmal des Handelsverkehrs zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten, der für Deutschland aktive Fertigwarenverkehr, erneut bestätigt. Auch die Zusammensetzung der Ausfuhr beweist, daß der Anteil der Fertigwaren im Verkehr mit der Tschechoslowakei z. B. 1929 nur 29,1 gegen 70,6 v. H. im Verkehr mit den Vereinigten Staaten betrug. Ferner ist in der zunächst relativen Verminderung des Einfuhranteils der USA bei steigender Gesamteinfuhr eine Bestätigung der Tatsache zu erblicken, daß uns von diesem Land als erstem in der Nachkriegszeit die Möglichkeit gegeben wurde, den Handelsverkehr auszubauen. Der von 1927—1929 leicht erhöhte, stetige Anteil der Rohstoffeinfuhr läßt auf die eingetretene Stabilisierung schließen. Der deutsch Passivsaldo betrug im Durchschnitt der Jahre 1923 bis 1929

Anteil der Rohstoffe und Fertigwaren am Handelsverkehr Deutschlands mit den Vereinigten Staaten[18].

	Einfuhr	Ausfuhr	
Jahr	Rohstoffe u. Halbfab.	Fertigwaren	Saldo
1913 . . .	1151,6 (67,3)	490,6 (68,8)	661
1923 . . .	703,5 (60,0)	397,0 (83,6)	306,5
1924 . . .	1005,8 (58,9)	389,8 (79,4)	616
1925 . . .	1312,3 (59,7)	446,4 (73,9)	865,9
1926 . . .	919,6 (57,4)	541,4 (72,8)	378,2
1927 . . .	1286,5 (62,2)	549,6 (71,5)	736,9
1928 . . .	1253,1 (61,5)	551,3 (69,3)	701,8
1929 . . .	1201,2 (64,7)	698,2 (70,6)	503

Die Zahlen in Klammern geben den prozentualen Anteil der Warengruppen an der gesamten Ein- bzw. Ausfuhr an.

rund 1,1 Millarden Reichsmark jährlich, für die Jahre 1925 bis 1929 stellte er sich auf insgesamt 5,778 Milliarden Reichsmark. Es wird noch nachzuweisen sein, daß im Verkehr mit den Vereinigten Staaten enge Zusammenhänge zwischen der Waren- und Kapitaleinfuhr be-

stehen; schon der Einschnitt der Handelsbilanz zwischen den Jahren 1928 und 1929 trifft mit der Tatsache zusammen, daß der Umfang der Anleiheaufnahme seither rückgängig war.

Der Saldo der wichtigsten Warengruppen in Ein- und Ausfuhr stellt sich für die Zeit von 1925 bis 1929 auf rund 3,2 Milliarden Reichsmark zuungunsten Deutschlands, während die Bilanz des Fertigwarenverkehrs im gleichen Zeitraum für Deutschland einen Aktivsaldo von 1,8 Milliarden Reichsmark ausweist.

Die Zollpolitik der Vereinigten Staaten entspricht der Struktur der deutschen Ausfuhr in keiner Weise. Nach den Ausührungen Smooths bei den Verhandlungen um den Fordney-Tarif konzentrierte sich die Handelspolitik der USA um die beiden Gedanken, „alle Nationen gleich zu behandeln, und von den fremden Nationen gleiche Behandlung der amerikanischen Waren zu erwarten. Abzulehnen ist eine auf die Erzielung spezieller Vorteile und auf den Abschluß besonderer Tarifabkommen hinzielende Politik[19]". Diese auf die Formel „Equal rights for all, special privilegs for none" hinauslaufende Politik ist im Hinblick auf zwei Merkmale der deutschen Ausfuhr äußerst nachteilig. Einmal ist es die absolute Zollhöhe, die noch durch weitgehende Differenzierung der Tarifpositionen für Deutschlands Wettbewerbslage hinsichtlich der Ausweitung des Fertigwarenexports nachteilig war, andererseits mußte der deutsche Exporteur wegen der Flexibilitätsbestimmungen die Unsicherheit über die tatsächliche Zollhöhe stets in Kauf nehmen. Die Forderung „special privilegs for none" ist also im untersuchten Zeitabschnitt nicht so angewandt worden, wie es im Interesse des deutsch-amerikanischen Handelsverkehrs wünschenswert gewesen wäre; von ihr ist absolut einseitiger Gebrauch gemacht worden. Aber trotz dieser Umstände stellte die Aufbauperiode von 1925 bis 1929 die Zeit der größten Umsätze im gegenseitigen Warenverkehr dar. Der Handelsverkehr von 1930 bis 1934 ist auf einen Bruchteil des Umsatzes der Aufbauperiode zusammengeschmolzen. Um so dringender wird die Frage, auf welchem Wege eine Änderung herbeigeführt werden kann. Doch dazu bedarf es einer Untersuchung der Krisenentwicklung, um aus den daraus sich ergebenden Postulaten für die Neugestaltung der Handelsbeziehungen Deutschlands zu den Vereinigten Staaten entsprechende Folgerungen ziehen zu können.

II. Kapitel.

Deutschland und die Vereinigten Staaten als Faktoren des Welthandels unter der Einwirkung der Krise.

Aus der im wesentlichen kreditpolitisch bedingten Devisennot der deutschen Volkswirtschaft ergab sich eine außenhandelspolitische Zwangslage, welcher von der Binnenwirtschaft mit Verständnis begegnet wurde. Die daraus sich ergebenden Tendenzen zu einer grundlegenden Umgestaltung der deutschen Handelsbilanz sowie die darin liegenden Gefahren werden noch zu behandeln sein. Es ist selbstverständlich, daß diese Entwicklung des deutschen Außenhandels in Verbindung mit der allgemeinen Krise Rückwirkungen auf das Verhältnis zu den einzelnen Handelspartnern haben mußte.

Anteil einzelner Länder am Welthandel vor und nach dem Weltkrieg[1]

(in v. H.)

Jahr	Deutschland	Vereinigte Staaten	Großbritannien
1890	11,0	9,3	20,6
1900	12,0	10,2	19,3
1913	12,9	10,9	15,0
1925	8,2	14,3	14,9
1929	9,5	14,0	13,2
1930	9,8	12,2	13,6
1931	10,0	11,4	13,8
1932	9,5	11,0	13,6
1933	9,1	10,5	13,9
1934	8,9	8,1	11,8
1935	8,2	9,8	—

Der Anteil Deutschlands am Welthandel ist seit 1931 rückgängig. Diese Erscheinung liegt aber durchaus im Rahmen der Entwicklung auch anderer Handelsstaaten. Der Rückgang des deutschen Anteils am Welthandel betrug im letzten Jahr nur 2 v. H., während er bei der Union über 20 v. H. ausmachte und auch der Anteil Großbritanniens sich erstmalig wesentlich verringerte (rd. 15 v. H.).

1. Welthandelsanteil und Außenhandelsquoten.

Es wird bei der Darlegung der Grundsätze deutscher Außenhandelspolitik betont, daß der deutschen Volkswirtschaft nichts ferner liegt als ein Rückzug aus der Weltwirtschaft, um sich dadurch ihrer auswärtigen Verpflichtungen zu entledigen. Die Struktur der Wirtschaft bedingt die Struktur des Außenhandels, und deshalb wird, da die Struktur der Wirtschaft unverändert den Rohstoffbezug

erfordert, die Notwendigkeit des Außenhandels weiterhin von der Ein- und Ausfuhrseite her gegeben sein. Deutschland wird, wenn seine Handelspartner die Außenhandelsbestrebungen nicht sabotieren, seinen augenblicklichen Anteil am Welthandel vielleicht steigern, bestimmt aber halten. Im Verlauf der Krise haben die Regierungen aller Länder immer wieder den Versuch unternommen, ungünstige Beeinflussungen der eignen Wirtschaft, soweit sie von der welthandelspolitischen Entwicklung ausgingen, auszuschalten. Die zollpolitischen Maßnahmen der Vereinigten Staaten und Englands mögen hier als markanteste Beispiele genügen. Deutschland hat dank der einheitlichen politischen Willensbildung diesen Versuch zur Tatsache werden lassen und hält jede von der „Weltwirtschaft" ausgehende Beunruhigung von seiner eigenen Volkswirtschaft fern, ohne damit aber die Verbindung zum Weltmarkt abgebrochen zu haben. Im Bezug der Lebensmittel und agraren Rohstoffe haben sich Verringerungen bemerkbar gemacht, die auf der Verwirklichung des Grundsatzes „safety first" beruhen; auch der Handel mit den Vereinigten Staaten ist von diesen Tendenzen betroffen worden (Schmalz). Der Erfolg der Arbeitsschlacht wäre gefährdet, wenn sich auch hinsichtlich der industriellen Rohstoffeinfuhr derartige Verringerungen durchsetzen würden. Allerdings ist Deutschland wegen der devisen- und kreditpolitischen Sachlage zur Zeit gezwungen, den Umfang und die Richtung seiner Rohstoffeinfuhr von der Bereitwilligkeit der einzelnen Länder zur Abnahme entsprechender deutscher Fertigwaren abhängig zu machen. Je sachlicher die Beurteilung der Maßnahmen Deutschlands zur Neugestaltung seines Außenhandels erfolgt, umsomehr wird sich auch das Verständnis dafür durchsetzen, daß Deutschland an der Erhaltung und Ausweitung des Handelsverkehrs mit allen Ländern — besonders aber unseren Rohstofflieferanten und Gläubigerstaaten — gelegen ist. Verschiebungen des Verhältnisses von Innenmarkt und Außenwirtschaft treten in jeder Volkswirtschaft auf, sie brauchen aber nicht als Ausdruck völliger Isolierung angesehen zu werden. *Eulenburg*[3] weist auf die Verschiedenartigkeit des Verhältnisses von Binnenmarkt und Außenwirtschaft in den einzelnen Volkswirtschaften hin.

Der Kopfanteil der Ausfuhr in verschiedenen Ländern[2].

	1913	1931	1933	1934	1935
Vereinigte Staaten . .	113	81	45	41	43
Frankreich	141	118	71	69	60
Deutschland	156	149	75	64	64
Großbritannien	281	161	110	107	111
dagegen:					
Belgien	348	321	194	183	169
Holland	896*	278	150	145	135
Schweiz	291	266	161	161	153

*) Diese Ziffer bietet keinen Vergleichswert, da hier eine andere Anschreibung zugrunde lag.

Diese spiegelt sich zahlenmäßig am deutlichsten im Anteil der Ausfuhr pro Kopf der Bevölkerung wider. Dabei stellt sich heraus, daß Belgien, Holland und die Schweiz in der Außenwirtschaft weit intensiver sind als die Großmächte, deren absolutes Ausfuhrvolumen das der genannten Staaten um ein Vielfaches übertrifft. Daraus wird auch ein Vorwurf erklärlich, der gelegentlich gegen unseren Außenhandel mit den Vereinigten Staaten erhoben wird: Deutschland sei prozentual zu gering an der Einfuhr der USA beteiligt, während die Handelsbilanz vieler europäischer Länder Deutschland als größten Lieferanten und besten Kunden aufweise. Diese Feststellung enthält viel Richtiges, aber es muß berücksichtigt werden, daß dieser relativ niedrige Satz eine absolut hohe Beteiligung ausdrückt, die allerdings nicht so hoch ist, als daß sie nicht mehr gesteigert werden könnte. Auch aus den Berechnungen über den Kopfanteil der Ausfuhr geht hervor, daß Deutschlands Außenhandelsanteil 1934 im Vergleich zu 1931 mit rd. 56 v. H. nicht viel stärker gesunken ist als derjenige der Vereinigten Staaten mit rd. 50 v. H., die Behauptung vom Rückzug Deutschlands aus der Weltwirtschaft läßt sich auch daraus widerlegen.

Die Untersuchungen der Außenhandelsenquete[4] bringen klar zum Ausdruck, welchen Umfang gerade in den Vereinigten Staaten die Binnenmarktorientierung angenommen hat. Bei der Berechnung der Außenhandelsquoten ist die Bruttoproduktion zugrunde gelegt worden. Es ergab sich für 1929 eine Exportquote von 5,2 (1913 = 6,1) v. H., während die Importquote sich auf 2,4 (3,7) v. H. belief. Der Umfang der Binnenmarktorientierung in der Nachkriegszeit wird offensichtlich, wenn berücksichtigt wird, daß sich die Ausfuhr seit 1913 verdreifachte, während sich der Nominalwert der Einfuhr zwischen 1913 und 1929 nur verdoppelte. Zur Erklärung der niedrigen Prozentsätze ist der Wert der Produktion — 1929 rund 180 Milliarden Reichsmark — von besonderer Wichtigkeit. Eine Verringerung der Importquote um ein Prozent würde für die Exportländer einen Absatzausfall von rd. 2 Milliarden Reichsmark bedeuten. Auch wenn die Höhe des Volkseinkommens (1928 gleich 89 Milliarden Dollar) als Basis für die Berechnung der Ausfuhrquote angenommen wird[5], beläuft sich diese 1928 auf 6 v. H., während sie im gleichen Jahr für Deutschland 16, für Großbritannien 18 v. H. beträgt. Dabei ist allerdings wegen der verschiedenen Methoden zur Ermittlung des Volkseinkommens in den einzelnen Ländern vor einem Vergleich der absoluten Höhe der Exportquoten zu warnen. Immerhin geht aus den Zahlen hervor, daß das Verhältnis von Binnenmarkt und Außenwirtschaft in Deutschland und in den Vereinigten Staaten grundsätzlich verschieden gelagert ist, trotzdem nach der zu Recht bestehenden Einteilung *Eulenburgs* beide Länder hinsichtlich des Kopfanteils der Ausfuhr der gleichen Ländergruppe angehören. Die Bedeutung des amerikanischen Absatzmarktes für die Exportländer wurde durch das obige Beispiel erbracht. Die weiteren Untersuchungen der Enquete ergeben, daß z. B. die Fertig-

warenausfuhr der Vereinigten Staaten nach Europa in der Nachkriegszeit eine gewaltige Steigerung erfuhr. Dadurch hatte sich die Konkurrenzlage Deutschlands auf dem europäischen Absatzmarkt verschlechtert. Trotzdem weist die Hauptrichtung der amerikanischen Ausfuhr neben Kanada nach Mittel- und Südamerika. Auch hier zeigt sich, daß trotz der relativ geringen Außenhandelsverflechtung der Union diese als Faktor der Weltwirtschaft ganz besondere Beachtung verdient. Eine weitere Schwierigkeit besteht noch darin, daß Europa und besonders Deutschland auf seinen europäischen und übereuropäischen Absatzmärkten auf die Konkurrenz der Vereinigten Staaten trifft, während deren Wirtschaftsstruktur in Verbindung mit dem hohen Zollschutz eine Beteiligung der europäischen Industrieexportländer am Ausbau des amerikanischen Marktes nur in geringem Umfang zuläßt. In Anbetracht der Bestrebungen Deutschlands, auch im überseeischen Handelsverkehr den Bilanzausgleich zu erzielen, wird sich die Konkurrenzlage zu den Vereinigten Staaten auf dritten Absatzmärkten im Laufe der nächsten Jahre noch verschärfen. Es ist deshalb äußerst wichtig, die Bedeutung der Vereinigten Staaten als Faktor der Weltwirtschaft nicht zu unterschätzen und auf die Erhaltung guter wechselseitiger Handelsbeziehungen bedacht zu sein.

2. Die Handels- und Zahlungsbilanz beider Länder.

a) Die Gestaltung der Handelsbilanzen beider Volkswirtschaften in der Krise.

Wert und Volumen des Welthandels waren 1929 am größten. Auch hinsichtlich des deutschen Außenhandels kann die gleiche Feststellung getroffen werden. Die Entwicklung des Außenhandels der Vereinigten Staaten zeigte in der Nachkriegszeit im Jahre 1929 mit einem Umsatz von ca. 40 Milliarden Reichsmark das gleiche Bild. Von demselben Jahr an ging der Welthandelsanteil der USA zurück

Der Außenhandel Deutschlands von 1929 bis 1934[6]
(in Mill. RM)

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr	Saldo
1929	13 446,8	13 482,7	+ 35,9
1930	10 393,2	12 035,6	+ 1642,4
1931	6 727,1	9 598,6	+ 3271,5
1932	4 666,5	5 739,1	+ 1072,6
1933	4 203,6	4 871,4	+ 667,8
1934	4 451,0	4 166,8	— 284,2
1935	4 158,7	4 269,7	+ 111,0
1934 1. Halbj.	2 302,5	2 086,2	— 216,3
1935 1. Halbj.	2 126,9	1 962,3	— 164,6
1936 1. Halbj.	2 110,9	2 242,7	+ 131,8

und lag 1934 sogar niedriger als der Anteil Deutschlands. Vergleicht man die Handelsbilanzen Deutschlands und der Vereinigten Staaten, so fällt die seit 1932 nur wenig veränderte Gesamteinfuhr Deutschlands besonders auf, während in den Vereinigten Staaten der sprunghafte Einfuhrrückgang bis 1933 anhält. Dabei ist im Hinblick auf die Zollpolitik der Union der Rückgang der Einfuhr in den Jahren 1930 und 1931 besonders auffällig. Auf der Ausfuhrseite kommt die Schrumpfung der Kaufkraft bis 1933 bei beiden Volkswirtschaften etwa in dem gleichen Umfange zum Ausdruck. Die amerikanische Statistik wies in der Handelsbilanz für 1934 eine nominelle Steigerung des Ausfuhrwertes um 27 v. H. auf.

Der Außenhandel der Vereinigten Staaten von 1929—1934[6]
(in Mill. RM)

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr	Aktivsaldo
1929	18 477,3	21 659,7	3182,4
1930	12 830,1	15 849,2	3019,1
1931	8 798,9	10 008,2	1209,3
1932	5 572,7	6 640,3	1070,4
1933	4 927,3	5 600,5	673,2
1934	4 159,3	5 361,4	1202,1
1935	5 068,7	5 576,3	507,6

Mit dieser auf die Währungsabwertung zurückzuführenden wertmäßigen Steigerung hielt die mengenmäßige Ausfuhrzunahme nicht Schritt; sie betrug für das letzte Jahr 8 v. H., eine Ziffer, welche die wirkliche Außenhandelsvermehrung am einwandfreiesten wiedergibt. Die Gläubigerstellung der Vereinigten Staaten hat im Zusammenhang mit der verringerten Kapitalinvestition zu einem verhältnismäßig schnellen Ausfuhrrückgang geführt und den Aktivsaldo von rd. 3,2 Milliarden Reichsmark 1929 auf rd. 700 Millionen Reichsmark 1933 zusammenschmelzen lassen. Die Erhöhung des Saldos im Jahre 1934 ist bemerkenswert. Auch in den Vereinigten Staaten verlief die allgemeine Außenhandelsentwicklung in der Krise — trotz oder vielleicht besser wegen ihrer Eigenschaft als größtes Gläubigerland — durchaus unerfreulich. Wegen des Verhältnisses von Binnenmarkt und Außenwirtschaft und der damit verbundenen Struktur der Wirtschaft ist diese Entwicklung des Außenhandels für den Konjunkturverlauf nicht so entscheidend gewesen. Im Rahmen des Wiederaufbauprogramms wird nach den Worten *Roosevelts*[7] auch dem Außenhandel entscheidende Bedeutung beigemessen. Die in der Krisis eingeleiteten Maßnahmen lassen erkennen, daß man um die Belebung des Außenhandels bemüht ist, wobei die Verknüpfung von Währungsabwertung und Zollschutz die Bestrebungen der Regierung wirksam unterstützt.

b) Die Handelsbilanz Deutschlands mit den Vereinigten Staaten.

Anders liegen die Verhältnisse im Handelsverkehr Deutschlands mit den Vereinigten Staaten. Die berechtigte Vermutung, daß das Jahr 1929 als Zeitabschnitt der größten Außenhandelsumsätze beider Volkswirtschaften zugleich auch die größten Umsätze im gegenseitigen Warenverkehr ausgewiesen hätte, ist nicht zutreffend. Vielmehr liegt nach der Statistik beider Länder der größte Umsatz im gegenseitigen Handelsverkehr bereits im Jahre 1927; er betrug 2,849 Milliarden Reichsmark. 1928 ging er geringfügig zurück (2,821) und zeigte auch 1929 mit 2,781 Milliarden Reichsmark keine

Die Handelsbilanz Deutschlands mit den Vereinigten Staaten 1929 bis 1934[6]
(in Mill. RM)

Jahr	Einfuhr		Ausfuhr		Deutscher Passivsaldo
1929	1790,1	(13,3)	991,1	(7,4)	799,0
1930	1306,8	(12,6)	685,2	(5,7)	621,6
1931	791,4	(11,8)	487,5	(5,1)	303,9
1932	591,8	(12,7)	281,2	(4,9)	310,6
1933	482,8	(11,5)	245,9	(5,1)	236,9
1934	372,7	(8,6)	157,8	(3,8)	214,9
1935	240,7		169,5		71,2
1934 1. Halbj.	244,9	(10,5)	84,8	(4,2)	160,1
1935 1. Halbj.	109,2	(5,2)	77,8	(3,9)	31,4
1936 1. Halbj.	130,5		79,6		50,9

Die Zahlen in Klammern stellen den prozentualen Anteil an der Gesamteinfuhr bzw. -ausfuhr Deutschlands dar.

nennenswerte Abschwächung. Aber die Tatsache bleibt bestehen, daß die gegenseitigen Handelsbeziehungen, abweichend von der allgemeinen Außenhandelsentwicklung der beiden Volkswirtschaften und der Weltwirtschaft, bereits im Jahre 1927 ihren höchsten Stand erreichten. Das hängt auch mit der Kreditbereitschaft der Vereinigten Staaten zusammen, die schon im zweiten Halbjahr 1928 nachließ und durch die innerwirtschaftlichen Ereignisse des Jahres 1929 weiter abgeschwächt wurde. Dazu kommt noch, daß der Rohstoffbezug Deutschlands aus den Vereinigten Staaten 1929 um 85 Millionen Reichsmark niedriger lag als 1927 und unsere Handelsbilanz 1929 im Vergleich zu 1928 eine Steigerung der Ausfuhr um rund 1,4 Milliarden Reichsmark auswies, der eine Verminderung der Einfuhr um rund 600 Millionen Reichsmark gegenüberstand. Entscheidend beeinflußt worden ist die Gestaltung der deutsch-amerikanischen

Handelsbilanz aber erst in den Jahren, welche unter stärkstem Einfluß der Krise standen. Es darf deshalb angenommen werden, daß die Tatsache des geringen Umsatzrückganges im Verkehr mit den Vereinigten Staaten zwischen 1927 und 1929 Ausdruck einer sich anbahnenden Stabilisierung der gegenseitigen Handelsbeziehungen gewesen ist.

Entsprechend dem Umfang der eigenwirtschaftlichen Maßnahmen in den USA und Deutschland im Verlauf der Krise ging die Schrumpfung des gegenseitigen Handelsverkehrs vor sich. Zur Beurteilung der Entwicklung des deutsch-amerikanischen Handelsverkehrs während der Krisenjahre sollen die vom „Department of Commerce" alljährlich veröffentlichten Statistiken herangezogen werden, da aus ihnen nicht nur der Rückgang des Handelsverkehrs deutlich hervorgeht, sondern auch die zufolge der Währungsabwertung eingetretenen Veränderungen der Ein- und Ausfuhrwerte allein aus diesen auf Dollarbasis beruhenden Zahlenangaben ersichtlich werden. Danach erfuhr die Ausfuhr amerikanischer Waren nach

Die Handelsbilanz der Vereinigten Staaten mit Deutschland 1929 bis 1934[8]

(in 1000 Dollar)

Jahr	Export	Import	Saldo
1929 . . .	410 449 ( )	254 688 ( )	155 761
1930 . . .	278 269 (— 22,2)	176 981 (— 30,6)	101 288
1931 . . .	165 999 (— 40,5)	127 084 (— 28,1)	38 915
1932 . . .	133 668 (— 19,5)	73 573 (— 41,9)	60 096
1933 . . .	140 024 (+ 4,8)	78 185 (+ 6,3)	61 839
1934 . . .	108 815 (— 22,3)	68 805 (— 12,0)	40 010
1935 . . .	91 662 (— 4,0)	78 332 (+ 3,8)	13 330

Die Zahlen in Klammern stellen die prozentuale Zu- bzw. Abnahme gegenüber dem Vorjahr dar.

dem Deutschen Reich im Jahre 1931 ihren schärfsten Rückgang, während auf der Einfuhrseite — ebenfalls in Übereinstimmung mit der deutschen Statistik — die jährliche Veränderung 1932 mit ca. 42 v. H. den stärksten Rückgang aufweist. Für 1933 ergaben die Zahlen des Department of Commerce eine Ausfuhrsteigerung um rund 5 v. H., die von der Einfuhrsteigerung mit 6,3 v. H. sogar noch übertroffen wurde. Aber schon 1934 ist in Übereinstimmung mit der deutschen Statistik ein erneuter Rückgang des Exports mit 22,3 v. H. zu verzeichnen. In der Einfuhr weist die Statistik des Department of Commerce einen 12%igen Rückgang auf, während nach der deutschen Statistik die Ausfuhrschrumpfung nach den Vereinigten Staaten 36,5% betrug. Im Vergleich zum Jahre 1929 war die Einfuhr aus den Vereinigten Staaten 1934 auf etwa 21 v. H. gesunken, während die Ausfuhr, gemessen am Wert von 1929, nur

Die regionale Verteilung des amerikanischen Außenhandels[9]
(in Mill. Dollar)

	Einfuhr			Ausfuhr		
	1934	1933	Durchschnitt 1926/30	1934	1933	Durchschnitt 1926/30
Insgesamt	1655,0	1449,6	4033,4	2133,4	1675,0	4777,3
aus bzw. nach						
Europa	489,2	462,2	1201,5	949,7	849,8	2235,6
England	115,4	111,2	325,9	383,3	311,7	837,2
Deutschland	68,8	78,2	210,6	108,8	140,0	400,4
Frankreich	61,0	49,7	152,8	115,9	121,7	244,6
Italien	35,8	38,6	101,9	64,9	61,2	141,1
Schweden	33,9	31,0	47,3	33,0	18,6	49,3
Holland	28,4	30,9	81,5	50,5	48,7	131,9
Belgien	26,2	23,2	70,1	49,8	43,3	105,6
Nordamerika	399,2	317,8	940,2	486,9	340,8	1233,0
Kanada	231,7	185,4	469,2	302,8	210,7	819,5
Mexiko	36,5	30,7	125,9	55,4	37,5	122,0
Mittelamerika	23,9	22,6	43,6	38,4	31,5	78,5
Kuba	78,9	58,5	207,9	45,4	25,1	133,2
Holl. Westindien	8,9	6,5	50,3	13,5	10,3	14,6
Südamerika	229,0	202,3	545,8	161,6	114,0	447,9
Argentinien	29,5	33,8	94,8	42,7	36,9	165,2
Brasilien	91,5	82,6	199,5	40,4	29,7	89,4
Chile	22,9	11,5	75,1	12,0	5,3	45,9
Kolumbien	47,1	47,6	94,7	21,9	14,8	46,1
Venezuela	22,1	13,4	35,8	19,3	13,1	38,1
Asien	489,8	425,9	1192,6	401,3	292,3	574,0
Japan	119,2	128,4	379,6	210,4	143,4	246,0
Brit. Malaya	105,5	59,9	249,8	4,2	2,4	12,6
Philippinen	87,8	93,0	114,1	47,5	44,8	73,7
Brit. Indien	55,1	43,8	136,9	27,4	19,9	53,5
China	43,9	37,8	140,5	68,6	51,9	109,0
Holl. Indien	42,4	33,1	87,5	9,8	6,9	33,9
Australien	14,6	13,2	53,1	57,1	35,1	177,2
Afrika	33,3	28,2	91,2	76,8	42,9	109,6

noch 16 v. H. betrug. Die Schrumpfung der Umsätze bis 1932 ist erklärlich aus dem zufolge der Weltwirtschaftskrise niedrigen Stand der Rohstoffpreise und dem geringen Bedarf der deutschen Volkswirtschaft in dieser Zeit. Das Anhalten der Schrumpfungstendenz über das Jahr 1933 hinaus ist insofern für die Entwicklung der gegenseitigen Handelsbeziehungen kennzeichnend, als seitens der deutschen Volkswirtschaft erhöhter Rohstoffbedarf bestand. Eine

gewisse Abschwächung des Gesagten tritt wegen der Währungsentwertung ein, doch ist, wie die Mengenstatistik beweist, auch hier eine Zunahme noch nicht bemerkbar. Es ist deshalb schon aus der zahlenmäßigen Betrachtung zu ersehen, daß hier Verlagerungen stattgefunden haben, die durch eine Übersicht der regionalen Verteilung des amerikanischen Außenhandels 1933 und 1934 bestätigt werden. Zufolge dieser Angaben ist die Einfuhr aus Europa leicht gestiegen, die Ausfuhr jedoch hat sich um 100 Mill. Dollar auf rund 950 Mill. Dollar erhöht. Dadurch, daß die Vereinigten Staaten Deutschland gegenüber bisher keine Bereitwilligkeit zum Abschluß eines Zahlungs- oder Verrechnungsabkommens zeigten, wurde der Rückgang ihrer Ausfuhr bedingt; neben der Ausfuhrabnahme nach Frankreich stellt er die einzige Verringerung im Europageschäft der USA. im Jahre 1934 dar. Die stärkste Zunahme erfuhr die Ausfuhr nach Südamerika mit ca. 50%, der die Ausfuhrsteigerung nach Asien mit ca. 40% folgt. Die Einfuhr aus diesen Gebieten ist um 10 bzw. 18% gestiegen. Hier liegen Ansatzpunkte zu einer regionalen Verlagerung des amerikanischen Außenhandels, die sich schon um Jahre zurückverfolgen lassen und die bei der Behandlung des Rohstoffproblems eingehende Berücksichtigung finden werden.

Eine Aufgliederung des Handelsverkehrs nach Warengruppen bestätigt die aus der Besprechung des Zeitabschnittes vor der Krise bekannte Tatsache, daß unsere Einfuhr überwiegend rohstofforientiert ist, ihr Anteil an der Gesamteinfuhr aus den Vereinigten Staaten hat sich in der Krise sogar erhöht und beträgt in den letzten

Die Einfuhr Deutschlands aus den Vereinigten Staaten, nach Warengruppen geordnet[10]

(in Mill. RM)

Jahr	Lebende Tiere	Nahrungsmittel	Rohstoffe und Halbfabrikate	Fertigwaren
1929	1,01	336,6	1201,2	251,6
1930	0,64	215,3	908,6	182,2
1931	0,34	161,3	518,9	110,8
1932	0,11	146,9	380,5	64,3
1933	0,52	84,2	350,4	48,1
1934	0,81	48,9	278,9	44,8
1935	0,50	16,5	194,6	29,0
1934 1. Hbj.	0,74	37,1	182,2	25,6
1935 1. Hbj.	0,36	11,7	79,9	17,5
1936 1. Hbj.	0,25	11,4	112,1	6,6

Die Ausfuhr Deutschlands nach den Vereinigten Staaten, nach Warengruppen geordnet[10]

(in Mill. RM)

Jahr	Lebende Tiere	Nahrungsmittel	Rohstoffe und Halbfabrikate	Fertigwaren
1929	4,32	35,6	252,9	698,2
1930	2,65	19,4	178,2	484,9
1931	2,01	13,6	123,5	348,5
1932	2,07	4,9	61,6	212,6
1933	1,00	6,7	60,1	178,0
1934	0,73	10,1	42,6	104,4
1935	0,97	8,1	39,2	121,0
1934 1. Hbj.	0,44	6,9	23,7	53,6
1935 1. Hbj.	0,43	3,6	20,5	53,2
1936 1. Hbj.	0,48	5,3	17,6	56,1

Jahren durchschnittlich 70 v. H. Der Anteil der Fertigwaren hielt sich, nach vorübergehender Erhöhung bis auf 75 v. H. (1932), im Durchschnitt zwischen 65 und 70 v. H.; damit hat sich der prozentuale Anteil von 1929 nicht vermindert. Auch die Fertigwarenbilanz hat ihre Aktivität in der Krise behauptet und beläuft sich zwischen 1930 und 1934 auf 878,3 Mill. RM, während die Bilanz der Rohstoffe und Halbfabrikate weiter mit 1971 Mill. RM passiv geblieben ist und damit die Passivität des Handelsverkehrs im gleichen Zeitraum (rd. 1,7 Mrd. RM) entscheidend verursacht hat.

c) Die Zahlungsbilanz.

Die Zahlungsbilanz, deren Erkenntniswert und Inhalt seit der Zeit der Klassiker in der wissenschaftlichen Darstellung umstritten war, soll als „bilanzmäßige Zusammenstellung bestimmter Wirtschaftsvorfälle des zwischenstaatlichen Verkehrs, die sich in einem bestimmten Zeitabschnitt ereignet haben",[11] aufgefaßt werden. Es ist jedoch bei der Betrachtung der Zahlungsbilanz einer Volkswirtschaft stets zu berücksichtigen, daß die Angaben — mit Ausnahme der Ziffern des Außenhandelsverkehrs — größtenteils auf Schätzungen beruhen. Daraus geht hervor, daß die Beurteilung der Zahlungsbilanz zweier Länder wegen der darin enthaltenen Schätzungswerte viele Gefahrenquellen enthält, die nur zu leicht falsche Schlußfolgerungen nach sich ziehen können. Erfreulicherweise hat die statistische Erfassung der Zahlungsbilanzposten in der Nachkriegszeit große Fortschritte gemacht, die es gestatten, eine periodische Betrachtung und Vergleichung der entscheidenden Gruppen der Zahlungsbilanzen Deutschlands und der Vereinigten Staaten durchzuführen. Besonders die diesbezüglichen Veröffentlichungen des „Bureau of Foreign and Domestic Commerce" — einer Unterabteilung des „Department of

Commerce" —, die seit 1919 alljährlich dem Völkerbund übergeben werden, haben die Möglichkeit derartiger Betrachtungen zwischen Deutschland und den USA. erweitert. Der diesen Erhebungen zugrunde liegende Begriff deckt sich mit dem des Statistischen Reichsamts; er wird in den Veröffentlichungen des Department of Commerce folgendermaßen gekennzeichnet: „A nations balance of international payments may be briefly defined as an itemized account of the commercial and financial transactions conducted, within a stated period of time, by all the people of that nation with the people of all other nations. It may be viewed as a kind of income statement, showing a nations income and outgo — from what sources the nation derives its income abroad and how this income is spent or invested; for what purposes payments are made abroad and by what means claims held by foreigners are met."[12] Eine klare Abgrenzung (clear demarcation) der „current and capital accounts"[12] ist dabei aber nicht durchgeführt. Das ist im Hinblick auf die Austauschbilanz gegenüber den Vereinigten Staaten in der deutschen Statistik bedeutungsvoll und kommt bei der Schätzung des vermutlichen Saldos zum Ausdruck.

Bei der Beurteilung der Zahlungsbilanz der Vereinigten Staaten wird immer wieder die Tatsache in den Vordergrund gestellt, daß die USA. durch den Weltkrieg vom Schuldner- zum Gläubigerland geworden sind. Es ist dabei jedoch von Anfang an zu berücksichtigen, daß die Stellung der Union als Weltbankier und Gläubigerland nicht derjenigen eines Rentnerlandes wie Frankreich vergleichbar ist. *Springstub*[13] führt den Nachweis, daß das Gläubigerland Amerika als Weltbankier eine ähnliche Rolle spielte, wie die Banken innerhalb einer Volkswirtschaft, die durchaus nicht ausschließlich mit ihrem eigenen Kapital arbeiten, sondern deren Aufgabe und Bedeutung gerade darin zu sehen sei, daß sie Kapital akkumulierten und dann der Volkswirtschaft zuleiteten; ähnlich sei die Gläubigerstellung der USA. in der Weltwirtschaft begründet. *Taussig* beweist eingehend, daß der Umstellungsprozeß vom Schuldner- zum Gläubigerland durchaus nicht reibungslos vonstatten gegangen ist[14]. *Palyi*[15] ist beizupflichten, wenn er sagt, daß der Weltkrieg nicht die alleinige Veranlassung dieser kreditpolitischen Veränderung gewesen ist, obgleich seiner Behauptung, daß die Vereinigten Staaten auch ohne den Weltkrieg „binnen kurzem"[15] Gläubigerland großen Stils geworden wären, nicht zugestimmt werden kann, denn auch er muß zugeben, daß der Weltkrieg diese Entwicklung — erheblich — beschleunigt hat. Die treffendste Darstellung dieser Entwicklung gibt *Taussig*[16] aus geldtheoretischen Überlegungen heraus. Seine Ausführungen haben sich — besonders im Hinblick auf den Exportüberschuß und die Kapitalbewegungen bis in die jüngste Zeit — als zutreffend erwiesen. Aus diesen Ausführungen geht auch hervor, daß der grundsätzliche Wandel der Zahlungsbilanz nur auf die Posten zurückzuführen ist, welche den Kapitalverkehr betreffen. Die Bedeutung der Kapitalbilanz im Rahmen der Zahlungsbilanz

muß ebenso eindeutig herausgestellt werden, wie die Form der Kapitalhergabe — kurz- oder langfristige Kredite —, die für die deutsche Volkswirtschaft seit der Kreditkrise von Wichtigkeit wurde. Diese Entwicklung steht aber nicht im Gegensatz zu der allgemein anerkannten Tatsache, daß Wareneinfuhr und Warenausfuhr die Hauptposten der Zahlungsbilanz bilden[17]. Die Struktur der Zahlungsbilanz der Union läßt erkennen, daß dem Warenverkehr auch hier entscheidende Bedeutung zukommt. Gerade die Aktivität des Warenverkehrs hat viele Länder zu der verhängnisvollen Anleihepolitik mit den Vereinigten Staaten geführt, da der Passivsaldo vieler Länder häufig nur auf diese Weise abgedeckt werden konnte. Es wird noch zu zeigen sein, daß mit dem Versiegen des Kreditstroms aus den Vereinigten Staaten auch in diesem Gläubigerland Veränderungen der Zahlungsbilanz eintraten, die schließlich doch im Warenverkehr ihre Auswirkung gefunden haben.

Aus der Darstellung des Handelsbilanzproblems ging bereits die Bedeutung des Außenhandelsverkehrs zwischen Deutschland und den USA. hervor. Der Verlauf der Krisenentwicklung ließ erkennen, daß der Gegenposten des Warenverkehrs in der Zahlungsbilanz die Kapitalbewegungen sind.

Die Zahlungsbilanz Deutschlands zeigt bei der Aufgliederung nach Ländern[18], daß sich der Ausgleich der Passivität — etwa den Vereinigten Staaten gegenüber — im Dreiecksverkehr vollzieht. Es ist dabei das gleiche Bild wie bei der Handelsbilanz, indem der Forderungsüberschuß, der hauptsächlich im Verkehr mit den europäischen Nachbarländern erzielt wird, zur Abdeckung des im wesentlichen überseeischen Verpflichtungsüberschusses dient. Diese Struktur der Zahlungsbilanz Deutschlands ist in der Nachkriegszeit durch

Die deutsche Zahlungsbilanz mit den Vereinigten Staaten von 1928—1933[19]

(in Mill. RM)

Posten	1928	1929	1930	1931	1932	1933
Handelsbilanz	— 1229	— 799	— 621	— 303	— 311	— 238
Dienstleistungsbilanz	+ 32	+ 77	+ 90	+ 74	+ 53	+ 18
Zinsenbilanz	— 375	— 485	— 575	— 620	— 460	— 320
Reparationen	— 139	— 157	— 105	— 84	— 59	— 54
Summe der laufend. Posten	— 1711	— 1364	— 1211	— 933	— 777	— 594
Edelmetallbilanz	— 126	+ 177	— 5	+ 142	— 7	— 8
Anleihebilanz	+ 942	— 122	+ 266	— 119	— 95	— 130
Sonst. feststellb. Kaptbwg.	+ 174	+ 585	+ 1363	+ 428	— —	— 246
Kapitalbewegungsbilanz	+ 1116	+ 707	+ 1629	+ 309	— 95	— 376
Saldo der feststellb. Posten	— 721	— 480	+ 413	— 482	— 879	— 978
Vermutlicher Saldo	+ 1000	+ 0	+ 0	— 900	— 1000	— 800

zwei einschneidende Posten verschärft gekennzeichnet, die Reparationszahlungen und die Kapitalbewegungsbilanz. Der Passivsaldo der Reparationszahlungen zwischen 1928 und 1932 hat dabei mit ca. 7 Milliarden Reichsmark etwa die Höhe unserer langfristigen

Auslandsverschuldung nach dem Stande vom 30. September 1933 erreicht. 1928 vollzog sich der Ausgleich der Zahlungsbilanz durch Kapitaleinfuhr, die hauptsächlich aus England und den Vereinigten Staaten erfolgte. Für das darauffolgende Jahr ergab sich das gleiche Bild. 1930, als unsere Kapitaleinfuhr eine Richtungsänderung erfuhr und in der Hauptsache aus west- und nordeuropäischen Ländern erfolgte, während die Anleiheaufnahme aus den Vereinigten Staaten auf ein Drittel der Höhe von 1928 zurückging, zeigte die Zahlungsbilanz den Vereinigten Staaten gegenüber einen Aktivsaldo von rd. 400 Mill. RM, während die Bilanz den west- und nordeuropäischen Ländern gegenüber zufolge der erheblichen Anleiheaufnahme einen hohen Passivsaldo auswies. Im Jahre des Hoovermoratoriums zeigte sich die Bedeutung der Reparationszahlungen bzw. deren teilweise Einstellung am deutlichsten in der Zahlungsbilanz mit Frankreich. Das Jahr stand allgemein unter dem Einfluß der Kapitalrückzahlungen, aus denen sich der beträchtliche Passivsaldo erklärt. In diesem und dem nächsten Jahr zeigte sich die Bedeutung der Handelsbilanz für den Ausgleich der Zahlungsbilanz besonders deutlich. Die 1932 eingetretene Devisenbewirtschaftung hat hinsichtlich der Kapitalbewegung ein klares Strukturbild ermöglicht. Die Reparationszahlungen gingen weiter zurück, während sich im Kapitalverkehr die Stillhalteabkommen auswirkten. Die Jahre 1933 und 1934 ließen die „überragende Bedeutung der Handelsbilanz“[20] für die Struktur und den Ausgleich der Zahlungsbilanz erkennen. Die im Jahre 1933 etwa ausgeglichene Leistungsbilanz wurde im letzten Jahre passiv, da die stark verminderte Dienstleistungsbilanz zur teilweisen Abdeckung des passiven Handelsbilanzsaldos diente, während Reparationen und Zinsenbilanz andere Abdeckungsmöglichkeiten suchen mußten. Die Entwicklung der letzten zwei Jahre hat die Gefahren des Clearing erkennen lassen, zugleich aber auch die Notwendigkeit staatlicher Manipulierung bewiesen, um so der deutschen Volkswirtschaft die Voraussetzungen zur Gesundung des Verhältnisses von Handels- und Zahlungsbilanz, eine starke und gesunde Binnenwirtschaft und einen leistungsfähigen Produktionsmittelapparat, zu erhalten. Es dürfte so bei der Bedeutung der Handelsbilanz für den Ausgleich der Zahlungsbilanz im Rahmen des neuen Planes gelingen, zu normalisierten Verhältnissen zurückzukehren, wenn unsere Außenhandelspartner bereit sind, deutsche Waren abzunehmen.

Die Zahlungsbilanz der Vereinigten Staaten in der Nachkriegszeit, insbesondere seit 1925, ist durch die bis 1933 fortschreitende Schrumpfung der Umsätze und Salden in allen Sparten gekennzeichnet. In der Leistungsbilanz spielen die Posten Reiseverkehr und Auswanderersendungen eine entscheidende Rolle. Es ist im Hinblick auf die deutsch-amerikanische Zahlungsbilanz wichtig, daß der deutsche Aktivsaldo der Leistungsbilanz auch darauf zurückzuführen ist, daß der amerikanische Reiseverkehr nach Deutschland und Europa in großem Umfang auf deutschen Schiffen erfolgte.

Jahre hindurch stellten diese Einnahmen einen willkommenen Ausgleich für den immer mehr zurückgehenden Aus- und Rückwandererverkehr dar. Diese Bilanzposten Reiseverkehr und Auswandererersendungen wurden jedoch durch den Aktivsaldo des Warenhandels und der Zinsenbilanz kompensiert und erreichten 1934 trotz der Rückwirkungen der Währungsabwertung auf die Zinsenbilanz einen gegen 1933 fast verdoppelten Aktivsaldo der Leistungsbilanz. Die Schwankungen des Saldos der Edelmetallbilanz sind Ausdruck der währungspolitischen Maßnahmen Roosevelts, sie werden durch eine Aufgliederung der Bilanz der letzten Berichtsjahre noch besonders deutlich. Ob die amerikanische Zahlungsbilanz nach einer abnehmenden Aktivierung der Leistungsbilanz hin tendiert, ist bei der Unstetigkeit der Entwicklung in den beiden letzten Jahren noch nicht zu übersehen. Wenn dies aber nicht der Fall sein sollte,

Hauptposten der amerikanischen Zahlungsbilanz 1925—34[21]

(Salden in Mill. Dollar)

	1925/29	1930/32	1933	1934
Warenhandel	724	468	226	478
Fracht, Schiffahrt	— 56	— 71	— 15	— 37
Reiseverkehr	— 555	— 478	— 220	— 228
Auswanderer	— 284	— 193	— 107	— 105
Zinsen, Dividenden . . .	488	515	367	265
Kriegsschulden	200	151	20	—
Verschiedenes	— 73	— 86	— 78	5
Saldo der Leistungsbilanz	444	306	193	378
Gold, Silber, Devisen . .	25	— 61	232	— 1351
langfr. Kapitalbewegung .	— 517	52	137	221
kurzfr. „ .	— 184	— 521	— 509	200
sonst. „ .	— 136	224	— 53	552
(als Saldo errechnet)				

Entwicklung der Zahlungsbilanz 1934 — nach Halbjahren[21]

(Salden in Mill. Dollar)

	1. Halbjahr	2. Halbjahr
Warenhandel	173	305
Reiseverkehr	— 80	— 148
Auswanderer	— 58	— 47
Zinsen, Dividenden . . .	160	105
sonstige Leistungen . . .	— 36	4
Saldo der Leistungsbilanz	159	219
Gold, Silber, Devisen . .	— 950	— 401
langfr. Kapitalbewegung .	310	— 89
kurzfr. „ .	250	— 50
sonst. „ .	231	321
(als Saldo errechnet)		

werden die Vereinigten Staaten zur Erhöhung des Kapitalexportes schreiten müssen, um diese Überschüsse wieder auszuleihen. Die Vereinigten Staaten haben es in der Hand, hierzu den entscheidenden Anstoß zu geben.

Die Zahlungsbilanz Deutschlands mit den Vereinigten Staaten läßt den Zusammenhang von Warenbezug und Anleiheaufnahme deutlich erkennen. Die Schrumpfung der Umsätze im Warenverkehr entsprach dem seitens der Union verringerten Umfang der Kapitalhergabe. Als Auswirkung der Kreditkrise und der Wahlen von 1930 wies das Jahr 1931 Kapitalrückzahlungen auf, die den Umfang der Anleiheaufnahme erheblich übertrafen und von 1932 an erfolgten keinerlei Anleiheaufnahmen Deutschlands mehr. Diese Erscheinung ist von einer erheblichen Einfuhrschrumpfung begleitet, die vom gleichen Jahre an auf Umsätze und Saldo der Handelsbilanz entscheidend einwirkte. Die 1931 sich durchsetzende Strukturwandlung der Zahlungsbilanz kam auch im Saldo der Edelmetallbilanz zum Ausdruck. Gerade die Gestaltung der gegenseitigen Zahlungsbilanz in der Krise führt die Notwendigkeit einer Neugestaltung der zwischenstaatlichen Beziehungen beider Volkswirtschaften vor Augen. Ob dabei der Warenverkehr die entscheidende Veranlassung zur Umgestaltung geben kann oder geben muß, sollen die nachfolgenden Untersuchungen ergeben.

3. Zusammenfassung.

Deutschland und die Vereinigten Staaten haben im Verlauf der Krise ihren Anteil am Welthandel mengen- und wertmäßig nicht zu halten vermocht. Die Rückwirkungen dieser Entwicklung auf die beiden Volkswirtschaften mußten verschieden sein, weil der Außenhandel als Faktor der Eigenwirtschaft in beiden Ländern eine völlig verschiedene Rolle spielt. Die Schrumpfung der gegenseitigen Handelsbeziehungen, die noch über den anteilsmäßigen Welthandelsrückgang hinausgeht, ist von Deutschland aus gesehen eine zwingende Notwendigkeit gewesen, die nicht zuletzt auf die handelspolitische Einstellung der USA. gegenüber deutschen Handelsbelangen zurückzuführen ist. Die Auswirkungen dessen waren für die Union ungleich leichter zu ertragen, da ihnen der Vorteil des Valuta-Dumping zugute kam und so auf den übrigen Märkten der Welt — im Rahmen der gesamten Handelsbilanz betrachtet — für den zahlenmäßigen Rückgang des Deutschlandgeschäfts ein Ausgleich gefunden wurde, der diesen Verlust mehr als ausglich.

III. Kapitel.

Entwicklungstendenzen in den Vereinigten Staaten.

1. Die konjunktur- und wirtschaftspolitische Entwicklung.

Zum Verständnis der handelspolitischen Entwicklung und der daraus sich ergebenden Tendenzen erscheint es erforderlich, einen kurzen konjunkturpolitischen Rückblick zu tun, um dadurch einen Überblick über den Umfang staatlicher Intervention in den USA. zu gewinnen. Dabei muß man sich darüber klar sein, daß „die Wirtschaft in Amerika, noch stärker als in vielen anderen Ländern, von einem tiefen Mißtrauen gegen jede Staatsintervention erfüllt ist, die konjunkturpolitischen Maßnahmen der Regierung vielfach mit Skepsis betrachtet und nicht einer Erholung traut, die auf „management" beruht"[1].

Der 24. Oktober 1929 ist — als der Tag der ersten gewaltigen Kurseinbrüche an der New Yorker Effektenbörse — äußerlicher Anlaß zum wirtschaftlichen Umschwung in den Vereinigten Staaten gewesen. Die im Verlaufe der nächsten Monate und Jahre sich immer mehr zur Krise verschärfende Entwicklung veranlaßte den Präsidenten Hoover, Maßnahmen zur Behebung der wirtschaftlichen Not zu treffen. Als solche sind zu nennen, einmal die Gründung der „Reconstruction Finance Corporation", andererseits die „Glass-Steagall-Bill". Diente die Refico als Finanzierungsinstitut der Bundesregierung, so wurde durch die Glass-Steagall-Bill eine Erweiterung der Diskontbefugnisse der Bundesreservebanken geschaffen und die Einbeziehung von Staatspapieren in die Notendeckung als Grundlage für eine ausgedehnte „Offene Markt-Politik" ermöglicht. Aber die Mittel der Hooverschen Krisenpolitik, im wesentlichen Kreditexpansion und Arbeitsbeschaffung, vermochten es nicht, eine entscheidende Wendung der wirtschaftlichen Entwicklung herbeizuführen. Der Großhandelsindex (1926 = 100) sank im April 1931 auf 74,8, im Januar 1933 sogar auf 61[2]. Seit 1925 war eine Erhöhung der langfristigen Schulden um etwa ein Drittel eingetreten, der eine Verringerung des Volksvermögens gegenüberstand. Die real steigende Zinsbelastung führte zu einer Schuldnerkrise. Die dadurch geminderte Rentabilität der Unternehmungen und die gehemmte Unternehmerinitiative führten im Zusammenhang mit dem ständig fortschreitenden Deflationsprozeß zum Einfrieren der Debitoren der Banken und schließlich zur Vertrauenskrise.

Der Index der Agrarprodukte (1926 = 100) hatte im Durchschnitt des Jahres 1928 109,5 betragen und fiel bis auf 42,6 im

Januar 1933[3]. Die Preisschere stand zuungunsten der Landwirtschaft im Verhältnis 67,3 zu 42,6 im Frühjahr 1933. Wegen des für die Landwirtschaft so ungünstigen Standes der Preisschere wurde für diese die Verschuldungskrise noch besonders verschärft. Die Ausweitung des Notenumlaufs — vom Juli 1931 bis Januar 1933 von 1,7 auf 2,7 Milliarden Dollar Bundesreservennoten — führte zu einer Verflüssigung des Geldmarktes, die indessen nicht auf den Kapitalmarkt übergriff.

Die Wirtschaftslage beim Amtsantritt des neuen Präsidenten im Frühjahr 1933 war denkbar ungünstig. Sie stand „unter dem Zeichen des fast völligen Zusammenbruches des amerikanischen Wirtschaftssystems, der es erforderlich machte, vieles Alte und Morsche niederzulegen, neue Methoden zu finden und den Wiederaufbau von Grund aus zu beginnen[4]". *Roosevelt* betont in seinem Buch „On our way" ausdrücklich, daß die währungspolitischen Maßnahmen vom April 1933 — im wesentlichen das Verlassen des Goldstandards — gekennzeichnet sind durch die Freiwilligkeit der Regierung des Landes, während andere Nationen, Großbritannien eingeschlossen, zur Preisgabe der Goldbasis gezwungen waren[5]. Äußerst plastisch entwickelte Roosevelt die Bilanz der amerikanischen Volkswirtschaft, als er von den zwei Säulen sprach, die den Besitz und die Verschuldung der Vereinigten Staaten darstellen[6]. Ein Vergleich der Säulen ergibt für 1929 einen weit höheren Stand der Aktiven, während 1933 die Passiven genau so groß wie 1929 sind, die Aktiven aber unter die Schulden herabgesunken sind. Daraus wurde gefolgert: „Um die Schuldnerkrise zu beheben, standen zwei Wege offen: Die Schulden durch Bankerotte so weit herunterzudrücken, daß sie niedriger als die Besitzwerte wurden, oder aber die Besitzwerte zu steigern, bis sie höher waren als die Schulden. Zweifellos war der zweite Weg die einzig rechtmäßige Methode, um das Land wieder auf die Beine zu stellen[7]."

Überblickt man die seit dem Amtsantritt Roosevelts getroffenen Maßnahmen, so kann man auseinanderhalten: Maßnahmen zum Schutze der Landwirtschaft und solche zum Schutze der Industrie.

Am 12. Mai 1933 kam es auf Grund der „Farm Relief Act" zum „Agricultural Adjustment Act", der Gründung der „A.A.A.". Deren Aufgabe war es, durch den Ausgleich von Angebot und Nachfrage den Preisstand der Agrarprodukte zu heben, den Farmern einen gerechten Preis zu sichern. Als Ziel schwebte den durch die „A.A.A." eingeleiteten Maßnahmen die Schließung der Preisschere vor; als ein entscheidendes Mittel zur Erreichung dieses Zieles wurden die „benefit payments" ausgesetzt, die denjenigen Farmern gezahlt wurden, welche sich freiwilligen Produktionseinschränkungen unterzogen.

Das Wiederaufbaugesetz für die Industrie — die „National Industrial Recovery Act" — sah ein groß angelegtes Arbeitsbeschaffungsprogramm vor, dem an Mitteln bis zur Jahresmitte 1935 insgesamt 8,18 Milliarden Dollar zugeflossen sind. Gleichzeitig

wurde die „National Recovery Administration" ins Leben gerufen, um für die Überwachung und Durchführung der im Gesetz aufgestellten Ziele, Verkürzung der Arbeitszeit und wesentliche Erhöhung der Löhne (Codes of fair competition), Sorge zu tragen. Obwohl es schon im Frühjahr 1933 an programmatischen Erklärungen zur Handelspolitik nicht fehlte, lagen tatsächlich Maßnahmen auf diesem Gebiet zeitlich viel später als die eben dargelegten Gesetze und Maßnahmen. Deshalb sollen sie auch der besonderen Darstellung im nächsten Abschnitt vorbehalten bleiben. Was nun den Verlauf der Konjunkturkurve betrifft, so zeigte sie zunächst von Anfang 1933 bis zum Juli des Jahres ein starkes Ansteigen, danach einen Rückschlag bis Anfang Dezember, um schließlich erneut bis zum Mai 1934 anzusteigen. Hier setzte ein neuer Konjunkturrückgang ein, der bis zum August anhielt, im Frühherbst aber schon wieder einer Belebung weichen mußte, die während der Wintermonate und bis ins Frühjahr 1935 anhielt.

Das erste Ansteigen der Konjunkturkurve im Jahre 1933 ist zurückzuführen auf die nach der Devalvation einsetzende Flucht in die Sachwerte. Ausgehend von der Annahme, daß Roosevelts Währungspolitik bald zu einer starken Preissteigerung führen würde, investierte die Industrie ihre flüssigen Mittel und füllte ihre Rohstoffläger auf[8]. Da der gesteigerten Produktion — Index der industriellen Produktion 1923/25 = 100; Juli 1933 101 gegen 56 im März — aber keine entsprechende Nachfrage gegenüberstand, mußte dieser erste Ansatz zu einer Konjunkturbelebung scheitern. Der im Dezember 1933 einsetzende Aufschwung wurde auf eine Reihe von Kräften zurückgeführt, die der „Selbstheilungstendenz" der Wirtschaft entsprangen; ferner löste die wachsende „Zuversicht in die wirtschaftliche Entwicklung einen Teil der Kaufkraftreserven aus, die sich in der Krise angesammelt hatten[9]". Die eigentliche Triebkraft dieses Aufstiegs bildete nicht die Eigendynamik der Wirtschaft — wenigstens nicht in erster Linie —, sondern die konjunkturpolitischen Maßnahmen der Regierung. Die im Verlauf der Sommermonate zunehmende Konjunkturabschwächung beruhte zum Teil auf einer „für den Konjunkturverlauf in den Vereinigten Staaten von jeher charakteristischen Zwischenschwankung der Lagerhaltung[10]", deren Auswirkungen nachließen, als die Produktion auf den Stand der Nachfrage gesunken war (Index der industriellen Produktion im August 1934 = 71). Zum anderen hatte die Häufung von Arbeitsstreitigkeiten und die vor den Ergänzungswahlen zum Repräsentantenhaus immer heftiger werdende Agitation gegen den „New Deal" einen Pessimismus geschaffen, der den Konjunkturverlauf fast stärker beeinflußte, als die rein ökonomischen Spannungen[11]. In der Wirtschaftsstimmung des Landes trat ein Umschwung ein, als die nachteiligen ökonomischen Faktoren — u. a. die Überwindung des Textilarbeiterstreiks — ihre Wirkung verloren. Als dann die „Auseinandersetzungen über den Kurs der Wirtschaftspolitik merklich abflauten — zumal, nachdem die Wahl vom 6. No-

vember eine politische Klärung und einen Erfolg der Regierung gebracht hatte — ist ein besseres Einvernehmen zwischen Regierung und Wirtschaft erzielt worden[12]. Die seit Herbst 1934 in Gang befindliche Konjunktur hatte sich im Laufe der Wintermonate erheblich verstärkt und hielt auch Anfang 1935 an. Die vom Institut für Konjunkturforschung im Dezember 1934 getroffene Feststellung, daß der im Herbst des Jahres eingeleitete Konjunkturaufschwung „durch das Fehlen der spekulativen Impulse und das Zurücktreten des Staatsinterventionismus[13]" gekennzeichnet sei, hat sich durch die tatsächliche Entwicklung der Wirtschaftslage im Laufe der ersten Monate des Wirtschaftsjahres 1935 bestätigt.

2. Maßnahmen und Richtlinien der amerikanischen Handelspolitik.

Nachdem versucht worden ist, aus der konjunkturpolitischen Entwicklung in den Vereinigten Staaten einen allgemeinen Überblick über die wirtschaftspolitische Entwicklung in der Krise zu geben, soll nun wegen der besonderen Bedeutung der Handelspolitik für die Ergebnisse der Untersuchung eine Darstellung der Maßnahmen dieses speziellen Gebietes erfolgen. Es kommt dabei darauf an, lediglich den äußeren Rahmen der Entwicklung festzustellen, um im Anschluß an die entwicklungsgeschichtliche Darstellung bis zum Ausbruch der Weltwirtschaftskrise ein klares Bild von der Sachlage am Ende des Jahres 1934 zu erhalten. Andererseits ist es nötig, die grundsätzliche Einstellung des gegenwärtigen Präsidenten der Vereinigten Staaten zur Handelspolitik kennenzulernen. Die zahlreichen Probleme um die Handelspolitik im allgemeinen und die der Vereinigten Staaten im besonderen werden unabhängig hiervon zu erörtern sein, nachdem die Maßnahmen Deutschlands zur Neugestaltung seiner Außenwirtschaft aufgezeigt worden sind. Auf diese Weise ist dann auch die Möglichkeit des Vergleichs der Maßnahmen zweier für die weltwirtschaftliche Gestaltung entscheidender Volkswirtschaften zur Belebung ihrer außenwirtschaftlichen Beziehungen gegeben.

Der Verlauf der Weltwirtschaftskrise zeigte in bezug auf den Außenhandel vom Herbst 1929 bis etwa zur Mitte 1931 einen mehr güterwirtschaftlichen Charakter der Zusammenbrüche, im weiteren Verlauf sind diese dann überwiegend kreditwirtschaftlicher Natur. Das spiegelt sich auch in der Außenhandelsgestaltung der Vereinigten Staaten wider, die ja überhaupt Ursache und Verlauf der Krise entscheidend beeinflußt haben[14]. Äußerlicher Anlaß war, wie schon in der konjunkturpolitischen Betrachtung gesagt wurde, der Zusammenbruch der Spekulationen an der „New-York-Stock-Exchange". Die jahrelang durchgeführte Produktionssteigerung führte zu Absatzschwierigkeiten, die Investitionstätigkeit stockte. Produktionsrückgang, Arbeitslosigkeit und Ansammlung von Vorräten in den Agrargebieten waren die Folgen. Als die Auswirkungen der Krise auf

handelspolitischem Gebiet immer fühlbarer wurden, griffen die Vereinigten Staaten zu einer oft geübten Praxis: Zollerhöhung. Es kam zum Smooth-Hawley-Tarif vom 17. Juni 1930, dessen einschneidende Bestimmungen den Vereinigten Staaten diplomatische Aktionen von 36 verschiedenen Regierungen aller Erdteile einbrachten. Die Annahme dieses Gesetzes erfolgte, ähnlich der Annahme der kleinen Zollvorlage in Deutschland im August 1925, obwohl die Wissenschaft sich gegen eine Überhöhung der vorher in Kraft befindlichen Sätze des Fordney-Mc. Cumber-Tarifes ausgesprochen hatte. Durch die interessenpolitischen Wünsche bestimmter Industriezweige ist die endgültige Annahme des neuen Tarifgesetzes entscheidend beeinflußt worden. Selbst ein Amerikaner äußerte in einer Abhandlung über „Die Tragweite von neuen Tarifgesetzen in internationalen Beziehungen[15]" zu den Bestimmungen dieses Gesetzes: „What I wish to show here is that the disastrous effects of a tariff do not end with the country that enacts it; and the knowledge that tariffs of other countries may be changed overnight, keeps every country in a perpetual state of nervous irritation — a psychic state unfavorable to international peace and good will." Die von dem in Kraft treten dieses Gesetzes seitens der Vereinigten Staaten erhofften wirtschaftlichen Auswirkungen sind nicht eingetreten, die Krise war durch gesetzgeberische Maßnahmen nicht mehr aufzuhalten. Der Tarif wurde von der Welt als Kampfansage aufgefaßt und löste ein System von Handelshemmnissen aus, dessen Auswirkungen sich in der Schrumpfung des Welthandels widerspiegelten (1929: 284,1 Milliarden Reichsmark; 1934: 96,4 Milliarden Reichsmark). Die Umsätze der USA in Aus- und Einfuhr schrumpften immer mehr zusammen. Setzt man die Werte für 1932 = 100, so ergibt sich in der Einfuhr ein Absinken von 161,8 im Jahre 1929 auf 142,2 bzw. 123,1 in den Jahren 1930 bzw. 1931. In der Ausfuhr liegen die entsprechenden Werte: 1929 = 191,9; 1930 = 156,8; 1931 = 128,2. Als im November 1932 die Wahl Roosevelts zum Präsidenten gesichert erschien, fehlte es nicht an Äußerungen vieler maßgebender Persönlichkeiten und auch der Presse, die beabsichtigten, Roosevelt auf einen handelspolitischen Kurs festzulegen. So schrieb das „Journal of Commerce"[17]: „The primary task that will confront Governor Roosevelt as President therefore, will be the restauration of our foreign trade. That can be brought about in only one way; namely by making it possible for other countries to buy from us. In order to do so, they must be permitted to sell to us. Hence the need for mutual tariff concessions or reciprocal agreements that permitt a freer interchange of goods." In der amerikanischen Tagespresse und in wirtschaftspolitischen Zeitschriften sind derartige Vorschläge zur Gestaltung der Handelspolitik wiederholt gemacht worden. Fast mit der gleichen Häufigkeit sind Vorträge und Schriften amtlichen und privaten Charakters anzutreffen, in denen selbst Kabinettsmitglieder Hoffnungen auf eine aktivere Handelspolitik der Regierung erwecken. Anläßlich der im Sommer 1933 in London

stattfindenden Weltwirtschaftskonferenz erklärte Präsident Roosevelt in einer Botschaft vom 2. Juli an den Staatssekretär und die Mitglieder der amerikanischen Delegation zu dieser Konferenz: „Ich will offen sagen, daß die Vereinigten Staaten jene Art des Dollars suchen, der nach einer Generation die gleiche Kaufkraft haben wird wie der Wert des Dollars, den wir in naher Zukunft zu erreichen hoffen. Dieses Ziel bedeutet mehr für das Wohl anderer Nationen als ein für einen oder zwei Monate festgelegter Pfund- oder Franckurs[18]." Zurückzuführen ist diese Botschaft auf die gerade damals durch die fortgesetzten Kursschwankungen des Dollars auf den Welthandel ausgeübte Beunruhigung. Die Botschaft hat ein Ziel Rooseveltscher Manipulationen „Stabilisierung der Kaufkraft" ausgesprochen und mittelbar das Bekenntnis der Vereinigten Staaten zur Stabilität der Währungen als der einzig gesunden Grundlage weltwirtschaftlicher Zusammenarbeit erneuert. Das Memorandum der amerikanischen Delegation in London, worin eine allgemeine Kürzung der Zölle um 10 v. H. vorgeschlagen wurde, sowie die Bemühungen der Vereinigten Staaten um den Zollwaffenstillstand und seine Verlängerung über den 31. Juli 1933 hinaus sollen der Vollständigkeit halber Erwähnung finden; praktische Bedeutung kommt ihnen aber nicht zu. Im weiteren Verlauf des Jahres 1933 wurde der Versuch gemacht, unter Abschwächung des Prinzips der Meistbegünstigung mit Argentinien, Brasilien, Kolumbien, Kuba und Mexiko zu Handelsvertragsabschlüssen auf der Grundlage der Gegenseitigkeit zu gelangen. Die in diese Verhandlungen gesetzten Erwartungen sind indessen nicht sehr schnell erfüllt worden.

In ein akuteres Stadium kamen die Probleme der Handelspolitik, als der Präsident am 2. März 1934 eine Botschaft von „großer Bedeutung[19]" an den Kongreß sandte. Der Botschaft lag die Erkenntnis von dem ständigen Sinken des amerikanischen Außenhandels zugrunde. Eine Steigerung des Außenhandels glaubte Roosevelt durch wechselseitige Abkommen erzielen zu können, sah sich dabei aber durch die Sätze des Smooth-Hawley-Tarifes gebunden. Das an den Kongreß gestellte Ersuchen ging dahin, „die Regierung zu ermächtigen, Handelsabkommen mit fremden Staaten abzuschließen und in Verfolg dessen die bestehenden Zollsätze und Handelsbeschränkungen innerhalb bestimmter Grenzen abzuändern[20]", so, wie die Interessen der amerikanischen Landwirtschaft und Industrie es erforderlich machten. Zur Begründung dieser — für die Verfassungsbegriffe der Vereinigten Staaten doch ziemlich weitreichenden — Vollmachten wurde die volkswirtschaftliche Bedeutung des Außenhandels betont, u. a. auch mit dem Hinweis, daß die Durchführung der bisher eingeleiteten Maßnahmen zur Behebung der Krise sich wegen der ständigen Schrumpfung des Außenhandels unendlich viel schwieriger gestaltet habe[20]. Zahlenmäßig belegt wird diese Angabe durch einen Vergleich der Ausfuhr von 1929 und 1933; danach betrug die Ausfuhr 1933 nur noch 52 v. H. der Menge und 32 v. H. des Wertes von 1929. Nur mit äußerster Mühe ließen sich

einmal unterbrochene Handelsverbindungen und Handelsbeziehungen wiederherstellen. „Ebenso klar ist die Tatsache, daß ein vollständiger dauernder nationaler Wiederaufbau zum Teil von der Neubelebung und Kräftigung des internationalen Handels abhängt und daß die amerikanische Ausfuhr nicht ständig ohne eine entsprechende Zunahme der Einfuhr vermehrt werden kann[21]." Als zweiten Punkt der Begründung führte Roosevelt an, daß andere Staaten in wachsendem Maße dazu übergegangen seien, ihren Anteil am Welthandel durch wechselseitige Abkommen zu sichern. Zur Wahrung des der amerikanischen Landwirtschaft und Industrie zukommenden Platzes müsse die Regierung in der Lage sein, durch rasche, entscheidende und wohlüberlegte Verhandlungen ehrliche Anerbieten für ehrliche Möglichkeiten zu machen. Diese Forderung zielte besonders auf eine Beseitigung des bisher sehr umständlichen Verfahrens der Tarifgestaltung und Tarifänderung hin, sie erfuhr infolgedessen in der Botschaft eine sehr eingehende Begründung. Die Regierung müsse bei Vertragsverhandlungen stets in der Lage sein, „im gegebenen Augenblick rasch die Bedingungen abzuändern, zu denen sie mit anderen Ländern handeln wolle" . . . ., da sonst der Handel nicht entsprechend gegen Diskriminierung und Abschließung geschützt werden könne, ferner sei . . . . „ein Versprechen, dem nicht prompte Erfüllung zugesichert werden könne, bei Handesvertragsverhandlungen kein Lockmittel, das zu Pariwert ginge[22]". Der Präsident ist sich der Tragweite seiner Forderungen hinsichtlich der Tarifgestaltung bewußt gewesen, denn er betonte ausdrücklich, daß in diesem Punkt ein geringeres Maß an Vollmachten unwirksam wäre; auch die Vollzugsgewalten nahezu aller großen Handelsstaaten seien im Besitz derartiger oder ähnlicher Vollmachten[23]. Vor einer Überschätzung der auf Grund der neuen Vollmachten zu erzielenden handelspolitischen Ergebnisse wurde gewarnt, es müsse in Ausübung der Vollmacht äußerst vorsichtig festgestellt werden, ob keinerlei Interessen des Landes verletzt würden, denn nur in einer Förderung der volkswirtschaftlichen Belange der Vereinigten Staaten sei der Sinn der Ausgestaltung der auswärtigen Handelsbeziehungen zu suchen. Um die Möglichkeit der Interessenverletzung vollkommen auszuschließen, wurde eine Institution geschaffen — die sogenannten „hearings"[24] —, die den Gedankenaustausch zwischen Regierung und jeweiligen heimischen Interessenten vor Abschluß der Handelsvertragsverhandlungen sichern sollte. Der Fall ist zum ersten Male beim Abschluß des Handelsvertrages mit Kuba praktisch geworden, und auch beim Zustandekommen des Vertrages mit Belgien haben die „hearings" mitgewirkt. Man erwartete vom Wirksamwerden der Vollmachten erweiterte Absatzmöglichkeiten für Landwirtschaft (Baumwolle, Tabak, Schweineprodukte, Reis, Getreide und Früchte) und Industrie (soweit sie sich die Methoden der Massenproduktion zu eigen gemacht habe), denn wenn erst der Schrumpfung des Außenhandels Einhalt geboten sei, würden Produktion und Kaufkraft des Landes sich verbessern. In diesem Zusammenhang wurde

die Hoffnung ausgesprochen, daß das zu erwartende Wiederaufleben des internationalen Handels den anderen Ländern in gleicher Weise zugute kommen würde, insofern, als sich wieder erhöhte Möglichkeiten für amerikanische Käufe und Verkäufe bieten würden. Am Schluß der Botschaft vom 2. März 1934 wird vom Präsidenten nochmals auf die Wichtigkeit des vorgeschlagenen Gesetzes im Rahmen des Wiederaufbauprogramms hingewiesen und die Erwartung ausgesprochen, daß durch dessen rasche Verabschiedung „vielen akuten Fragen auf dem Gebiete des internationalen Handels auf wirksame Weise ohne Verzug zu begegnen[25]" sei.

In der Begründung zum Gesetzentwurf, die im Repräsentantenhaus Anfang April 1934 gegeben wurde, bezeichnete man die „reciprocal tariff bill" als den Beginn eines neuen Abschnittes in der Wirtschaftsgeschichte der Union. Aufgabe des Gesetzes sei es, „fremde Märkte für die amerikanischen Erzeugnisse zu erobern und zu erweitern, um die Arbeitslosigkeit zu überwinden, die Wirtschaftskrise zu beheben, die Kaufkraft des amerikanischen Publikums zu steigern und schließlich das Verhältnis zwischen den verschiedenen amerikanischen Wirtschaftszweigen — Landwirtschaft, Industrie, Bergbau und Handel — zu verbessern[26]". Der Aufgabenkreis und die erhofften Auswirkungen des Gesetzes auf die Wirtschaftsbelebung sind hier sehr großzügig umrissen worden. Die Weltwirtschaft hat dadurch keine zahlenmäßig feststellbare Belebung erfahren, der amerikanische Außenhandel hat, entsprechend dem Präferenzcharakter der angestrebten Gegenseitigkeitsverträge, regionale Verschiebungen erfahren. Die echte Ausfuhrsteigerung von 1933 zu 1934 — etwa 12% — ist aber, wie später gezeigt wird, auf andere Ursachen zurückzuführen. Der Zolltarif von 1930 mag in gewisser Weise als Beginn eines neuen Abschnittes der amerikanischen Wirtschaftsgeschichte aufzufassen sein, das Zollreformgesetz hätte einen Wendepunkt darstellen können; da es aber nur einen Revisionsversuch gegenüber dem Tarif von 1930 gemacht hat, ohne die Grundlinien der amerikanischen Handelspolitik wesentlich zu verändern, muß seine „Bedeutung" als Wendepunkt amerikanischer Wirtschaftsgeschichte negativ beurteilt werden.

Anders lautete die Erklärung *Hulls* vor dem Ausschuß des Senats am 29. April 1934. *Hull*[27] betonte darin, daß Gegenseitigkeitsverträge mit fremden Mächten nur Notbehelfe für die Zeit der Krise seien. Nur wegen der Weltwirtschaftskrise schlage Präsident Roosevelt auch die Form der Gegseitigkeitsverträge vor, die an und für sich nicht dem von Amerika vertretenen Grundsatz entspreche. Einige Länder verschlössen sich der Einsicht, daß der Außenhandel ein sehr wesentlicher Faktor für eine gesunde Wirtschaft sei, sie ließen deshalb lieber panikartige Zustände in ihrer Wirtschaft andauern, ehe sie von ihrer blinden Isolationspolitik abgingen. In diesen Fehler dürfe Amerika nicht verfallen, man dürfe jetzt nicht über Grundsätze streiten, sondern habe sich klar zu machen, daß die im Gesetz vorgesehenen Möglichkeiten einen vorübergehenden Not-

behelf zur Überwindung der außerordentlichen Lage darstellten. Hulls Ausführungen schienen getragen zu sein von der Sorge, daß die von der Regierung erstrebten handelspolitischen Vollmachten nicht in dem erhofften Umfang bewilligt werden könnten. Seine Darlegungen standen auch in gewissem Widerspruch zur Begründung des Gesetzentwurfs vor dem Repräsentantenhaus, denn auf Grund der Argumentationen Hulls kann man keineswegs vom „Beginn eines neuen Abschnittes in der Wirtschaftsgeschichte der Vereinigten Staaten" reden; ja, es wird sogar unumwunden erklärt, daß es sich bei dem Übergang zu Gegenseitigkeitsverträgen nur um eine durch die Krise bedingte Maßnahme handeln könne. Nun ist allerdings auch zu berücksichtigen, daß Hull den einen Pol handelspolitischer Gestaltung vertritt, während der andere, damals gerade weit einflußreichree Pol, der Secretary of Agriculture Wallace, die auf Export gerichteten Interessen der Landwirtschaft — „geplanter Mittelkurs" — vertrat. Schließlich ist auch die Mitarbeit des Exportberaters der Regierung, George N. Peek, bei der Abfassung des Gesetzestextes zu erwähnen. Peek arbeitete seit langem auf den Ausbau der handelspolitischen Bewegungsfreiheit der Exekutive hin und erhob auch die Forderung, den teilweise exzessiv ausgebauten Zolltarif von 1930 dem tatsächlichen Schutzbedürfnis von Industrie und Landwirtschaft anzupassen. Die im Tarif von 1922 erstmalig auftretenden Flexibilitätsbestimmungen sind durch Peeks Initiative erneut erweitert und in ihrer Anwendbarkeit vereinfacht worden. Auch die Gründung des Außenhandelsamtes, das unter seiner Leitung steht, geht auf seine Bemühungen um die Erweiterung des zolladministrativen Spielraums zurück. Das Außenhandelsamt hat die Aufgabe, mit den export- und zollschutzbedürftigen Produzenten Verbindung aufzunehmen, sowie die Gestaltung der Reziprozitätsverträge zu beraten; denn die Vollmachten sind unverändert beim „State Department" geblieben, dem das im November 1933 aus sämtlichen Ressorts gegründete „Executiv Committee on Commercial Policy" gleichgeordnet wurde.

Das Gesetz[28] wurde Anfang Juni von beiden Häusern angenommen, ohne daß wesentliche Abänderungen des Vorschlages vom 2. März vorgenommen wären. Am 12. Juni erlangte es durch die Unterschrift des Präsidenten Rechtskraft. Der nun gleichsam als Zolldiktator fungierende Präsident hat, wenn wir zusammenfassen, folgende Befugnisse erhalten:

1. Handelsverträge auf die Dauer von 3 Jahren abzuschließen, indem er ohne Vorlage beim Kongreß Zollzugeständnisse macht.
2. Zölle innerhalb einer Spanne von 50 v. H. zu ändern; dabei ist wichtig, daß etwa vereinbarte Vertragszölle nur denjenigen Ländern zugute kommen dürfen, die den amerikanischen Export nicht diskriminieren.
3. Klassifizierung von Zollsätzen.

Roosevelt hat damit im Gegensatz zu den früheren Formalitäten die Möglichkeit eines raschen Abschlusses zweiseitiger Handelsabkommen. Die von ihm zwecks Verringerung des Produktionsüberschusses angestrebte Möglichkeit, die Ausfuhr bestimmter Güter besonders in die Wege leiten zu können, ist durch das Recht der Zollklassifizierung bzw. der Zollherabsetzung im Rahmen der gesetzlich festgelegten Spanne von 50 v. H. ausdrücklich verbürgt. Die teilweise in der Presse ausgesprochene Erwartung, daß es auf Grund des Zollreformgesetzes zu Handelsabkommen mit etwa 29 fremden Staaten kommen werde, ist noch nicht in Erfüllung gegangen[29]. Im ersten Jahr nach in Kraft treten des Gesetzes sind Handelsabkommen mit Kuba, Brasilien, Belgien, Haiti, Schweden und Kolumbien abgeschlossen worden. Bis zur Jahresmitte 1936 wurden weitere acht Abkommen unterzeichnet und sind größtenteils in Kraft getreten (Kanada, Honduras, Niederlande, Schweiz, Nikaragua, Guatemala, Frankreich, Finnland).

Für Deutschland hätte das Zollreformgesetz in zwei Fällen besondere Bedeutung erlangen können: Einmal durch Zusatzvertrag oder Vertragsabschluß; andererseits durch den Abschluß eines Handelsvertrages der Vereinigten Staaten mit einer am Welthandel maßgeblich beteiligten Volkswirtschaft, deren Ausfuhrinteressen nach den Vereinigten Staaten den Interessen Deutschlands etwa gleichgerichtet sind. Dann wären Deutschland die Vorteile einer Zollherabsetzung auf Grund der theoretisch verankerten Meistbegünstigung zugute gekommen, solange Artikel VII des deutsch-amerikanischen Handelsvertrages noch Gültigkeit hatte. Günstiger wäre allerdings ein direkter Vertragsabschluß, da so mit der Möglichkeit der Zollklassifizierung gerechnet werden könnte. Eingehende Untersuchungen der sich hier eröffnenden Möglichkeiten sind im Kapitel V der Arbeit anzustellen.

Neben dem Zollreformgesetz sind aus der handelspolitischen Arbeit Roosevelts zu erwähnen: Die Anerkennung Rußlands als Großmacht und die Gründung dreier Exportbanken.

Die im November 1933 erfolgte Anerkennung Rußlands wurde allgemein als Auftakt für den Abschluß eines handelsvertraglichen Abkommens betrachtet[30]. Wenn es bis zum Frühjahr 1935 noch nicht zu einem Vertragsabschluß gekommen ist, so liegt es zunächst daran, daß die Voraussetzung, eine Klärung der Schuldenfrage, insbesondere die Anerkennung der kerenskischen Schulden seitens der UdSSR, bisher nicht erfolgt ist. Andererseits werden die Waren, in denen eine Belebung des russisch-amerikanischen Handels möglich wäre (Holz und Manganerze), aus Ländern bezogen, die gute Kunden der Vereinigten Staaten sind (Kanada, Brasilien). Diese würden eine strukturelle Verlagerung des Bezuges dieser Güter seitens der Vereinigten Staaten nicht unbeantwortet lassen.

Auch die Gründung der Exportbanken, die auf Sect. 25 a der Federal Reserve Act beruht, hat bisher nur teilweise zu praktischen Ergebnissen geführt. Ein Institut ist dem Rußlandhandel vorbe-

halten, auf Grund der dargelegten kreditpolitischen Lage aber noch nicht in Anspruch genommen (vgl. Anmerkung 30). Die zweite Exportbank ist für den Handel mit Kuba errichtet und seitens der kubanischen Regierung bereits zur Finanzierung des Silberankaufes zu Prägungszwecken in Anspruch genommen worden, während die dritte Exportbank als Globalinstitut gedacht ist und Bedeutung erst nach dem Abschluß entsprechender Gegenseitigkeitsabkommen erlangen kann.

Wagemann[31] hat im Hinblick auf die Einstellung der Vereinigten Staaten zur Handels- und Zollpolitik als Schuldner- und Gläubigerland gesagt: „Die Vereinigten Staaten verhielten sich, bei Licht besehen, so wie ein Mann, dem ein riesiges Erbe zugefallen ist und der trotzdem weiter stempeln gehen will." Auch *Grotkopp*[32] hat recht behalten, als er den in der Literatur oft herausgestellten Gegensatz der Handelspolitik von Republikanern und Demokraten mit der Frage kritisierte, was denn „protective tariff" und „competitive tariff", d. h. hochschutzzöllnerisch oder gemäßigt schutzzöllnerisch, für grundsätzliche Unterschiede aufweise. Denn als mit Roosevelt die Demokraten nach zwölfjähriger Opposition die Republikaner in der Regierung ablösten, war trotz programmatischer Erklärung kein grundsätzlicher Wandel festzustellen. Die Gründung der Exportbanken wurde von allen am Export interessierten Wirtschaftskreisen begrüßt, während das handelspolitische Programm, soweit es sich mit der indirekten Förderung des Imports befaßte, auf lebhaften Widerstand stieß. Man verkennt in der Privatwirtschaft der Union immer noch das handelspolitische Grundgesetz, daß im Interesse der Ausfuhrsteigerung auch die Einfuhr gesteigert werden muß. Ein Blick über die Lage am Ende des Jahres 1934 zeigt die Unausgeglichenheit der verschiedenen Interessensphären und läßt ein einheitliches Streben der Regierung auf dem Gebiet des auswärtigen Handels leider noch nicht erkennen.

IV. Kapitel.

Die Neugestaltung des deutschen Außenhandels.

1. Die Entwicklung der deutschen Handelspolitik in der Weltwirtschaftskrise bis zum Frühjahr 1933.

Im Verlauf der Entwicklung seit dem Ende der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts erhielt die Handelspolitik der Vorkriegszeit durch die protektionistische Reaktion auf das vorangegangene Zeitalter liberaler Handelspolitik ihr Gepräge, das oft als „Neu-Merkantilismus" gekennzeichnet wurde. Während des Weltkrieges erfolgte eine rücksichtslose Unterordnugn aller handelspolitischen Interessen unter die der Kriegsführung. In den ersten Jahren der Nachkriegszeit befand sich die deutsche Handelspolitik unter dem Zwang des Artikels 281 des Versailler Vertrages. Die während des Krieges berechtigten Eingriffe der Staatsführung in die Belange der Handelspolitik wurden nach Kriegsende nicht aufgehoben; zufolge der Erschütterungen und Zerrütttungen, die Finanzen, Währung und Wirtschaft in vielen Volkswirtschaften erfuhren, glaubten sich die Staatsführungen zur weiteren Regulierung des Wirtschaftsablaufs berechtigt. Der Vertrag hatte ferner organisch verflochtene Wirtschaftsgebiete auseinandergerissen und elf neue selbständige Staaten innerhalb Europas geschaffen, durch welche die Zollgrenzen um tausende von Kilometern erweitert wurden. Als Deutschland seine Handelsvertragsfähigkeit wiedererlangt hatte und zwischen 1925 und 1930 an den Ausbau eines Handelsvertragsnetzes ging, mußte es sich mit dieser äußeren Sachlage als Gegebenheit abfinden. Dazu kam ferner, daß die moderne Wirtschaft aller Industrie- und Agrarstaaten — durch die technische Tendenz der Produktionsmethoden bedingt — die Ausweitung der Absatzmärkte erforderte, während die handelspolitischen Systeme in der Richtung einer ständig verstärkten Abschnürung von allen internationalen Verflechtungen und damit der Unabhängigkeit vom Weltmarkt arbeiteten. Diese Entwicklung mußte in Deutschland besonders nachteilig empfunden werden, weil unsere Industrie- und Exportbasis durch Gebietsabtretungen wesentlich verändert worden war und der allgemeine politische Kurs eine stärkere Betonung agrarischer Interessen und protektionistischer Methoden zur Folge hatte. Die durch den Krieg gestörte natürliche Gleichgewichtslage von Waren- und Kapitalbewegung wurde durch die handelspolitischen Abschnürungstendenzen verhindert, in die für den internationalen Handel erforderliche Ausgeglichenheit zurückzukehren. Die Gläubigerländer zeigten in der Nachkriegszeit inso-

fern eine andere Haltung, als ihnen ein wesentliches Merkmal der Vorkriegszeit, geringe Handelshemmnisse und niedrige Zollmauern, fehlte; außerdem waren sie nicht gewillt, die mit der Vergrößerung ihrer Auslandsguthaben ständig steigenden Zins- und Amortisationszahlungen durch entsprechende Vermehrung der Wareneinfuhr aufzunehmen. Hier sind die Gründe für die Erschwerung des Welthandels in der Nachkriegszeit zu suchen. Dabei soll nicht die Frage angeschnitten werden, ob die Entwicklung des Welthandels, wie *Sombart* meint, nach einer fallenden Exportquote hin tendiert, oder ob nach *Eulenburg* das Außenhandelsvolumen absolut und relativ zunehmen muß, da die Verknappung der heimischen Bodengrundlage die Einfuhr und damit die Ausfuhr wachsen läßt, oder ob schließlich nach der Ansicht *Wagemanns* die Entwicklung der Exportquote von Land zu Land und innerhalb eines Landes in verschiedenen Zeiträumen für die einzelnen Warengruppen völlig uneinheitlich verläuft.

Für Deutschland fand die Kapitalübertragung ihre Grenze in der handelspolitischen Behinderung des Warenaustausches. Diese Tatsache in Verbindung mit den Reparationszahlungen, insbesondere noch die Umwandlung politischer Schuldverpflichtungen in ökonomische, führte zur Weltverschuldung Deutschlands, die sich 1933 auf 18 Milliarden Reichsmark belief[1]. Die völlige Umkehrung der internationalen Kapitalverflechtung in Verbindung mit der veränderten Verteilung des Goldes einerseits, der Methodenwandel der Handelspolitik andererseits, haben die Entwicklung des Welthandels in einer Weise beeinflußt, die allen Volkswirtschaften die Frage der Neugestaltung ihrer Handelsbeziehungen aufzwingt. Bevor die Wege aufgezeigt werden, die Deutschland in Verfolgung dieses Zieles gegangen ist, scheint eine Kausalanalyse der welthandelspolitischen Lage erforderlich, die im folgenden gegeben werden soll.

a) Die allgemeine welthandelspolitische Lage.

Nach den Berechnungen des Statistischen Reichsamtes erreichte der Welthandel im Jahre 1929 einen Wert von 284,1 Milliarden Reichsmark. Diese Ziffer stellt den bisher höchsten Stand der Welthandelsumsätze überhaupt dar. Setzt man den Wert des Welthandels von 1929 = 100, so ergibt sich für die folgenden Jahre: 1930 = 80,5 (228,7 Milliarden Reichsmark); 1931 = 57,8 (164,1); 1932 = 38,7 (109,9); 1933 = 35,2 (99,9); 1934 = 33,9 (96,4 Milliarden Reichsmark)[2]. Nicht ganz so verheerend stellt sich die seit 1929 eingetretene Schrumpfung des Welthandels dar, wenn man das Volumen zugrunde legt und ebenfalls 1929 = 100 setzt; danach zeigt sich bis 1932 ein Absinken auf 69,2. Von diesem Jahr an tritt wieder ein leichter Anstieg bis auf 71,9 im Jahre 1934 ein. Es ist eine zur Genüge bekannte Tatsache, daß auch der deutsche Außenhandel von dieser Entwicklung betroffen worden ist, ja, daß die

Schrumpfung des deutschen Außenhandels in Ein- und Ausfuhr oft in stärkerem Verhältnis eintrat als beim Welthandel. Die näheren Umstände hierfür aufzuzählen, ist nicht Aufgabe der Arbeit, aber es scheint unerläßlich zu sein, einmal den äußeren Entwicklungsgang des Weges der Welthandelspolitik und damit auch der deutschen Handelspolitik in dem hier erforderlichen und zulässigen Rahmen darzustellen. Ohne das Ergebnis dieser Untersuchung vorwegzunehmen, soll schon hier die Feststellung getroffen werden, daß ganz allgemein gesehen die staatlichen Einwirkungen aller Länder auf den Außenhandel im Laufe der Jahrzehnte in ihrer Intensität wechseln, sie pendeln zwischen Freihandel und Protektionismus hin und her. „In Zeiten konjunktureller Rückläufigkeit besteht in allen Ländern die Neigung, die heimische Wirtschaft zu stützen; in der Tat lehrt die Geschichte, daß sich mit dem Rückgang des Welthandels meist der Protektionismus, mit seinem Aufschwung meist der Freihandel verknüpft“[3]. Die Richtigkeit dieser Feststellung *Wagemanns* für die augenblickliche Krise wird sich im Laufe der Darstellung immer wieder ergeben, hinsichtlich der generellen Bedeutung dieser Feststellung brauchen Bedenken nicht erhoben zu werden (vgl. besonders Anm. 3). In ihrer grundsätzlichen Bedeutung findet man diese Meinung auch bei *Haberler* vertreten, wenn er bei der Untersuchung der administrativen Verschärfungstendenzen des Kontingentierungsprotektionismus meint, daß die Argumentationen bei Zoll- bzw. Kontingentsverhandlungen nicht etwa lauten: „Wenn du die Zölle für a b c ermäßigst, ermäßige ich die Zölle für x y z“, sondern: „Ich erhebe gegen die Erhöhung deiner Zölle a b c keinen Einwand, wenn du gegen die Erhöhung meiner Zölle x y z keinen Einwand erhebst“[4]. Die Formen, die der Protektionismus im Verlauf der letzten Weltwirtschaftskrise angenommen hat, sind durch diese Beispiele gekennzeichnet. Die jeweils eingeleiteten Maßnahmen waren in keiner Weise dazu geeignet, den Zustand des Protektionismus entweder zu stabilisieren oder gar zu beheben, sie dienten oft nur — wie *Haberlers* Beispiel zeigt — der weiteren Zuspitzung der Verhältnisse.

Man hat, noch ehe der Rückgang des Welthandels zahlenmäßig feststellbar war, versucht, die immer höher sich auftürmenden Zollmauern und Handelshemmnisse zu beseitigen. Als erster Versuch in dieser Richtung soll die Genfer Weltwirtschaftskonferenz von 1927 aufgefaßt werden. Hier kam man zu der Feststellung, daß die ungeheure Gütervernichtung des Weltkrieges, die Neuschaffung von Schutzzollmauern — im Zusammenhang mit der Neubildung von Staaten — und die kreditpolitischen Veränderungen, insbesondere die veränderte Stellung der Vereinigten Staaten, Ursachen der weltwirtschaftlichen Erschwerungen in der Nachkriegszeit gewesen seien. Man gab die Anregung, die Schutzzölle auf landwirtschaftliche und industrielle Produkte abzubauen, da nur der Freihandel die Grundlage eines Ausbaus der zwischenstaatlichen Beziehungen sein könne. Diese Empfehlungen teilten das Schicksal früherer und — wie noch

zu zeigen sein wird — auch späterer Entschließungen internationaler Konferenzen. Eine im Herbst 1927 einberufene Konferenz, die auf Grund der Anregungen der Genfer Weltwirtschaftskonferenz das Ziel verfolgte, bestehende Ein- und Ausfuhrverbote abzubauen, war ebenso wenig in der Lage, zu praktischen Ergebnissen zu gelangen. Als im Herbst 1929 von deutscher Seite aus auf die Beschlüsse von 1927 hingewiesen wurde, sah man sich zur Einberufung einer Zollkonferenz für das Frühjahr 1930 veranlaßt. Es kam hier zu der Verpflichtung der vertragschließenden Staaten, bestehende Handelsverträge und eingegangene Zollbindungen bis zum 31. März 1931 nicht aufzukündigen oder abzuändern, es sei denn, daß besondere Not dazu zwinge. Deutschland selbst sah sich jedoch noch im Jahre 1930 genötigt, seine Agrarzölle zu erhöhen und setzte sich so Angriffen aus, die dahin gingen, daß man internationale Abmachungen verletzt habe. Als im März 1931 die Staaten der Zollkonferenz von 1930 erneut zu Verhandlungen zusammentraten, wurde von England der Antrag gestellt, sich auf unbestimmte Zeit zu vertagen. Darin ist das nun auch seitens der Engländer erschütterte Vertrauen zu internationalen Abmachungen zum Ausdruck gekommen. England war, nachdem es die Auswirkungen des Smooth-Hawley-Tarifes der Vereinigten Staaten gespürt hatte, entschlossen, unter Verzicht auf internationale Vereinbarungen handelspolitischer Art, autonome Maßnahmen zur Erhaltung seines Außenhandels zu treffen.

Auch für Deutschland waren die Hoffnungen auf internationale Zusammenarbeit auf handelspolitischem Gebiet mit dem Vertagungsantrag der Zollkonferenz von 1931 zerschlagen. Nun galt auch für uns das Gesetz des Handelns. Praktischen Niederschlag fanden Deutschlands Bemühungen um die Erweiterung seines Außenhandelsvolumens in dem Wiederaufleben des Zolluniongedankens mit Österreich. Ursprünglich als rein deutsches Problem in Erwägung gezogen, sollte der deutsch-österreichische Zollunionsgedanke doch bald zu einem europäischen Fragenkomplex werden; denn die Verwirklichung dieses Planes wäre nach der Ansicht Frankreichs geeignet gewesen, das europäische Handelsvertragssystem ins Wanken zu bringen.

Frankreich sah in dem Zollunionsgedanken einen erneuten Ansatz Deutschlands, wirtschaftlich eine kontinentale Vormachtstellung zu erlangen. Dies mußte mit allen Mitteln französischer Politik verhindert werden. Bald war ein Urteil des internationalen Schiedsgerichts erwirkt, das die Unzulässigkeit des Zollunionversuchs auf Grund der „Friedensverträge (insbesondere des Vertrages von St. Germain)" und des sogen. Genfer Protokolls von 1922 feststellte. Deutschland verzichtete nunmehr auf die weitere Verfolgung des Zollunionsgedankens und erklärte sich mit einem neuen Vorschlag — dem Briand-Plan — grundsätzlich einverstanden. Dieser Plan sah eine zunächst 10%ige Senkung der Zölle aller europäischen Staaten vor, ist aber mit dem Schwinden des politischen Einflusses Briands theoretisch geblieben. Der französische Ministerpräsident Tardieu trat danach mit einem neuen Plan hervor, der auf die Erhaltung der

wirtschaftlichen Lage der Donaustaaten gerichtet war und in einer Föderation zwischen Österreich, der Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien und Jugoslawien gipfelte. Eine zur Verwirklichung des Planes nach London einberufene Konferenz scheiterte am Einspruch Deutschlands und Italiens, die in dem Zustandekommen einer derartigen Föderation weder eine Lösung der Donaufrage, noch eine Verbesserung der europäischen handelspolitischen Lage erblicken konnten. Nach dem Scheitern des Tardieu-Planes kam es Anfang September 1932 auf Grund einer Entschließung der Lausanner Konferenz zur Konferenz von Stresa, die dem speziellen Problem der Sanierung der Oststaaten galt. Als Ergebnis festgehalten zu werden verdient, daß ein Agrarfonds von 75 Millionen Goldfranken zur Revalorisation des Getreides geschaffen werden sollte. Als Gegenleistung sicherten die Oststaaten den Abbau der Handelsschranken durch Erweiterung der Kontingente zu. Aber eine endgültige Lösung der Ostfrage war damit für Europa nicht erreicht, man vertagte die Hoffnung auf weitere Ergebnisse bis zur Londoner Weltwirtschaftskonferenz 1933. Für Deutschland war als Ergebnis von Stresa die Anerkennung der Präferenzzollverträge mit Österreich und Ungarn von Wichtigkeit.

Bei dem Versuch, die Donaufrage zu lösen, sind die Schwierigkeiten, denen internationale handelspolitische Abmachungen in der Krise begegnen, zutage getreten. Neben diesem Versuch zur Bildung eines Wirtschaftsblocks stehen weitere — zeitlich zum Teil frühere — Bemühungen, welche die weltwirtschaftliche Tendenz zur Bildung von Großwirtschaftsräumen erkennen lassen. Als solche sind die Osloer Konvention, in ihren Anfängen auf das Jahr 1930 zurückgehend, und die Konferenz von Ouchy im Juni 1932 anzuführen. Die an diesen Vereinbarungen interessierten Staaten haben, wie die Donauländer, größtenteils gleichgerichtete handelspolitische Interessen und wollten durch gemeinsame Anstrengungen die Notlage zu beheben versuchen. Aber auch hier ist es zu welthandelspolitisch entscheidenden Bindungen nicht gekommen. In dieser Hinsicht kommt die größte Bedeutung zweifellos den Bestrebungen Englands zu, die in den Beschlüssen der Ottawa-Konferenz ihren Niederschlag fanden.

Die Abwertung des Pfundes im September 1931 und die Preisgabe des Freihandelssystems im Februar 1932 sind Etappen zu der handelspolitischen Richtungsänderung Englands, die mit Ottawa äußerlich ihren Abschluß fand. Letzten Endes sind die in Ottawa gefaßten Beschlüsse kreditpolitisch bedingt. Die von England an seine Dominions und Kolonien gegebenen Kredite waren eingefroren, die Erfüllung des Zinsen- und Amortisationsdienstes war unmöglich. Mit einer Belebung des Handelsverkehrs zwischen dem Mutterland und seinen Kolonien mußte letzteren die Erfüllung ihres Schuldendienstes möglich werden. Deshalb verpflichtete sich England dazu, die Rohstoffe des Kolonialreiches zollpolitisch zu begünstigen, um so über eine Steigerung der Kaufkraft des Kolonialreiches seine Kredite

aufzutauen, aber auch seinen eigenen Fertigwarenexport durch von den Kolonien eingeräumte Vorzugszölle zu beleben. „Rußlandklausel“[5] und „Inter-Empire-Meistbegünstigungsklausel“[6] vervollständigten den äußeren Rahmen der mit der Ottawa-Konferenz eingetretenen Änderung der welthandelspolitischen Beziehungen. Nunmehr war Großbritannien mit seinem Kolonialreich ein nach außen hin geschlossen auftretender Wirtschaftsblock, den es bei handelspolitischen Verhandlungen besonders zu beachten galt.

Die Vereinigten Staaten haben welthandelspolitisch betrachtet in der letzten Krise eine Sonderstellung eingenommen. Gekennzeichnet war diese Stellung durch die von den Vereinigten Staaten bezüglich der Meistbegünstigungsklausel vertretenen Auffassung, ferner durch die Zollpolitik, die sie zum klassischen Lande des Schutzzolls gemacht hat.

Wallace und *Fay*[6] meinen, daß es für die USA im Verlauf der Krise nicht leicht gewesen sei, das „Meistbegünstigungsprinzip auf die mengenmäßigen Beschränkungen, Devisenkontrollmaßnahmen und Staatsmonopole anzuwenden“. Aber aus ihren Ausführungen und der tatsächlichen Entwicklung geht hervor, daß weiterhin mit dem Festhalten am Meistbegünstigungsprinzip zu rechnen ist. Dabei ist bedeutungsvoll, daß Deutschland das einzige Land ist, das nicht meistbegünstigt behandelt wird. Andererseits ist auf die veränderte Auffassung der Regionalklausel seitens der USA hinzuweisen, die besonders im Abkommen mit der Tschechoslowakei (auch im Handelsverkehr Deutschlands mit Persien) zum Ausdruck kommt. Deutschland kann daraus wichtige Schlußfolgerungen für einen neuen Vertragsabschluß ziehen und mit tariflichen Ausnahmestellungen im Rahmen der Regionalklausel rechnen.

Die Struktur der Ausfuhr der USA gestattete das jahrzehntelange — wenn auch nicht ausnahmslose — Festhalten an der Reziprozität, bis 1934 Staatssekretär *Hull*[7] feststellte, daß das Präferenzsystem immer in die Enge führe; denn was man dem einen Partner gewährt habe, müsse auf die Dauer auch dem anderen zugute kommen, deshalb könne man mit besserer Wirkung von vornherein das unbedingte Meistbegünstigungssystem vereinbaren. Diese Auffassung setzte sich zu einer Zeit durch, in der die übrigen Handelsstaaten allenthalben das Präferenzsystem ausbauten und das „ungeschriebene Gesetz der Weltwirtschaft“, die Meistbegünstigungsklausel, Jahrzehnte hindurch integrierender Bestandteil aller Abmachungen, durch Präferenzverträge, Kontingente und Blockbildung ihren ursprünglichen Sinn verlor. Obwohl die Meistbegünstigung noch gelegentlich in uneingeschränkter Form auf dem Papier aufrechterhalten oder vereinbart wurde, war sie zufolge der vielen Umgehungsmöglichkeiten in Gestalt der Klauseln (Nordische, Iberische, Baltische, Kolonial- und Nachbarrechtsklausel, um nur die wichtigsten zu nennen)[8] nur noch von formaler Bedeutung; darin drückt sich der psychologische Wandel, der sich im handelspolitischen Denken seit Ausbruch der Krise vollzogen hat, am sinnfälligsten aus. Die Vereinigten

Staaten haben andererseits das in Europa besonders durch Frankreich überspitzt ausgebaute System der Kontingente nicht angewandt, zeigen in diesem Punkt also ebenfalls eine im Verhältnis zur allgemeinen Entwicklung entgegengesetzte Gestaltung ihrer Handelspolitik. *Roosevelt* hat in seiner Botschaft über internationale Handelsabkommen der Hoffnung Ausdruck verliehen, daß durch die Politik gegenseitiger Abkommen eine Belebung des auswärtigen Handels eintreten werde[9]. Man kann darin die Bereitwilligkeit Amerikas erblicken, seinerseits an der Neugestaltung der zwischenwirtschaftlichen Beziehungen bis zu einem Grade mitzuarbeiten, der die Verletzung binnenwirtschaftlicher Interessen ausschließt.

Obwohl dem mengenmäßigen Rückgang des Welthandels seit Mitte 1932 Einhalt geboten ist, zeigen sich trotz der Londoner Weltwirtschaftskonferenz heute kaum Ansatzpunkte für eine strukturelle Wandlung handelspolitischen Denkens und Handelns. Die weltwirtschaftlich divergenten Bestrebungen einzelner Volkswirtschaften und das seit 1933 immer häufiger angewandte System der Verrechnungsverträge in Verbindung mit der Abwertung der Welthandelswährungen — 70 v. H. des Welthandels entfallen auf Länder, die abgewertet haben[10] — waren nicht dazu geeignet, den Wiederaufbau des Welthandels zu fördern. Trotzdem ergibt eine zahlenmäßige Feststellung über die Lage der Weltwirtschaft Ende 1934 das erfreuliche Bild, daß 38 v. H. der Volkswirtschaften im Aufschwung, 36 v. H. im Stadium der Belebung oder Erholung und 26 v. H. in der Depression sich befinden[11].

b) Deutschlands handelspolitische Maßnahmen zur Erhaltung des Außenhandelsvolumens unter den Gesichtspunkten weltwirtschaftlicher Verflechtung und nationalwirtschaftlicher Geschlossenheit.

Die Entwicklung des deutschen Außenhandels in der Weltwirtschaftskrise ist durch das Verhältnis von Volumen und Saldo besonders gekennzeichnet. Auch in der deutschen Handelsbilanz stellte das Jahr 1929 die Zeit des wert- und mengenmäßig größten Umsatzes dar; er betrug rund 27 Milliarden Reichsmark. Gleichzeitig wies die Handelsbilanz 1929 zum zweitenmal in der Nachkriegszeit einen geringen Ausfuhrüberschuß — 35,9 Millionen Reichsmark gegen 860 Millionen Reichsmark 1926 — auf. Die zahlenmäßige Gestaltung von Aus- und Einfuhr in den darauffolgenden Jahren war in immer stärkerem Maße Ausdruck des Exportzwanges der deutschen Wirtschaft und der immer größeren Handelshemmnisse, denen unsere Ausfuhr in allen Absatzländern begegnete. Aber auch die Einfuhrgestaltung drückte die in Deutschland immer mehr sich verschärfende Krise aus, denn der von 1930 bis 1932 erzielte

Ausfuhrüberschuß — insgesamt 5,586 Milliarden Reichsmark — war im wesentlichen auf das im Verhältnis zur Ausfuhr schnellere Absinken unserer Einfuhr zurückzuführen. Darin spiegelte sich nicht nur der zufolge der Krise geringere Bedarf an Rohstoffen wider, sondern auch die von Deutschland getroffenen handelspolitischen Maßnahmen zur Drosselung der Einfuhr. Doch bereits 1932 machte sich ein weniger schnelles Absinken der Einfuhr bemerkbar, das 1933 gegenüber 1932 nur 8 v. H. betrug, während die Ausfuhr um 13 v. H. zurückging. Im Jahre 1934 ist die Ausfuhr weiter gesunken (von 4,8 Milliarden Reichsmark 1933 auf 4,1 Milliarden Reichsmark 1934), während die Einfuhr von 4,2 Milliarden Reichsmark 1933 auf 4,4 Milliarden Reichsmark 1934 anstieg. Der Anteil Deutschlands am Welthandelsumsatz — von 1925 bis 1931 steigend — hat sich seither, entsprechend auch der Entwicklung in den Vereinigten Staaten und Großbritannien, ständig verringert; die vorläufigen Berechnungen für 1934 lauten auf 8,9 gegen 10 v. H. 1931[12].

Der Versuch, eine Analyse der deutschen Handelspolitik in der Krise zu geben, führt grundsätzlich zu einer Zweiteilung der Aktionen: Maßnahmen, die durch die zwischenwirtschaftliche Verflechtung bedingt sind, und solche, die im Interesse der Nationalwirtschaft — oft als Abwehr gegen ausländische Handelshemmnisse — getroffen werden mußten. Die oben wiedergegebenen Zahlen sind deutlicher Ausdruck der Schrumpfung des deutschen Außenhandels in der Krise. Und doch erfordert die Struktur der deutschen Volkswirtschaft den Außenhandel. Deutschlands Zwang zur Ausfuhr beruht in drei Tatsachen: Wir sind auf den Rohstoffbezug angewiesen, wir sind Verarbeitungsland, wir sind Schuldnerland. Das Angewiesensein auf den Rohstoffbezug und das Fehlen eines natürlichen Monopols als Äquivalent drängen zusammen mit dem Bevölkerungsproblem naturnotwendig zur Ausfuhr hin, um so die durch den Rohstoffbezug entstehenden Verbindlichkeiten erfüllen zu können. „Deutschland als Verarbeitungsland", eine Tatsache, die sich aus dem Verhältnis von Industriekapazität und Inlandbedarf einerseits, Sachgüterproduktion in Industrie und Landwirtschaft und Exportquote andererseits ergibt. Es betrug die deutsche Sachgüterproduktion in Industrie und Landwirtschaft[13]:

1927 ca. 42 Mrd. RM; davon ca. 11 Mrd. RM = 26 v. H. Export
1929 „ 44 „ „ ; „ „ 14 „ „ = 32 v. H. „
1931 „ 29 „ „ ; „ „ 10 „ „ = 34 v. H. „

Die bis 1931 zunehmende Exportquote beweist, daß wir trotz der Schrumpfungstendenzen der Weltwirtschaft durch Förderung der Ausfuhr bemüht waren, unsere ausländischen Absatzmärkte aus der innerwirtschaftlichen Notwendigkeit des Exports heraus zu erhalten. Deutschland als Schuldnerland: Nach dem Stande vom 28. Februar 1933 belief sich die deutsche Auslandsverschuldung auf 18 967 Millionen Reichsmark[14]; rechnet man dazu noch die sonstigen ausländischen Vermögensanlagen in Deutschland mit ca. 4,2 Milliarden Reichsmark, so ergibt sich eine gesamte Auslandsverschuldung von

rund 23,2 Milliarden Reichsmark gegen einen Höchststand von 32,3 Milliarden Reichsmark im Dezember 1930[15]. Nachdem Deutschland auf der Weltwirtschaftskonferenz die ausdrückliche Feststellung getroffen hatte, daß seinerseits eine Bezahlung der Auslandsverschuldung nur durch Waren und Dienstleistungen erfolgen könne, wird der deutschen Volkswirtschaft allein aus der Tatsache ihrer Verschuldung das Recht zur Ausfuhr zugesprochen werden müssen. Zu einer Ausfuhr aber, die im Rahmen der Zahlungsbilanz geeignet ist, durch einen aktiven Handelsbilanzsaldo den Zinsen- und Amortisationsdienst aufzubringen. Die Notwendigkeit der Einfuhr als Resultierende der natürlichen Gegebenheiten Deutschlands und der damit verbundenen Struktur der Wirtschaft wurde schon durch den von 1933 auf 1934 steigenden Einfuhrbedarf nachgewiesen. Darüber hinaus zeigt der in der Krise äußerst stetige Anteil der Rohstoffeinfuhr und die prozentual zunehmende Fertigwarenausfuhr, daß

Prozentualer Anteil der Warengruppen an Ein- und Ausfuhr[13].

	Einfuhr			Ausfuhr		
	Nahrungsmittel	Rohstoffe	Fertigwaren	Nahrungsmittel	Rohstoffe	Fertigwaren
1929 . . .	29,5	53,6	16,9	5,2	21,7	72,9
1931 . . .	30,1	51,7	18,2	4,2	18,9	76,9
1932 . . .	32,8	51,7	15,5	3,8	18,0	78,2

Deutschland auch unter volkswirtschaftlichen Opfern bereit war, seine handelspolitische Stellung in der Welt zu halten und zu verteidigen.

Besonders im Handelsverkehr Deutschlands mit Europa hat sich seit 1930 eine Erscheinung gezeigt, die in diesem Rahmen weitgehende Beachtung verdient, da sie als Mittel zur Verengung des Welthandels eine entscheidende Rolle gespielt hat. Der Präsident der Internationalen Handelskammer schätzte die Verengung des Welthandels zufolge der Kontingentierungspolitik 1932 auf 25 v. H.[17]. *Greiff* weist nach, daß die Kontingentierungsmethode in dieser Krise nicht erstmalig zur Anwendung kommt[18], nach *de Leener* sei sie bereits Ende der 30er Jahre des vorigen Jahrhunderts in Anwendung gewesen, allerdings sei der den damaligen Kontingenten zugrunde liegende Sinn von dem der Kontingente seit 1930 scharf zu unterscheiden; denn die Kontingente der letzten Krise stellen ein Mittel zwischen Einfuhrzöllen und Einfuhrverboten dar[19], ihre Wirkung und Bedeutung liegt in der mengenmäßigen Begrenzung der Einfuhr. Die Frage ihrer Vereinbarkeit mit dem System der Meistbegünstigung und der Vertragstarife ist von *Haberler* gestellt und in einer Weise entschieden worden, der hier zugestimmt werden soll. Hinzuweisen ist besonders auf die Tatsache, daß die Kontingente eine neue Methode insofern darstellen, als sie eine Störung und Ausschaltung des Preismechanismus[20] bewirken, während Zölle, selbst wenn sie hochprotektionistischen Charakter tragen und in ihrer Wirkung Ein-

fuhrkontingenten gleichkommen, das Wirksamwerden von Angebot und Nachfrage nicht stören[21]. Äußerlich ist das Kontingentsystem in verschiedenen Arten zu teilen, etwa die der allgemeinen und gleitenden Kontingente, auch wird von *Kerschagl*[22] zwischen Mengen- und Wertkontingenten entschieden, wobei aber von ihm zugegeben werden muß, daß die Wertkontingente trotz gewisser theoretisch denkbarer Möglichkeiten in der praktischen Gestaltung ebenfalls auf die mengenmäßige Begrenzung der Einfuhr hinauslaufen. Der tatsächlichen Lage entspricht die *Haberlersche* Einteilung in Zoll- und Einfuhrkontingente am ehesten[23]. Auch *Weber*[24] schließt sich dieser Einteilung an und stimmt in der Darstellung der Auswirkungen — besonders hinsichtlich der Ausschaltung des Preismechanismus — mit *Haberler* überein.

Der gegen die deutsche Handelspolitik von vielen Staaten bei Vertragsverhandlung erhobene Vorwurf, wir hätten das System der Kontingente in außerordentlich verschärfender Weise ausgebaut, ist durch die chronologische Darstellung der Kontingentierungsmaßnahmen in den wichtigsten Ländern von *Greiff*[25] widerlegt worden. Insbesondere hat Frankreich, auf dem juristischen Fundament der „Katastrophenklausel" seiner Handelsverträge fußend, seit 1931 das System der Kontingente ausgebaut, so daß 1931 und 1932 deutscherseits Gegenmaßnahmen erforderlich waren; daß hierbei gerade die Agrarkontingente — besonders 1932 und 1933 bis zur Abdankung Hugenbergs — eine außerordentliche Verschärfung erfuhren, ohne die innerwirtschaftliche Lage entscheidend verbesern zu können, läßt erkennen, daß eine Übertreibung des handelspolitischen Protektionismus — in diesem Falle der Agrarkontingentierung — nicht über strukturelle Störungsfaktoren hinweghelfen kann. Dieser einseitige Protektionismus hat zweifellos dazu geführt, unsere Ausfuhr in entscheidenden Posten — Fertigwaren — einzuengen. Das System der Kontingente hat also, von Deutschlands Regierungen bis 1933 als Mittel zur Rettung der Landwirtschaft und als Weg zu dem Ziel „Ernährung von eigener Scholle" aufgefaßt, dem deutschen Außenhandel große Opfer gekostet. Einer unserer wichtigsten Absatzmärkte, Holland, hat auf die Kontingentierung der deutschen Agrareinfuhr mit dem Boykott unserer Waren geantwortet und dadurch psychologische Voraussetzungen geschaffen, die von anderen europäischen Handelspartnern als Anlaß zur Richtungsänderung ihrer Handelspolitik gegenüber Deutschland genommen wurden. Das bis 1933 angewandte System der Kontingente mußte behelfsmäßig bleiben, da eine Umgestaltung kranker Wirtschaftszweige nicht durch handelspolitischen Protektionismus erreicht werden konnte. Immer wieder ist darauf hinzuweisen, daß der Anlaß zur deutschen Kontingentierungspolitik von außen gekommen ist; es mußte aber zugegeben werden, daß man in einzelnen Punkten (Agrarkontingente!) weiter ging, als es durch die handelspolitischen Tatsachen gerechtfertigt war. Die Industriekontingente[26] haben bei weitem nicht in dem Maße Rückwirkungen auf die Ausfuhr gezeigt.

Im Rahmen der Analyse der deutschen Handelspolitik gehört der devisenpolitische Weg, den wir zu beschreiten gezwungen waren, zur zweiten Aktionsgruppe. Ursache war die außerordentlich hohe kurzfristige und langfristige Verschuldung der deutschen Volkswirtschaft als Folgeerscheinung der Politik der Ententemächte. Die auf die wirtschaftliche Vernichtung Deutschlands gerichteten Maßnahmen der Entente fanden ihren ersten äußerlichen Ausdruck im Zusammenbruch der Österreichischen Kreditanstalt, dem sich die deutsche Julikrise und schließlich über den Kontinent hinaus die Preisgabe des Goldstanddards in England anschloß. Die Julikrise 1931 hatte zur Folge, daß die ausländischen Kurzkredite jetzt in verstärktem Maße aus Deutschland zurückgezogen wurden; dadurch war die deutsche Währung gefährdet worden, die Deckungsbestände der Reichsbank, noch 1930 3678 Millionen Reichsmark, waren Ende 1932 auf 367 Millionen Reichsmark zusammengeschmolzen[27]. Diese Tatsache machte den Ausbau eines Systems staatlicher Devisenbewirtschaftung notwendig. Die Zuteilung der Importdevisen betrug — orientiert an dem monatsdurchschnittlichen Bedarf der einzelnen Firmen in der Zeit vom 1. Juli 1930 bis 30. Juni 1931 — bis zum März 1932 75 v. H., wurde im April auf 55 v. H. gesenkt und hielt sich schließlich vom Mai 1932 bis Februar 1934 auf 50 v. H. des Grundbetrages. Dabei unterlag die Ausnutzungsquote für Rembourskredite keinerlei Beschränkungen[28]. Wenn trotz dieser Devisenkontingentierung bis 1933 eine Gefährdung des Einfuhrbedarfs vermieden werden konnte, so lag das zum Teil an der volkswirtschaftlichen Produktionsschrumpfung, in stärkerem Maße aber an der Senkung der Rohstoffpreise, die auf der Entwertung des Pfundes als der maßgeblichen Welthandelswährung und dem allgemeinen Rückgang des Welthandelsvolumens basierte. Das Akutwerden des Versorgungsproblems war 1933 noch aus einem anderen Grunde vermieden worden; denn seit 1932 sind mit einigen europäischen Ländern Zahlungsabkommen auf der Basis der „Schwedenklausel" abgeschlossen worden. Dadurch war die Möglichkeit gegeben, auf die bei der Reichsbank geführten Sonderkonten der Notenbanken jener Länder, mit denen Zahlungsabkommen bestanden, den Fakturenwert in Reichsmark einzuzahlen. Durch den Umstand, daß eine Begrenzung der Einzahlungsmöglichkeiten allgemein oder für die einzelne Importfirma nicht vorgesehen war, vollzog sich über diese Sonderkonten ein großer Teil der Deckung unseres Einfuhrbedarfs, wodurch wesentliche Posten der Einfuhr von der Devisenzuteilungsquote unabhängig wurden. Der Importeur hatte die Möglichkeit, die zufolge der „Schwedenklausel" freigewordenen Devisen seines Kontingents einer Einfuhr zuzuwenden, die hier als „zusätzlich" bezeichnet werden soll. Dabei bleibt die Frage unbeantwortet, ob für diese zusätzlichen Einfuhren immer die volkswirtschaftliche Bedarfsskala beachtet worden ist. Volkswirtschaftlich gesehen lag in der Nichtbegrenzung der Einzahlung auf Sonderkonto die Möglichkeit einer Außenhandelsbelebung, zugleich aber auch die Gefahr einer Neuverschuldung der Wirtschaft,

indem die Einzahlungen bei den entsprechenden ausländischen Notenbanken hinter den Gutschriften der Reichsbank zurückblieben und dadurch ein Passivsaldo entstand[29]. *Benning*[29a], der diese Passivierung des Warenverkehrs als Folge der Binnenkonjunktur ansieht, stellt besonders die Gefahr der direkt in Anspruch genommenen Warenschulden heraus, wobei die Hinweise auf die Textilschulden gegenüber Bradford und Lancashire bemerkenswert sind.

In dem untersuchten Zeitabschnitt der Krise zeigt sich eine stets zunehmende wert- und mengenmäßige Schrumpfung des deutschen Außenhandels bei gleichzeitiger Verringerung des seit 1929 ausgewiesenen Aktivsaldos. Durch die innerwirtschaftliche Krise bedingt, sind zufolge Produktionsrückgang, Arbeitslosigkeit und politischer Zerrissenheit die wirtschaftlichen Maßnahmen auf allen Gebieten nur zur Abschächung der Krisenwirkungen, nicht zu ihrer Beseitigung geeignet gewesen. Dazu kamen ähnliche Entwicklungen in anderen Volkswirtschaften, die Abwertung des Pfundes und der an ihm orientierten Währungen einer Reihe von Staaten, die für den deutschen Außenhandel wichtige Absatzgebiete sind; auch die währungspolitische Lage Deutschlands ist auf Grund der dargestellten Zusammenhänge erschüttert worden, die dadurch bedingte Beschränkung des internationalen Zahlungsverkehrs hat Deutschlands handelspolitische Verhandlungslage außerordentlich ungünstig beeinflußt, der in der ganzen Welt zu beobachtende Proktektionismus nahm Ende 1932/33 die schärfsten Formen an. Schwache Hoffnungen für eine Belebung der Weltwirtschaft wurden an die Beschlüsse der Weltwirtschaftskonferenz vom Juni 1933 geknüpft.

2. Die handelspolitischen Maßnahmen zur Wirtschafts- und Außenhandelsbelebung seit der Machtübernahme.

Wie bereits ausgeführt wurde, hat der mengenmäßige Rückgang des Welthandels seit 1932 aufgehört. Es ist etwa vom Frühjahr 1933 an eine größere handelspolitische Aktivität aller Länder festzustellen, auch derjenigen, „die sich bisher in der Hauptsache auf die Verteidigung des Binnenmarktes beschränkten“[30]. In Deutschland brach mit der Übernahme der Regierung durch den Führer und Reichskanzler Adolf Hitler ein neuer Zeitabschnitt auch im wirtschaftlichen Denken und Handeln an. Die Handelspolitik als Sektor der Wirtschaftspolitik ist in ihren Erfolgen abhängig von der Voraussetzung eines starken Staates, denn nur ein Staat, der die gesamte Wirtschaftspolitik unter ein einheitliches Ziel zusammenfaßt, ist in der Lage, seine Handelspolitik den Auswirkungen der Krise zu entziehen und neu zu gestalten. War es erforderlich, zum Verständnis der Wandlungen des wirtschaftspolitischen Denkens und des handelspolitischen Methodenwandels in der Welt im Rahmen der Darlegungen über die Neugestaltung des deutschen Außenhandels die entwicklungsgeschichtliche Linie innezuhalten, so bedarf es zum Ver-

ständnis der Möglichkeiten zur Neugestaltung des Handelsverkehrs mit unserem entscheidendsten überseeischen Partner, den Vereinigten Staaten, einer Darstellung des handelspolitischen Weges des Dritten Reiches, eines Weges, der im „Neuen Plan" seine erste Lösbng gefunden hat. Im nationalsozialistischen Staat gipfelt auch die Wirtschaftsgesinnung in der These, daß der Staat als Daseinsform der Nation in allen wirtschaftlichen Dingen die höchste und letzte Autorität ist, d. h. also, daß nun die volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten vor den interessenpolitischen Forderungen stehen, und — wie *Forstmann*[30a] sagt: „eine Handelspolitik betrieben werden kann, die, unbeeinflußt von den Sonderwünschen einzelner Kreise, nur auf das Interesse des gesamten Volkes abgestellt ist." Damit bekennt sich Deutschland zu der Idee, das „Außenwirtschaftsproblem von der Binnenwirtschaft her zu lösen"[01], ohne damit die von *Greiff* aufgezeigten, und wie er sagt, „mit dieser Idee in engem Zusammenhang stehenden Versuche einer regionalen Wirtschaftspolitik"[31] abzulehnen.

a) Grundlagen einer neuen deutschen Handelspolitik.

So oft in den Reden des Führers und maßgeblicher Persönlichkeiten des Außenhandelspolitischen Amtes der NSDAP und der Wirtschaft die Gestaltung der Handelspolitik Gegenstand der Ausführungen war, immer konnte man feststellen, daß der Grundsatz galt: Nur auf einer gesunden Binnenwirtschaft kann sich ein gesunder Außenhandel aufbauen. Damit ist eindeutig gesagt worden, daß erst das Fundament einer starken Binnenwirtschaft bestehen muß, ehe an eine endgültige Gestaltung des Außenhandels herangegangen werden kann. Im Gegensatz also zur politischen Wandlung in den Vereinigten Staaten, an die vielerseits die Hoffnung einer handelspolitischen Initiative für die ganze Welt geknüpft wurde, bis Roosevelt ein Jahr nach seinem Amtsantritt ausdrücklich betonte, daß hinsichtlich der handels- und zollpolitischen Maßnahmen „rasche Ergebnisse nicht zu erwarten wären"[32], hat man in Deutschland bewußt darauf verzichtet, Hoffnungen auf eine baldige Belebung des Außenhandels zu erwecken. Die Darstellung wird aber zeigen, daß damit die Belange des Außenhandels in keiner Weise zurückgesetzt worden sind, denn man ist sich in den Kreisen der deutschen Regierung und Wirtschaft heute darüber im klaren, daß das Programm zum wirtschaftlichen Wiederaufbau ohne entsprechende Berücksichtigung des Außenhandels unvollständig sein würde. Was die Struktur der Wirtschaft lehrt, hat die Entwicklung seit 1933 deutlich widergespiegelt, daß dem deutschen Außenhandel im Rahmen des Wiederaufbaues in doppelter Hinsicht entscheidende Funktionen zufallen: Einmal liegen sie in der Versorgung der Wirtschaft mit Rohstoffen, andererseits sind sie in der Schuldnerlage und der für Deutschland

immer akuter werdenden Bevölkerungsfrage begründet. Schließlich ist es ja nicht so, daß verwandelte Formen des Welthandels und der Handelspolitik das Ende außenwirtschaftlicher Beziehungen bedeuten. Deutschland steht auch keineswegs außerhalb des weltwirtschaftlichen Rahmens, wenn der Entwicklung alter Rohstoff- oder Agrarländer zur Industrialisierung von uns aus mit der „Reagrarisierung" der Volkswirtschaft geantwortet wird.

Das Außenhandelspolitische Amt der NSDAP hat verschiedentlich Gelegenheit genommen, die Grundsätze der deutschen Außenhandelspolitik zu entwickeln[33]. Dabei ist man von der weltanschaulichen Untermauerung auch des handelspolitischen Denkens ausgegangen und hat betont, daß Deutschland, ebenso wie es für sich die Freiheit in Anspruch nimmt, diese Freiheit in allen Dingen auch den anderen Völkern zubilligt. Diese Einstellung führte zu der Möglichkeit, auch in bezug auf den Außenhandel einen offenen und klaren Weg zu beschreiten, „denn nur durch freimütige Auseinanderlegung und Klarstellung der heute zu einem unentwirrbaren Knäuel verschlungenen Interessen kann eine wirkliche Befriedigung der Welt erfolgen"[34]. Daraus ergibt sich, daß Deutschland in politischer wie in handelspolitischer Beziehung die Freiheit des Partners anerkennt und auf der Grundlage einer „freien Freundschaft von Volk zu Volk" seinen Außenhandel durch einen gerechten wirtschaftlichen Interessenausgleich aufbauen will. Aus diesem Gedankengang ergibt sich auch die Einstellung des Nationalsozialismus zur Weltwirtschaft, zu deren reibungslosem Funktionieren gemeinnützige Volkswirtschaften Voraussetzung sind. Die Volkswirtschaften können mit ihren Überschüssen und Spitzenleistungen in einen Austausch treten, der durch „safety first" und „fair play" gekennzeichnet wird und eine Weltwirtschaft entstehen läßt, „die auf dem Grundsatz der Gerechtigkeit und des wirklichen Interessenausgleichs der Völker beruht"[34]. Unter Widerlegung der dem Nationalsozialismus vorgeworfenen unsinnigen Autarkiebestrebungen wird der erste Grundsatz nationalsozialistischer Außenhandelspolitik, die nationalwirtschaftliche Geschlossenheit oder nationale Bedarfsdeckung, entwickelt. Aus der Erkenntnis, daß unsere Volkswirtschaft nichts wesenlos Abstraktes darstellt, sondern blut-, lebens- und raumgebunden ist, wird der zweite Grundsatz der Außenhandelspolitik entwickelt, daß aller Bedarf über das „safety first" hinaus nicht willkürlich beschafft werden soll, sondern daß man ihn möglichst aus demjenigen Lebensraum deckt, der durch haltbare politische Bündnisse und Freundschaften gesichert erscheint. Wichtig ist, in diesem Zusammenhange das Kostenmoment zu berücksichtigen, um die Erhöhung des heimischen Preisniveaus (Stabilität der Löhne — Lebenshaltung) zu vermeiden. Drittens muß erreicht werden, nur Waren einzuhandeln, die man zur Not entbehren kann, von denjenigen Gütern aber, „die man auf alle Fälle nur jenseits der Grenzen erlangen kann, die aber zum eisernen Bestand der Volkswirtschaft gehören — z. B. Kupfer —, entsprechende Vorräte zu beschaffen"[34].

Diesen drei Gesichtspunkten gesellt sich als vierter — durch die Ethik der Wirtschaft[34a] bedingt — die bereits entwickelte Forderung des „fair play" hinzu.

Es war erforderlich, sich über die grundsätzliche Einstellung der Staatsführung zur Wirtschafts- und Handelspolitik klar zu werden, um so zu erkennen, daß das Ziel unserer organischen Außenhandelspolitik in einem gesunden Leistungsaustausch bei gleichzeitiger planvoller Organisation des zwischenstaatlichen Warenverkehrs liegt. Dadurch wird sowohl die Verpflichtung Deutschlands, sich am zwischenstaatlichen Handelsverkehr zu beteiligen, als auch das Recht zu staatlichen Eingriffen in die Außenhandelspolitik ausgedrückt. Es ist die Möglichkeit gegeben, etwaige krisenhafte Einwirkungen weltwirtschaftlicher Situationen auf unsere Volkswirtschaft durch Maßnahmen des Staates auf außenhandelspolitischem Gebiet auszuschalten. Das ist für Deutschland eine Notwendigkeit, welche durch die bereits dargestellte schuldenpolitische Situation begründet ist. Schon im Juni 1933 wurde offenkundig, daß das Gelingen des wirtschaftlichen Wiederaufbaues in bezug auf den Außenhandel von einer Konstellation hätte abhängig sein können, die außerhalb des Bereichs der deutschen Wirtschaftsgestaltung lag, unserer Schuldnerlage. So sah die Staatsführung, die das Primat der Politik unwiderruflich festgelegt hatte, die Verpflichtung, einen Transferaufschub zu erklären, der zur Verhütung innerwirtschaftlicher Störungen unumgänglich war, der aber gleichzeitig die Bedeutung einer ungestörten Handelsentwicklung für Schuldner und Gläubiger in ihrer ganzen Tragweite unterstrich. Diese Maßnahme hat sich den einzelnen Ländern gegenüber verschieden ausgewirkt und dadurch den Eindruck der Einseitigkeit des Verfahrens entstehen lassen und im Ausland zur Schädigung des Vertrauens — Kreditschädigung — geführt.

Noch auf einem anderen Gebiete der Volkswirtschaft wurde schon 1933 das Erfordernis einer straffen Bindung der Wirtschaft durch eine starke Staatsführung klar, um Wirtschaftsgebiete von volkswirtschaftlich entscheidender Wichtigkeit von den Folgen eventueller Konjunkturschwankungen der Weltwirtschaft auszuschließen. Gedacht ist hier an die Bestrebungen des Reichsnährstandes, die zur Herausnahme des deutschen Bauerntums aus dem marktwirtschaftlich-kapitalistischen System führten und hier besonders Bedeutung erlangen, weil sie die Voraussetzung für eine Neugestaltung der Handelsvertragspolitik bilden, von der die Vereinigten Staaten in einigen Positionen ihrer Agrarausfuhr nach Deutschland betroffen wurden. Denn durch diese Regelung ist der Markt für landwirtschaftliche Erzeugnisse weitgehend geschlossen und gesichert, die Möglichkeit unkontrollierbarer Agrareinfuhr ist ausgeschaltet. Hier fanden die bereits angedeuteten „Reagrarisierungsbestrebungen" praktische Gestaltung. Allerdings mußte diese Reagrarisierung sinnvoll gestaltet werden, wenn sie volkswirtschaftliche Schädigungen vermeiden sollte. Daß hieß auf Deutschland angewandt: Verwirklichung des ersten Grundsatzes der außenhandelspolitischen Forde-

rungen, wie *Daitz* sie formuliert hatte. In der praktischen Ausgestaltung bedeutete es, daß eine möglichst weitgehende Selbstversorgung in allen bisher agrarischen Einfuhrstoffen einzutreten hatte, so daß der prozentuale Anteil der Agrareinfuhr an der Gesamteinfuhr denkbar gering wurde. Die deutsche Landwirtschaft wurde dadurch außerhalb aller direkten Außenhandelsbeziehungen gestellt; der noch verbleibende Rest agrarischer Einfuhren, im wesentlichen Genußmittel und eiweißhaltige Futtermittel sowie Frühgemüse und gewisse Erzeugnisse der Veredelungswirtschaft, konnte zufolge der getroffenen Marktregelung in einer Weise vergeben werden, die eine Schädigung der Außenhandelsbelange ausschloß. Ihre rechtliche Verankerung und handelspolitische Gestaltung haben diese Grundsätze in dem deutsch-holländischen Handelsvertrag gefunden, der zugleich den ersten wichtigen Handelsvertrag darstellt, der unter der nationalsozialistischen Regierung abgeschlossen wurde. Es hat in der Welt Aufsehen hervorgerufen, daß der erste Handelsvertrag Deutschlands nach der Machtergreifung gerade mit einem Agrarland abgeschlossen worden ist. Verständlich wird diese Tatsache, wenn man erkennt, daß durch die Formulierung des Vertrages die Einfuhr zufolge einer Mengenkontingentierung verbunden mit einer Preisbindung absolut gesichert war und daß andererseits durch entsprechenden Industrieexport eine Ausfuhrsteigerung und damit eine wirtschaftsbelebende Wirkung erwartet wurde, welche die Absicht des Zustandekommens des Vertragswerkes erkennen läßt. Denn als der Aufbau des Reichsnährstandes soweit gediehen war, daß man von einer Marktbeherrschung sprechen konnte, war der Abschluß des Vertrages mit Holland möglich, ohne daß eine Gefährdung innerwirtschaftlicher Belange zu befürchten stand. Daraus geht das Bestreben der Regierung hervor, die handelspolitischen Belange von dem Augenblick an nachhaltig zu fördern, wo eine Verletzung der volkswirtschaftlichen Interessen ausgeschlossen erscheint. Bei der Notwendigkeit unserer Rohstoffeinfuhr taucht daher zwingend die Frage auf, ob nicht auch durch entsprechende industriewirtschaftlich tendierende Handelsverträge eine Belebung der Handelsbeziehungen erreicht werden kann. Es ist dies eine Frage, die im Rahmen der Vorschläge zur Neugestaltung der Handelsbeziehungen gerade zu den Vereinigten Staaten im Verlauf der weiteren Darstellung entscheidende Bedeutung erlangen wird.

b) Gesetzgeberische Maßnahmen.

Vorher aber muß, ehe weitere Einzelheiten des handelspolitischen Weges Deutschlands seit 1933 dargestellt werden, eine Würdigung der seither ergangenen Gesetze zur Aufrechterhaltung unserer Außenwirtschaft erfolgen, soweit sie sich nicht unmittelbar in den Rahmen der anschließenden Sonderuntersuchungen einfügen lassen.

Mit dem „Gesetz über die vorläufige Anwendung zweiseitiger Wirtschaftsabkommen mit ausländischen Staaten“[36] vom 4. April

1933 wurde der Reichsminister des Auswärtigen ermächtigt, „im Falle eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses die vorläufige Anwendung zweiseitiger Wirtschaftsabkommen mit ausländische Staaten anzuordnen". Neben dieser dem Reichsaußenminister erteilten Vollmacht wurden durch das „Gesetz zum Schutze der deutschen Warenausfuhr"[37] vom 22. September auch der Reichsfinanzminister und der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft ermächtigt, die „Einfuhr von Erzeugnissen solcher Länder, die deutsche Erzeugnisse Einfuhrbeschränkungen unterwerfen" ebenfalls zum Schutze unserer Warenausfuhr zu beschränken, es sei denn, daß die getroffenen Maßnahmen den bestehenden handelsvertraglichen Vereinbarungen entsprechen. Dieser einschränkende Zusatz hatte besondere Bedeutung den Vereinigten Staaten gegenüber, da in dem Handelsvertrag vom 8. Dezember 1923 derartige Maßnahmen der Vertragspartner ausdrücklich vorgesehen waren und nicht als den Sinn der Vereinbarung zuwiderlaufend aufgefaßt werden konnten[38]. Im Zuge de Vereinheitlichung des deutschen Wirtschaftsaufbaues verdient das „Gesetz über Maßnahmen zur Förderung des Außenhandels"[39] vom 18. Oktober 1933 ganz besondere Beachtung. Hier werden einmal die Grundsätze deutscher Außerhandelspolitik durch die Anordnung bestimmter Maßnahmen zur Geltung gebracht, darüber hinaus aber ist das Gesetz geeignet, die bislang so verhängnisvolle Heterogenität der Willensbildung[40] durch die Schaffung des Außenhandelsrats zu beseitigen. Diesem Außenhandelsrat, dessen Mitglieder von den an der handelspolitischen Gestaltung interessierten Ministerien berufen werden, obliegt die Aufgabe, alle Anträge und Anregungen zur Außenhandelsförderung, die ihm aus der Wirtschaft zugeleitet oder von den Reichsministerien überwiesen werden, durchzuberaten und Vorschläge für gesetzliche oder Verwaltungsmaßnahmen den entsprechenden Ministerien zuzuleiten, um so eine schnelle Unterrichtung der amtlichen Stellen über die Bedürfnisse und Auffassungen der Wirtschaft auf dem Gebiete der Außenhandelsförderung zu gewährleisten. Ferner wurde der Reichswirtschaftsminister ermächtigt, Außenhandelsstellen zu errichten, sowie deren Organisation und Arbeitsgebiet festzusetzen. Praktischen Niederschlag fand diese Ermächtigung in einer am gleichen Tage ergangenen Durchführungsverordnung, welche die Errichtung von 19 Außenhandelsstellen vorsah, die als gemeinnützige Einrichtungen der Wirtschaft unter Zusammenfassung mehrerer Bezirke den Industrie- und Handelskammern angegliedert wurden. Wenn das Gesetz auch kein absolutes Novum darstellt und keine einschneidenden Veränderungen im deutschen Außenhandel hervorrief, so hat es doch der Legalisierung einer seit längerem geübten Methode gedient und damit zur Vereinheitlichung der Belange des Außenhandels entscheidend beigetragen. In derselben Richtung liegt auch die Wirkung des „Gesetzes über die Anwendung wirtschaftlicher Vergeltungsmaßnahmen gegenüber dem Ausland[41]" vom 3. Juli 1934, indem es in Erweiterung der Bestimmungen vom 22. 9. 1933 die Anwendung

von Vergeltungsmaßnahmen gegenüber jedem Lande zuläßt, das den Waren- und Zahlungsverkehr mit Deutschland ungünstigeren Bedingungen unterwirft, als den Verkehr mit anderen Ländern. Wie die anderen hier angeführten Gesetze, so zeigt auch dieses, daß dem Außenhandel im Rahmen des Wiederaufbaus der Volkswirtschaft größte Beachtung geschenkt wird. Die Aufzählung in der zeitlichen Reihenfolge läßt zugleich erkennen, wie von Gesetz zu Gesetz immer schärfere Maßnahmen ergriffen werden mußten, was durch die mehr und mehr sich zuspitzenden weltwirtschaftlichen Verhältnisse zu erklären ist. Daraus ergibt sich auch, daß nicht alle getroffenen Maßnahmen den grundsätzlichen Erwägungen der Regierung entsprechen, sondern oft notgedrungen den Erfordernissen des Augenblicks entspringen[42].

c) Die devisenpolitische Entwicklung von 1933 bis zum Inkrafttreten des „Neuen Planes".

Die Entwicklung der währungspolitischen Schwierigkeiten der deutschen Volkswirtschaft vor 1933 war bereits Gegenstand der Darstellung. Zum Verständnis des Weges der deutschen Devisenpolitik seit der Machtergreifung sei kurz darauf hingewiesen, daß schon im Dezember 1931 im „Layton-Bericht"[43] an Hand der Ziffern der deutschen Zahlungsbilanz festgestellt wurde, daß im Rahmen der Handels- und Dienstleistungsbilanz keinerlei Überschüsse erzielt worden sind, aus denen Reparationen hätten gezahlt werden können. Die tatsächlich geleisteten Reparationszahlungen sind also nur durch Kreditaufnahmen möglich gewesen, sie mußten aufhören, als sich das Ausland nach der Kreditkrise von 1931 der Hergabe weiterer Anleihen an Deutschland versperrte. Wenn man berücksichtigt, daß vom Juli 1931 bis zum Februar 1933 Rückzahlungen in Höhe von ca. 5 Milliarden Reichsmark an das Ausland erfolgten, und daß seit 1930 die Gläubigerstaaten ihre einfuhrbeschränkenden Maßnahmen ständig erweiterten und verschärften, werden trotz der Tatsache internationaler Stillhalteabkommen die Transferschwierigkeiten Deutschlands verständlich. Die Reichsbank mußte schließlich nach einer Anfang Juni 1933 mit den hauptsächlichsten Gläubigerstaaten abgehaltenen Konferenz am 1. Juli den Transferaufschub erklären und glaubte — eine ungestörte Handelsentwicklung vorausgesetzt — eine Teiltransferierung in Höhe von 50 v. H. in Aussicht stellen zu können. Damit war deutlich zum Ausdruck gekommen, daß als Ausweg die Devalvation der Währung keinesfalls beschritten werden sollte, man war fest entschlossen, die Stabilität der Währung zu erhalten. Die äußere währungspolitische Lage Deutschlands wurde zufolge der Devalvations- und Deflationspolitik maßgebender Staaten durch eine erhebliche Erhöhung des Außenwertes der Mark gekennzeichnet, die durch den sinkenden Binnenwert zu einer Spannung beider Werte führte, welche die Konkurrenzfähigkeit Deutsch-

lands auf dem Weltmarkt stärkstens beeinflussen mußte. Trotzdem wurde die Steigerung der Ausfuhr als einziger Ausweg der 1934 von Monat zu Monat immer größer werdenden Belastung der Handelsbilanz gewählt. Es war trotz der anhaltenden Verringerung der Deckungsbestände der Reichsbank und des immer geringer werdenden Aktivsaldos der Handelsbilanz möglich, die Devisenzuteilungsquote während des Jahres 1933 und bis zum Februar 1934 unverändert auf 50 v. H. zu belassen. Dann aber veranlaßte die — nur im März 1934 unterbrochene — Entwicklung der Handelsbilanz zum Passivsaldo zu einer Herabsetzung der Zuteilungsquote, zunächst auf 45, dann auf 35, schließlich auf 10 v. H. im Juni und auf 5 v. H. im August, worauf sie im September überhaupt eingestellt wurde. Sie fand durch die Maßnahmen des neuen Planes ihre Ablösung. Vom April 1934 an wurde es auch erforderlich, die Ausnützungsquote für Rembourskredite einer Beschränkung zu unterwerfen, so daß auch hier im August nur noch eine Quote von 10 % verblieb. Der Erlaß des „Gesetzes über den Verkehr mit industriellen Rohstoffen und Halbfabrikaten[44]“ vom 22. März 1934 führte zur Einrichtung von Überwachungsstellen, denen es oblag, Beschaffung, Verteilung, Lagerung, Absatz und Verbrauch industrieller Rohstoffe und Halbfabrikate zu regeln. Aber die Praxis hatte zufolge der mehr und mehr sich zuspitzenden Schwierigkeiten den Erfolg des Rohstoffgesetzes durch Verlagerung wichtiger Einfuhrposten zu den Fertigwaren vereitelt. Das von Tag zu Tag geringer werdende Devisenaufkommen führte bereits Ende Juni zur täglichen Devisenrepartierung und machte dadurch den Übergangscharakter aller devisenpolitischen Gesetze und Maßnahmen offensichtlich. Wichtig ist besonders, daß sich seit April das Zentralproblem einer Anpassung des Ein- und Ausfuhrbedarfs immer klarer herausstellte[45]. Dabei war die Rohstoffeinfuhr von entscheidender Bedeutung, wollte man nicht die konjunkturbelebenden Maßnahmen der Regierung, insbesondere den Erfolg der Arbeitsschlacht, in Frage stellen. Am 1. Juli 1934 sah sich die Reichsbank zur Erklärung eines sechsmonatigen Vollmoratoriums genötigt, das im weiteren Verlauf des Jahres einzelnen Ländern gegenüber durchbrochen wurde. Die Passivsalden der Sonderkonten wurden immer höher. Daneben von den Importeuren aufgenommene Warenkredite führten zu Mißständen, welche die Vorwürfe ausländischer Firmen und Regierungen immer häufiger werden ließen. Die Unübersichtlichkeit der Gesetze, Verordnungen und speziellen Durchführungsbestimmungen führte zu einer Bürokratisierung des Außenhandels, die bald eine Erlahmung der kaufmännischen Initiative zur Folge haben mußte. Die erst seit wenigen Monaten angebahnten Kompensationsgeschäfte waren bereits zu langwierigen und bürokratischen Genehmigungsverfahren geworden, welche die Verhandlungslage unserer Importeure immer ungünstiger werden ließen. Die Devisenlage war in erster Linie zu einem Beschaffungsproblem geworden. Durch die Drohung verschiedener Gläubigerländer mit einem Zwangsclearing mußten wir uns zum

Abschluß neuer Sonderverrechnungsabkommen entschließen; denn neben den Zwang von außen trat die Notwendigkeit, das Devisen-Aufbringungs- und Verteilungsproblem neu zu ordnen, da die Bestimmungen des Gesetzes vom 22. März (Rohstoffgesetz) trotz zahlreicher ergänzender Verordnungen nicht mehr ausreichten.

d) Die Grundgedanken des Neuen Planes — sein Fernziel.

Als Anfang August 1934 der Reichsbankpräsident mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Reichswirtschaftsministeriums für den erkrankten bisherigen Wirtschaftsminister Schmitt beauftragt wurde, waren durch diese Personalunion die Voraussetzungen für eine umfassende Neuregelung der deutschen Außenhandelspolitik gegeben. In der Rede zur Eröffnung der Leipziger Herbstmesse am 26. August, in ihren Grundzügen bekanntgegeben, fand die Neuregelung nach einer weiteren Darlegung der Schwierigkeiten des internationalen Schulden- und Kreditproblems durch Schacht vor der Internationalen Konferenz für Agrarwissenschaft in Eilsen schließlich am 4. September in der „Verordnung über den Warenverkehr[46]“ ihre gesetzliche Verankerung. In den darauffolgenden Tagen und Wochen durch entsprechende Verordnungen und Erlasse[47] ausgebaut, konnte die Neuregelung am 24. September unter dem Namen „Neuer Plan“ als zusammenfassende Kennzeichnung der Gesamtheit der Maßnahmen in Kraft treten. Eine Würdigung des Neuen Planes ist am besten durchzuführen bei getrennter Betrachtung der dadurch ins Leben gerufenen Binnenordnung und andererseits der damit verbundenen Umgestaltung der außenhandelspolitischen Verhältnisse und Methoden.

Der Neue Plan ist rein äußerlich durch die Einfuhrkontrolle besonders gekennzeichnet, die mit der Verordnung vom 4. September auf alle Waren ausgedehnt wurde und den Ausbau eines Systems von Überwachungsstellen mit sich brachte. Daneben ist aber auch die „Förderung der Ausfuhr durch Erleichterung und Vereinfachung der Kompensations- und Dreiecksgeschäfte sowie des Zusatzausfuhrverfahrens[48]“ beabsichtigt und durchgeführt worden. Grundsätzlich ist der Sinn des Neuen Planes darin zu sehen, die Versorgung Deutschlands mit den unbedingt notwendigen Rohstoffen, Halbfabrikaten und Lebensmitteln auf Grund des tatsächlichen Devisenvorrats sicherzustellen. Diese Zielsetzung bedingte zunächst eine völlige Übereinstimmung der Einfuhr und der daraus entstehenden Verbindlichkeiten und laufenden Auslandsverpflichtungen mit der deutschen Ausfuhr und ihrem Devisenaufkommen. Damit ist der erste und unmittelbare Zweck der Maßnahmen in der endgültigen Überwindung der Transferunfähigkeit zu sehen, die vor der Neuregelung selbst für laufende Rechnung eingetreten war. Nur so kann

auch das größtmögliche Maß an Sicherheit für die Bezahlung unserer Einfuhr garantiert werden, um das durch die devisenpolitische Entwicklung der letzten Monate erschütterte Vertrauen unserer Rohstofflieferanten wiederherzustellen, eine Gefährdung der Rohstoffversorgung auszuschalten und gleichzeitig jeden Versuch einer Störung der Volkswirtschaft durch die Außenhandelspolitik auszuschließen.

Neben diesem Nahziel schwebt dem Neuen Plan ein „Fernziel“[49] vor, das von weittragender Bedeutung für die Belange deutscher Wirtschaftspolitik ist. Das Kernproblem des Fernziels bildet die „grundlegende Umgestaltung der deutschen Handelsbilanz[50]“, unabhängig von der Tatsache, ob die natürliche Zahlungs- und Transferfähigkeit Deutschlands wieder erreicht ist oder nicht. *Ringer*[50] kommt mit Recht zu der Feststellung, daß der Neue Plan ein geschlossenes Ganzes sei; „er unterstellt die ganze Wirtschaft ohne jede Ausnahme der Beeinflussung, Beaufsichtigung und Lenkung durch den Staat. Der Staat übernimmt damit in einer Zeit der Bedrohung und Gefahr die Führung und Sicherung der Wirtschaft“. Auch in diesen Worten kommt das dem Neuen Plan vorschwebende Fernziel zum Ausdruck. Es kann noch hinzugefügt werden, daß aus dem Neuen Plan, wenn die Manipulierung der Binnenwirtschaft gegenüber einmal gelockert werden sollte, weil das Moment der Gefahr beseitigt ist, der Außenwirtschaft eine Lenkung durch den Staat verbleiben wird, um diesen Sektor der Wirtschaft in Bahnen leiten zu können, die im gesamtwirtschaftlichen Interesse jeweils geboten erscheinen.

Die schon mehrfach angeführte Verordnung über den Warenverkehr hat in Verbindung mit den durch sie und die anschließenden Durchführungsbestimmungen geschaffenen Prinzipien den Ausbau einer Organisation erforderlich gemacht, die zur Durchführung der neuen Außenhandelsaufgaben geeignet erschien. Nun war mit der regionalen Gliederung des bisherigen Devisenkontrollapparates nicht mehr auszukommen, die fachlich gegliederten 26 Überwachungsstellen — 6 agrarische und 20 industrielle — wurden mit der gesamten Einfuhrkontrolle betraut und ihnen gleichzeitig „die alleinige Befugnis zugesprochen, Devisenbescheinigungen für die Bezahlung der Wareneinfuhr[51]“ zu erteilen. Die Devisenbescheinigung ist damit zur Einfuhrlizenz katexochen geworden. Für Einfuhren, die ohne diese Bescheinigung erfolgen, kann ein Transfer nicht zugesichert werden. Die mit dem Neuen Plan eingeleitete „organisierte Sparsamkeit in der Verwendung ausländischer Güter[52]“ führt logischerweise zu der grundsätzlichen Einstellung, jede wirtschaftlich zu verantwortende Ausdehnung des Außenhandels zuzulassen und zu fördern. Es ist dies um so selbstverständlicher, weil mit der Neuregelung des deutschen Außenhandels eine bisher beispiellose, zentrale Zusammenfassung aller volkswirtschaftlichen Belange möglich geworden ist, die noch durch die Personalunion zwischen Reichsbank und Wirtschaftsministerium besonders günstig beeinflußt wird.

Nachdem die wesentlichen Bestimmungen, die den Neuen Plan ausmachen, veröffentlicht worden waren, setzte eine Diskussion über die Frage ein, ob die neue Außenhandelsregelung eine grundsätzliche Änderung der Struktur der deutschen Volkswirtschaft einleite[53]. Nach dem hier Dargelegten steht es außer jedem Zweifel, daß der Neue Plan einen grundsätzlichen Wandel in der Beeinflussung des Staates auf die Belange des Außenhandels gebracht hat. Es geht fernerhin aus der entwicklungsgeschichtlichen Behandlung der Frage eindeutig hervor, daß es sich bei den Maßnahmen des Außenhandelsplanes durchaus nicht um einen Versuch handelt, festzustellen, inwieweit der Staat dem Handel und der Industrie gegenüber den Außenhandel manipulieren darf, oder wo etwa die Grenzen autonomer Gestaltung der Handelspolitik unseren Lieferungs- und Absatzländern gegenüber liegen. Nur aus der national- und welthandelspolitischen Lage heraus wurde der Neue Plan eine Notwendigkeit, die mit schwächeren Mitteln nicht hätte erreicht werden können. Rückwirkungen des Neuen Planes auf die Struktur der Wirtschaft, insbesondere auf die unmittelbar mit Ein- und Ausfuhr verflochtenen Wirtschaftskreise, sind gewiß. Welchen Umfang und was für Formen sie immer annehmen mögen, die veranlassenden Faktoren sind schließlich nicht interessenpolitischer Natur gewesen, sondern beruhten auf den Maßnahmen eines Staates, der handelte, um eine Schädigung und Gefährdung der gesamten Volkswirtschaft auszuschließen. Die gelegentlich in der Auslandspresse aufgetauchten Versionen[54], der Neue Plan bedeute den Rückzug Deutschlands aus der Weltwirtschaft, um dadurch seine ausländischen Verpflichtungen loszuwerden, stellen nur einen Beweis mangelnden Erkennens dar. Gerade unsere Gläubigerstaaten und Außenhandelspartner — besonders die Vereinigten Staaten — können die Nutznießer der getroffenen Außenhandelsregelung sein. Auch nur die Vermutung, daß durch den Neuen Plan einmal der Zustand heraufbeschworen werden könnte, daß „das statische Prinzip endgültig an die Stelle des dynamischen getreten sein wird[55]“, hat mit den Grunderkenntnissen nationalsozialistischer Wirtschaftsideologie sehr wenig zu tun.

e) Die gegenwärtige handelspolitische Lage Deutschlands.

Die Tatsache der passiven Handels- und Zahlungsbilanz ist das sicherste äußere Merkmal zur Kennzeichnung der handelspolitischen Lage Deutschlands. Die Passivität der Zahlungsbilanz hat ihren Grund in der hohen Belastung Deutschlands mit Zins- und Amortisationszahlungen zufolge der verhängnisvollen Politik der Anleiheaufnahme, die wir bis 1930 verfolgten. Dann stockte der Kapitalstrom, der hohe Aktivsaldo der Handelsbilanz der Jahre 1930 bis 1932 ermöglichte die Erfüllung des Anleihedienstes. Unvermindert dauerten nach 1933 die Bemühungen Deutschlands an, Wert und

Volumen seiner Ausfuhr aufrechtzuerhalten. Aber schon 1932 machten sich Boykottbewegungen[56] in unseren Absatzländern bemerkbar, die aber mehr auf einer national-psychologischen Stimmungsmache als auf einer grundsätzlichen Abneigung gegen Deutschland beruhten. Gekennzeichnet sind diese Bestrebungen durch das „Buy British" der Engländer, die These „Kauft bei Euren besten Kunden" der Holländer und Dänen und den Wirtschaftsgrundsatz der südamerikanischen Staaten „Comprar a quien nos compra", die bei uns in dem handelspolitischen Grundsatz zum Ausdruck kommen, nur aus den Ländern zu beziehen, die dem Absatz deutscher Waren handels- und zollpolitisch Rechnung tragen. Diese Einstellungen resultieren zum Teil aus der Exklusivität, welche eine allzu offensive Großraumpolitik weltwirtschaftlich geschaffen hatte. Aber das Ringen Deutschlands seit 1933 ist noch durch einen anderen Faktor wesentlich erschwert worden, nämlich den weltanschaulich begründeten Boykott in Verbindung mit der Greuelhetze fast aller Zeitungen der Welt gegen das neue Deutschland, die in der Ablehnung der deutschen Warenausfuhr ihren Ausdruck finden sollte. So kam es, daß die Ausfuhr wert- und mengenmäßig immer mehr schrumpfte, während der Einfuhrbedarf zufolge der Belebung des Binnenmarktes steigende Tendenzen aufwies. Das Meistbegünstigungssystem und das seit 1925 aufgebaute Handelsvertragsnetz bestanden — von geringen Ausnahmen abgesehen — formal unverändert, aber die Zahlungs- und Transferschwierigkeiten wiesen auf eine neue Richtung der Handelspolitik hin, die durch bilaterale Verrechnungsabkommen und die Kurzfristigkeit der jeweiligen Vertragsdauer gekennzeichnet wurde. Die Entwicklung wurde noch besonders dadurch unvorteilhaft beeinflußt, daß uns gerade von jenen Ländern, mit denen unser Außenhandel von jeher aktiv war — u. a. Frankreich, Holland, Schweiz — Zahlungsabkommen aufgezwungen wurden, die eine Verschlechterung des Standes der Handelsbilanz zur Folge hatten. Wohin diese Entwicklung führte, zeigte die Handelsbilanz Deutschlands mit Europa im 1. Vierteljahr 1935, die einen Passivsaldo von 27 Millionen Reichsmark auswies[57], gegen ein Aktivum von 396 Millionen Reichsmark im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres. Heute bleibt dem deutschen Außenhandel keine andere Möglichkeit mehr, als sich zum Clearingsystem und seinen Varianten (englisches System) zu bekennen, um durch das Mittel der Einfuhrüberwachung im Rahmen des Neuen Planes gleichzeitig die Möglichkeit zu haben, eine Neuverschuldung Deutschlands durch Warenkredite zu verhindern. Das Clearing vollzieht sich weiter auf der Basis der sogenannten „Schwedenklausel", nur mit der Maßgabe, daß monatliche Höchstbeträge für die Einzahlung festgesetzt werden. Mit den Gläubigerländern wurde beim Abschluß von Verrechnungsabkommen eine Verknüpfung des Warenverkehrs mit dem Transfer des Schuldendienstes angestrebt, die zuweilen in besonderen Abkommen ihren Ausdruck fand. Das deutsch-englische Zahlungsabkommen vom 1. November 1934 erfüllte dieses Erfordernis, indem durch entsprechende Formu-

lierung ein Aktivsaldo von 45 v. H. der deutschen Ausfuhr verbleiben mußte[58]. Aber die anhaltende Schrumpfung des deutsch-englischen Warenverkehrs hat die erhofften praktischen Auswirkungen dieses Abkommens leider gestört, so daß unsere Verrechnung mit England heute durch monatliche Festsetzung des Einfuhrhöchstbetrages gekennzeichnet ist. Diese Art der Verrechnung, die als „englisches System"[59] gekennzeichnet wird, vermeidet die Sonderkontenabrechnung der Zentralnotenbanken und gestattet die unmittelbare Abrechnung zwischen deutschem Importeur und englischem Exporteur in Devisen. Damit ist im Handelsverkehr mit einem wichtigen Partner die bürokratische Belastung vermieden worden und die Möglichkeit gegeben, zufolge des Neuen Planes zu „großer Beweglichkeit der Außenhandelsdispositionen zurückzukehren" . . ., sodaß . . . „im Englandabkommen die Grundprinzipien des Neuen Planes am besten verwirklicht sind[60]".

Unsere Handelsbeziehungen zu Frankreich sind in der Nachkriegszeit nicht immer erfreulich gewesen und leider auch durch den Neuen Plan bisher nicht in eine neue, befriedigende Form gebracht worden. Hier kommt deutlich zum Ausdruck, daß im Handelsverkehr zweier Volkswirtschaften die psychologische Einstellung und der Grundsatz des „fair play" unerläßliche Voraussetzungen für eine reibungslose Abwicklung der Geschäfte sind. Aber auch die Kurzfristigkeit handelspolitischer Maßnahmen hat sich im deutsch-französischen Warenverkehr der letzten Jahre äußerst störend bemerkbar gemacht. Die erhoffte Konsolidierung der Beziehungen ist noch nicht eingetreten. Nachdem die Zoll- und Kontingentbestimmungen des Handelsvertrages von 1934 und das bestehende Verrechnungsabkommen von Frankreich gekündigt wurden, ist mit Wirkung vom 1. August 1935 wieder eine Einigung auf die formale Meistbegünstigungsklausel getroffen worden, um den vertragslosen Zustand zu vermeiden und die Möglichkeit einer neuen handelsvertraglichen Verhandlungsbasis zu schaffen. Daran dürfte auch Frankreich gelegen sein, da bei der Reichsbank ein Saldo zugunsten Frankreichs in Höhe von 106 Millionen Francs aufgelaufen war[61].

Eine Übersicht der bestehenden Verrechnungs-, Zahlungs- und Transferabkommen für Ende 1934 weist 19 Verrechnungs- und Transferabkommen und 4 Zahlungsabkommen aus[62]. Darunter befinden sich sämtliche Gläubigerländer mit Ausnahme der Vereinigten Staaten, mit denen bisher ein Vertragsabschluß auf der Basis des Clearing oder ein Zahlungsabkommen nicht möglich gewesen ist. Eigentlich sollte die passive Handelsbilanz Deutschlands den Vereinigten Staaten gegenüber seit in Kraft treten des Neuen Planes zwangsläufig zu einem derartigen Abkommen geführt haben. Die Tatsache des Fehlens einer derartigen Vereinbarung, die unserem größten Gläubiger und Rohstofflieferanten gegenüber vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus besonders bedauerlich ist, war schließlich auch mit Veranlassung dazu, im Rahmen dieser Untersuchung Möglichkeiten aufzuzeigen, die eine Neugestaltung erhoffen

lassen. Dies um so mehr, weil gerade durch die sachliche Kontrolle jedes Einfuhrpostens bei den Überwachungsstellen offenbar werden muß, daß der prozentuale Anteil der Vereinigten Staaten an der deutschen Rohstoffeinfuhr im umgekehrten Verhältnis zu deren Bereitwilligkeit steht, eine unserer Lage entsprechende Vereinbarung abzuschließen. Das bereits besprochene Rohstoffgesetz, durch welches das System der Überwachungsstellen eingeleitet wurde, läßt die Absicht der Regierung erkennen, gerade der Rohstoffeinfuhr ihr besonderes Augenmerk zuzuwenden. Es ist eine aus der Statistik bekannte Tatsache, daß die Handelsbilanz mit unseren in der Hauptsache überseeischen Rohstofflieferanten passiv war. Die bisher stets aktive Europa-Bilanz neigt zufolgt der bilateralen Vertragspolitik zur Passivierung, zumindest aber zum Ausgleich. Als notwendige Folge ergibt sich, daß der Ausgleich der Handelsbilanz mit den Rohstofflieferanten erstrebt werden muß, da die bisher im Europageschäft erzielten Überschüsse zur Bezahlung dieser Einfuhr fehlen. Nur durch die Bereitwilligkeit zur erhöhten Abnahme deutscher Halb- und Fertigfabrikate seitens der Rohstoffländer ist die Erzielung dieses Ausgleichs möglich.

Die Bemühungen Deutschlands zur regionalen Verlagerung seines Rohstoffbezuges sind im Gange; ein kurzer Vergleich der Baumwolleinfuhr läßt dies deutlich erkennen. 1933 hatten wir 72,1 v. H. unseres Baumwollbezuges in den Vereinigten Staaten gedeckt, 1934 ging deren Anteil auf 55,1 v. H. zurück, während in den ersten Monaten des Jahres 1935 nur noch ein Anteil von 20,5 v. H. aller Baumwolleinfuhr aus den Vereinigten Staaten bezogen wurde[63]. Die Fortsetzung dieser Politik würde eine grundsätzliche Umgestaltung unserer Handelsbeziehungen zu den Vereinigten Staaten und den übrigen Rohstofflieferanten[64] zur Folge haben. Die aus einer derartigen Entwicklung den Vereinigten Staaten gegenüber sich ergebende Problemstellung wird anschließend untersucht. Hier schon läßt sich sagen, daß der Beantwortung der Frage „Rohstoffeinfuhr und Rohstoffumlagerung" bei der zukünftigen Gestaltung der deutschen Handelspolitik eine Bedeutung zukommen muß, welche der volkswirtschaftlichen Notwendigkeit des Problems entspricht. Gleichzeitig liegen darin aber Gefahrenquellen für die Volkswirtschaft, die eine eingehende Prüfung aller damit zusammenhängenden Fragen nötig erscheinen lassen.

V. Kapitel.

Rohstoffbezug Deutschlands und Fertigwarenausfuhr unter dem Gesichtspunkt der Neugestaltung unserer Handelsbeziehungen zu den Vereinigten Staaten.

Es haben sich im Rahmen des Neuen Planes Umgestaltungen der Handelsbilanz, insbesondere der Rohstoffeinfuhr, angebahnt, die sich zahlenmäßig bereits für 1934 auswirkten. Sie fanden auch in der regionalen Verschiebung der Ein- und Ausfuhr ihren Niederschlag. Allerdings kommt bei der statistischen Meßbarkeit der Umstand hinzu, daß die Verlagerungstendenzen des Rohstoffbezuges ja nicht erst im September 1934 auftraten, sondern daß sie zufolge der Zwangslage des deutschen Außenhandels schon seit 1933 erkennbar waren und während des Jahres 1934 erstmalig ihre volle Auswirkung fanden. Wegen der bereits herausgestellten Bedeutung der Vereinigten Staaten als Rohstofflieferant der deutschen Volkswirtschaft gewinnen diese Bestrebungen für die Frage der Neugestaltung unserer Handelsbeziehungen zu diesem Lande ganz besondere Beachtung. Beide Volkswirtschaften sind durch das gemeinsame Merkmal gekennzeichnet, ihre Binnenwirtschaft aus der Krise herausführen zu wollen. Die Notwendigkeit, dabei den Faktor Außenhandel nicht zu vernachlässigen, ist ebenfalls in beiden Ländern anerkannt und betont worden. Und doch waren die Wege, die beide Volkswirtschaften eingeschlagen haben, von einander sehr verschieden.

1. Die Ursachen der Verlagerungstendenzen.

Deutschlands wirtschaftspolitische Lage vor der Machtübernahme war durch die Arbeitslosenziffern und die Außenhandelsschrumpfung deutlich gekennzeichnet. Die Regierung Adolf Hitler konnte frei von jeder parlamentarischen Interessenpolitik darangehen, eine Gesundung des deutschen Volkes und damit der deutschen Wirtschaft von Grund auf herbeizuführen. Die Bestrebungen der Regierung fanden ihren Ausdruck in den Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung, die unter dem Begriff „Arbeitsschlacht" in Literatur und Presse eingegangen sind und das Ziel einer vollständigen Beseitigung der Arbeitslosigkeit verfolgen. Dabei galt es, den Rohstoffbedarf der deutschen Volkswirtschaft in erster Linie sicherzustellen. Deutschland bedurfte der Bereitwilligkeit seiner Außenhandelspartner, insbesondere seiner Rohstofflieferanten, um dieses

hohe Ziel zu verwirklichen. Die Möglichkeit, aus einem vorhandenen Gold- oder Devisenvorrat diese notwendigen Einfuhren zu bezahlen, war nicht gegeben. Die Hereinnahme auswärtiger Kredite mußte wegen der Überschuldung Deutschlands abgelehnt werden. Also blieb nur der Weg einer Ausfuhrsteigerung offen, um so die zur Bezahlung der Rohstoffeinfuhr notwendigen Devisen zu erhalten. Diese grundsätzliche Einstellung Deutschlands wurde dem Ausland mehr als ein Jahr lang immer wieder klarzumachen versucht, ohne daß wir auf eine entsprechende Bereitwilligkeit unserer wichtigsten Absatzländer gestoßen wären. Die Passivierung unserer Handelsbilanz war bei dieser Einstellung des Auslandes unvermeidlich, da der Rohstoffbedarf als feststehende Größe galt, deren Überschreitung das Ziel der Regierungsmaßnahmen gefährdet hätte. Es kam deshalb zu der im Neuen Plan zusammengefaßten und bereits gewürdigten Regelung der deutschen Außenhandelsbeziehungen, um auf diese Weise den handelsbilanzmäßigen Ausgleich sicherzustellen und eine Gefährdung der Binnenwirtschaft, insbesondere der Währungspolitik, von dieser Seite her auszuschalten. Aber nicht nur der bilanzmäßige Ausgleich von Ein- und Ausfuhr wurde erstrebt. So wichtig dieser angesichts der devisenpolitischen Lage Deutschlands sein mochte, größter Wert mußte auf die Erhaltung des bisherigen Außenhandelsvolumens gelegt werden; auch darauf kam es bei der Regelung der Außenhandelsfragen im Neuen Plan an. Durch entsprechend straffe Erfassung der wichtigsten rohstofforientierten Industrien und durch Maßnahmen zur Erweiterung des Volumens von Ein- und Ausfuhr versuchte man, dieser Aufgabe binnen- und außenwirtschaftlich gerecht zu werden. Damit ist regierungsseitig eine Entwicklung des Außenhandels gefördert worden, die von dem Augenblick an, in dem steigender Rohstoffbedarf eintrat, erkennbar war und in der regionalen Verlagerung des Außenhandels ihren Ausdruck fand. Daß dabei die Problematik dieser Entwicklung nicht übersehen wurde, bringt der folgende Hinweis einer Fachzeitschrift[1] zum Ausdruck; dort heißt es: „Nicht die Verlagerungen in der deutschen Ausfuhr sind die Gefahr, die das Jahresergebnis 1934 zeigt, sondern die Schrumpfungen und die Lücken, die die Ungleichheit der Verlagerung reißt." Die Verlagerungstendenzen des Außenhandels sind im europäischen Handelsverkehr durch Zahlungs- und Transferabkommen gekennzeichnet, während im Überseehandel der Verrechnungsvertrag vorherrscht. Beide Formen haben entgegengesetzte Auswirkungen hervorgerufen. Während die Zahlungsabkommen, wie die Erfahrung gezeigt hat, zu einer Angleichung der Einfuhr an die Ausfuhr neigten, kam es bei der Kompensation eher zu einer Annäherung der Ausfuhr an die Einfuhr, sodaß im bilanzmäßigen Ausgleich für 1934 bei gestiegener Rohstoffeinfuhr und gesunkener Fertigwarenausfuhr ein immer engeres Zusammenrücken von Ein- und Ausfuhr zu beobachten war. Dadurch wurde die bereits angedeutete Notwendigkeit, Ein- und Ausfuhr umsatzmäßig zu beleben, immer dringender und fand in der umfassenden Regelung

des Rohstoffkreditgeschäfts vom 30. März 1935 sichtbaren Ausdruck. Daneben galt das Augenmerk der Regierung in dieser Hinsicht aber auch der Frage zusätzlicher Ausfuhrgestaltung, die im Rahmen der jeweils veränderten Verhältnisse Änderungen und Neuregelungen erforderlich machte, um die Zielsetzung aller wirtschaftspolitischen Maßnahmen, den Erfolg der Arbeitsschlacht, zu garantieren. Daß der Zusammenhang von Arbeitsschlacht und Außenhandel aber nicht nur in dem einen Punkt ausreichender Rohstoffzufuhr besteht, geht aus der Tatsache hervor, daß zur Zeit unserer größten Außenhandelsumsätze über eine Million mehr Menschen für den Export tätig waren, als im Frühjahr 1935[2]. Auch diese Bindung läßt erkennen, daß Deutschland den Außenhandel fördern muß, wenn alle Volksgenossen wieder in Arbeit und Brot kommen sollen. Gewiß ist der Rückgang der Exportquote seit 1931 auf die handelspolitischen Tendenzen der Weltwirtschaft und die Währungsabwertung maßgebender Welthandelsländer zurückzuführen, aber die außerordentlich niedrige Exportquote von 12 v. H. der deutschen Industrieprodukte läßt erkennen, daß Möglichkeiten gefunden werden müssen, mit Hilfe des Außenhandels den Erfolg der Arbeitsschlacht steigern zu helfen. Selbsverständlich müssen dabei die Bestimmungen des Neuen Planes und die Zielsetzung des Vierjahresplanes Ausgangspunkt aller handelspolitischen Maßnahmen sein. Die Verwirklichung dieser beiden Möglichkeiten ist — wie schon betont wurde — von der Bereitwilligkeit des Auslandes zur vermehrten Abnahme deutscher Waren abhängig. Aus der Tatsache, daß bisher maßgebende Rohstofflieferanten Deutschlands sich dieser Erkenntnis verschlossen, erklären sich die Umlagerungen des Rohstoffbezuges, die auf Grund von Einzeluntersuchungen noch nachgewiesen werden.

Die schon dargestellte Außenhandelsforderung nationaler Bedarfsdeckung ist in gleicher Weise wie die wirtschaftspolitische Lage Deutschlands und die welthandelspolitische Konstellation Veranlassung dazu gewesen, daß das Rohstoffproblem akut wurde. Es ist in den Reden des Führers und des Reichswirtschaftsministers immer wieder betont worden, daß Deutschland nicht gewillt sei, den Gedanken der Autarkie in die Tat umzusetzen, daß aber die Haltung des Auslandes dazu zwinge, Mittel und Wege zu finden, um die Unabhängigkeit Deutschlands hinsichtlich der Rohstoffversorgung zu erstreben. Bei der Untersuchung der Möglichkeiten, die Grenzen zwischen heimischem und ausländischem Anteil an der deutschen Rohstoffversorgung zugunsten des ersteren zu verschieben, konnte auf die Erfolge deutschen Erfindergeistes während des Weltkrieges zurückgegriffen werden. Das damals unter kriegswirtschaftlichen Bedingungen Geleistete mußte im Rahmen des wirtschaftlichen Wiederaufbaus durch den Nationalsozialismus wiederholt werden, wenn die außenhandelspolitische Lage einen derartigen Schritt erforderte. Im Unterschied zu den Opfern während der Kriegsjahre galt es aber jetzt, dieses Ziel ohne Verschlechterung des Lebensstandards der breitetesten Volkskreise, ohne allzugroße Verteuerung der Lebens-

haltung und unter Vermeidung volkswirtschaftlicher Kapitalvernichtung und Fehlinvestitionen zu erreichen. Die Ernährungsgrundlage wurde als erstes weitgehend gesichert. Gleichzeitig kam es darauf an, die industrielle Rohstoffversorgung, insbesondere die Textil-, Leder-, Mineralöl- und Erzversorgung zu verselbständigen. Die Möglichkeiten der synthetischen Erzeugung von Rohstoffen sind wissenschaftlich geprüft worden, man hat nicht damit gezögert, durch entsprechende Gesetze und Verordnungen die Binnenwirtschaft in Bahnen zu lenken, die der Verwirklichung heimischer Bedarfsdeckung zustreben. Neben den Gesetzen, die den Neuen Plan ausmachen, sind in diesem Zusammenhang die „Faserstoffverordnung“[3], die „Verordnung über die Errichtung wirtschaftlicher Pflichtgemeinschaften in der Braunkohlenwirtschaft“[4] und das „Lagerstättengesetz“[5] zu erwähnen, welche die wichtigsten gesetzgeberischen Grundlagen zur Verwirklichung des Willens der Regierung bilden. Diese notwendige binnenwirtschaftliche Ergänzung der Ziele des Neuen Planes wird oft als „Rohstoffersatzerzeugung“ bezeichnet, ohne daß dieses Wort den Kern der Dinge träfe, da die Bestrebungen dahin gehen, nicht Ersatzstoffe an die Stelle bisheriger ausländischer Rohstoffe zu setzen, sondern den Rohstoffbedarf der deutschen Volkswirtschaft durch Förderung der heimischen Rohstoffwirtschaft zur Erzeugung gleichwertiger Stoffe anzuregen, ohne damit eine Verteuerung der Lebenshaltung zu verbinden.

Anders vollzog sich die Entwicklung in den Vereinigten Staaten. Hier fehlte die in Deutschland gegebene Voraussetzung einheitlicher politischer Willensbildung, die sich notwendigerweise in der wirtschaftspolitischen Gestaltung wiederspiegeln mußte. Außerdem ließ die Unausgeglichenheit der innerwirtschaftlichen Struktur eine erfolgreiche Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nicht zu, auch die Maßnahmen des New Deal, deren Grundidee ursprünglich auf eine Verbesserung der amerikanischen Sozialgesetzgebung hinauslief, haben zunächst nicht vermocht, zur Verbesserung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage entscheidend beizutragen. Eine wesentliche Verminderung der Arbeitslosigkeit ist bisher nicht gelungen, sie betrug im Dezember 1934 im Vergleich zur Gesamtbevölkerung immer noch fast 10 v. H., während sie in Deutschland unter 4 v. H. lag. Im Gegensatz zu Deutschland ist in den Vereinigten Staaten mit Hilfe der Währungsabwertung eine Erhöhung des Außenhandelsvolumens möglich gewesen, die wegen der verhältnismäßig größeren Unabhängigkeit auf der Einfuhrseite zu einer Erhöhung des Aktivsaldos führte. Die Maßnahmen zur Belebung des Außenhandels sind praktisch bei der Ausfuhrsteigerung stecken geblieben, — sie sind — besonders im Hinblick auf die Aussichten Deutschlands — durch die Verlagerung nach hnadelspolitischem Neuland gekennzeichnet. So kamen die Maßnahmen der Regierung Roosevelt zur Belebung des Außenhandels einseitig den Ländern des amerikanischen Kontinents zugute, während Europa und besonders Deutschland noch auf die erhoffte Belebung des Außenhandels mit der Union wartet. *Keynes*[6]

meinte einmal im Hinblick auf die Anstrengungen Roosevelts zur Wirtschaftsbelebung: „Die Situation ist dadurch sehr kompliziert worden, daß Roosevelt sich zwei Aufgaben gestellt hat, Erholung von der Depression und dann die Durchführung seit langem überfälliger geschäftlicher und sozialer Reformen". Es kann hinzugefügt werden, daß die politischen Verhältnisse eine weitere Erschwerung des Erfolges der Bestrebungen Roosevelts bedeuten, da wegen der Erzielung von Mehrheitsbeschlüssen der ursprüngliche Sinn seiner Maßnahmen oft abgeändert werden mußte. Andererseits erweckt auch die Stellungnahme des Obersten Gerichtshofes zur Verfassungsmäßigkeit der Reformen nicht den Eindruck, als ob Roosevelt zuzustimmen ist, wenn er sagt, daß „alle Vorschläge und Gesetze seit dem 4. März 1933 nicht einfach eine Sammlung zufällig sich ergebender Einzelentwürfe darstellen, sondern vielmehr die aufeinander abgestimmten Teile eines in sich geschlossenen und logischen Ganzen"[7] bilden. Im Rahmen der welthandelspolitischen Veränderungen der Krisenjahre hat sich die Schwergewichtsverlagerung des Außenhandels der Vereinigten Staaten mehr und mehr durchgesetzt, sodaß die Frage auftaucht, ob die Tendenzen dieser Entwicklung weiter wirksam bleiben werden, oder ob die Wahrscheinlichkeit einer Rückkehr zu stabilen Währungsverhältnissen und freiem Devisenverkehr besteht, sodaß dadurch die Handelsbeziehungen Deutschlands zu den USA wieder mengen- und wertmäßig ansteigen werden. Der Beantwortung dessen sollen die anschließenden Einzeluntersuchungen dienen, welche sich auf die wichtigsten Einfuhrgüter und Spezialfragen der Fertigwarenausfuhr des bisherigen deutsch-amerikanischen Warenverkehrs beziehen.

Trotz der heftigen Ablehnung des New Deal in manchen Wirtschaftskreisen und trotz der Ungesetzmäßigkeitserklärung einzelner Bestimmungen durch den Obersten Gerichtshof hat doch die Rooseveltsche Staats- nud Wirtschaftspolitik mit seiner Wiederwahl zum Präsidenten die Billigung der amerikanischen Staatsbürger gefunden.

2. Ein- und Ausfuhrumlagerung.

Die Bestrebungen der Regierung, zu einer befriedigenden Lösung des Devisenproblems zu kommen, stellen den Außenhandel 1934 von Monat zu Monat vor immer größere Schwierigkeiten, die notgedrungen zur Strukturumschichtung des deutschen Außenhandels führten. Während die Einfuhr von Wolle, Baumwolle, Kupfer, Zinn und Zink teils wert-, teils mengenmäßig zurückging, erfuhr die Einfuhr von Mineralölen, Rohseide, Flachs, bestimmten Häuten und Holz im letzten Vierteljahr 1934 trotz des Neuen Planes eine Steigerung, sodaß von allgemeiner Einfuhrdrosselung nicht gesprochen werden kann. Entscheidender als die mengenmäßigen Veränderungen sind die gebietsmäßigen Verlagerungen des Rohstoffbezuges, die Platz

gegriffen haben. Dabei tritt deutlich in Erscheinung, daß Länder, die mit Deutschland Verrechnungs-, Zahlungs- oder Transferabkommen geschlossen haben, keine wesentliche Einbuße erlitten, während solche Gebiete, die die Notwendigkeit zum Abschluß derartiger Abkommen verkannten, einen erheblichen Einfuhrrückgang verzeichneten. An erster Stelle unter den letztgenannten Ländern stehen die Vereinigten Staaten, die trotz ihrer Bestrebungen, das Ausfuhrvolumen zu steigern, den Kompensationsgedanken im Verkehr mit Deutschland zurückwiesen und damit selbst dafür verantwortlich wurden, daß bei der Umstellung des deutschen Warenaustauschs mit den Rohstoffländern auf das Gegenseitigkeitsprinzip ihre Handelsbeziehungen mit Deutschland immer mehr zurückgingen. Deutschland hat, wie der Reichswirtschaftsminister bei der Eröffnung der Ostmesse in Königsberg ausdrücklich betonte[8], die Bemühungen nicht aufgegeben, im Rahmen der handelspolitischen Neugestaltung durch den Neuen Plan mit jedem einzelnen Bezugs- und Absatzland zu Vereinbarungen zu kommen, die den Interessen der Vertragspartner entsprechen. Denn auch 1935 ist das Rohstoffproblem Mittelpunkt aller Außenhandelsfragen, weil die Produktionszunahme im Jahre 1934 „unter den in früheren Jahren geltenden Bestimmungen zu einer Steigerung der Einfuhr von Rohstoffen und Halbfabrikaten um wenigstens 400 Millionen Reichsmark hätte führen müssen"[9], tatsächlich aber nur knapp 200 Millionen Reichsmark betrug; so müssen 1934 zur Deckung des Rohstoffbedarfs noch Quellen gedient haben, mit deren Versiegen im laufenden Jahr zu rechnen ist, sodaß das Rohstoffproblem 1935 unvermindert akut bleibt.

a) Baumwolle.

Es wird oft betont, daß die Versorgung Deutschlands mit Rohstoffen wegen unserer Käuferstellung auf den Weltrohstoffmärkten nicht gefährdet sei. Berechnungen ergaben, daß Deutschland 1933 etwa 10 v. H. der auf den Weltmärkten gehandelten Rohstoffe aufnahm[10]. Für Textilrohstoffe stellt dieser Satz etwa den Durchschnitt dar; für Wolle lagen die Sätze etwas höher, während sie bei Baumwolle zwischen 8 und 9 v. H. der Weltproduktion (!) lagen. Gewiß ist die Stellung Deutschlands als Rohstoffkäufer bedeutungsvoll. Es muß aber auch berücksichtigt werden und ist im Hinblick auf unsere Baumwollbezüge von Wichtigkeit, daß „das Interesse des Auslandes, Waren an Deutschland abzusetzen, dort aufhört, wo Deutschland keine Zahlungen in Gold oder Devisen mehr leisten kann"[11]. Diese Worte bringen zum Ausdruck, daß für die Gestaltung der welthandelspolitischen Beziehungen neben den allgemein-wirtschaftlichen Richtlinien des betreffenden Landes, auch das privatwirtschaftliche Interesse der ausländischen Im- und Exporteure maßgebend ist. Man muß sich davor hüten, die Fragen des Rohstoffbezuges wie überhaupt die Belange der Handelspolitik auf gefühlsmäßige Erwägungen auf-

zubauen. Deutschland ist sich dieser Sachlage bewußt gewesen, als es den Weg der Verlagerung seines Rohstoffbezuges wegen der Haltung bisheriger Hauptbezugsgebiete zu beschreiten gezwungen war. Denn uns kam dabei ein Umstand zugute, der durch die Weltwirtschaftskrise in unseren Bezugsländern bedingt war, die Produktionsverschiebungen. Diese waren gerade beim Baumwollanbau recht erheblich.

Bis zum Jahre 1933 waren die Vereinigten Staaten an der Versorgung des deutschen Marktes mit Rohbaumwolle hervorragend beteiligt. Ihr Anteil an der Gesamteinfuhr Deutschlands betrug 1928 72,5 v. H., ging 1930 und 1931 zurück, nahm im darauffolgenden Jahr aber wieder zu und entsprach 1933 mit 72,1 v. H. etwa dem Anteil von 1928.

Schon Präsident *Hoover* sah sich veranlaßt, der Not des Cotton-Belt zu steuern, indem er die Valorisationspolitik einschlug und durch Regierungskäufe den Markt zu stützen versuchte. Damit hatte Hoover aber gleichzeitig Anreiz zu vermehrter Produktion gegeben, sodaß es ihm nicht gelang, die Preise wegen der stets größer werdenden Überproduktion auf einer die Rentabilität sichernden Höhe zu stabilisieren. Roosevelt setzte diese Baumwollpolitik nicht fort, er versuchte, das Ziel durch Verminderung der Anbaufläche zu erreichen. Da es dazu im Jahre seines Amtsantrittes an sich bereits zu spät war, wurde zu dem absurden Mittel des Unterpflügens in Blüte stehender Felder gegriffen. So gelang eine Verminderung der Anbaufläche um 10 Millionen acres auf 30 Millionen acres. Die Regierung zahlte den an der Unterpflügungsaktion beteiligten Farmern eine Pachtsumme, die „teils bar ausgezahlt wurde, teils in Form einer Option auf Baumwolle aus den staatlichen Stützungsbeständen“[12] bestand. Eine Verminderung der Produktion trat indessen wegen der besonders günstigen Witterungsverhältnisse in diesem Jahr nicht ein, ein Abbau der Lagerbestände war bei der guten Ernte nicht zu erwarten. So wurde Roosevelt veranlaßt, seine Baumwollpolitik fortzusetzen, allerdings war im Gegensatz zu 1933 die Möglichkeit eingehender Vorbereitung der Maßnahmen gegeben. Auch diese Aktionen gipfelten im wesentlichen in Anbaurestriktionen, denen sich rund 1 Million Farmer mit 80% der Gesamtanbaufläche freiwillig unterzogen. Die Regierung zahlte eine Pachtsumme von höchstens 18 Dollar je acre für die brachliegende Fläche und eine Sonderprämie von 1 cent je lb. Die Aufbringung der Mittel zu dieser Aktion erfolgte durch Besteuerung der inländischen Baumwollverarbeitung. Erntebevorschussung und Strafsteuerbestimmungen — Bankhead-Act — für die Außenseiter vervollständigten die Maßnahmen des Jahres 1934, die zu einer wesentlichen Verringerung der amerikanischen Produktion führten, aber durch den Rückgang der Ausfuhr — ca. 40 v. H. — wieder ausgeglichen wurden, sodaß auch für das Jahr 1935 die Baumwollpolitik der Regierung fortgesetzt werden mußte. Der erwartete Erfolg der Regierungsmaßnahmen ist durch die Bevorschussung der

Baumwollproduktion und Baumwollausfuhr der Vereinigten Staaten von Amerika[13]

(in Mill. Ballen)

	1922/33	1933/34	1934/35
Produktion	13,0	12,7	9,7
davon			
Ausfuhr	6,03	5,98	3,54
nach:			
Japan	1,31	1,45	1,26
England	1,06	1,06	0,59
Italien	0,59	0,53	0,37
Deutschland	1,34	1,20	0,31
Frankreich	0,69	0,68	0,30
China	0,24	0,22	0,08
Anderen Ländern	0,76	0,80	0,60

Ernte stark beeinträchtigt worden, denn die zu hohen Sätze enthoben die Baumwollproduzenten jeden Verlustrisikos und nahmen ihnen somit das Verkaufsinteresse, sodaß auch die erhoffte Ausfuhrsteigerung ausblieb. Es hat den Anschein, als ob die Vormachtstellung der Vereinigten Staaten als Baumwollproduzent verlorengeht, denn für das letzte Erntejahr wird — erstmalig seit den Sezessionskriegen — der Anteil der Vereinigten Staaten an der Baumwollproduktion der Welt weniger als die Hälfte betragen. Die Ausfuhrquote ist weiter gesunken und wird durch die offizielle Ablehnung des Kompensationsgedankens gegenüber Deutschland und Italien — nur Polen ist eine Ausnahme konzidiert worden — noch weiter absinken. Demnach ist zu folgern, daß die Krisenpolitik der Vereinigten Staaten zur Erhaltung ihrer Stellung auf dem Weltbaumwollmarkt fehlgeschlagen ist. Sie hat in den Südstaaten wegen der Struktur der Baumwollwirtschaft ein Bauernlegen bedingt, dessen Auswirkungen verschiedentlich anschaulich dargestellt worden sind[14]. Es besteht deshalb die begründete Vermutung, daß die Vereinigten Staaten im Laufe der nächsten Erntejahre ihre alte Bedeutung als Weltbaumwollproduzent nicht wiedererlangen werden.

Diese Entwicklung ist von anderen, für den Baumwollanbau geeigneten Ländern nicht übersehen worden. Das gilt vor allem für die Länder Lateinamerikas, welche, durch Japan noch besonders angeregt, im vermehrten Baumwollanbau eine Rettung aus der Krise erblickten. Brasilien als heute bedeutendster Baumwollproduzent Südamerikas hat im Laufe der letzten 3 Jahre seine Baumwollausfuhr von einigen tausend t auf mehr als 100 000 t zu steigern vermocht. Das Eigenartige an dieser Wendung in der Weltbaumwollerzeugung ist darin zu sehen, daß die Vereinigten Staaten der größte Kaffeeabnehmer Brasiliens sind und daß andererseits an der brasilianischen Baumwollerzeugung kapitalmäßige Interessen der Vereinigten Staaten bestehen, die einen gewissen Einfluß auf die Rich-

tung der brasilianischen Baumwollausfuhr geltend gemacht haben. Deutschland sah sich wegen der Ablehnung des Kompensationsgedankens durch die amtlichen amerikanischen Stellen gezwungen, die Umlagerung seines Baumwollbezuges besonders rasch zu betreiben. Die Haltung der Vereinigten Staaten gegenüber Deutschlands devisenpolitischer Lage seit 1931 war grundsätzlicher Natur. Durch die Ablehnung eines deutschen Baumwoll-Kompensationsangebots im Herbst 1934 wurde offensichtlich, daß mit einer Veränderung der Haltung der Union gegenüber der Zwangslage des deutschen Außenhandels noch immer nicht zu rechnen war. Die praktischen Auswirkungen dessen zeigten sich bereits in der Statistik für das 2. Halbjahr 1934. In diesem Zeitraum betrug der Bezug amerikanischer Baumwolle nur noch 70 000 t gegen 150 000 t im 1. Halbjahr. Von welchen Erwägungen sich die Vereinigten Staaten bei der Ablehnung des deutschen Kompensationsangebots leiten ließen, war nicht mit Sicherheit festzustellen. Wenn sie im wesentlichen auf der Annahme beruht haben sollten, daß die technischen Einrichtungen vieler deutscher Spinnereien auf die spezifischen Qualitäten der amerikanischen Baumwolle eingestellt sind, so scheiterten diese Überlegungen an der außerordentlich schnellen Qualitätsverbesserung bestimmter brasilianischer Baumwollgebiete. Besonders das Anbaugebiet von Sao Paulo hat durch Standardisierung und Exportklassifizierung gute Erfolge erzielt. Die Bestrebungen Deutschlands zur Verlagerung seines Baumwollbezuges wurden durch diese Entwicklung und durch die Bereitwilligkeit Brasiliens und Ägyptens zur Kompensation wirksam gefördert. Da bei der Beurteilung der Veränderungen des Rohstoffbezuges die Preisbewegungen am Weltmarkt stets zu berücksichtigen sind, werden bei den statistischen Angaben auch die Einfuhrmengen angegeben.

Die Vereinigten Staaten haben die zwischen Brasilien und Deutschland in den ersten Monaten des Jahres 1935 übliche Verrechnungsmethode als eine Verletzung ihres Meistbegünstigungsverhältnisses mit Brasilien aufgefaßt und auf Grund ihres Einflusses zu unterbinden verstanden, ohne daß dadurch zunächst eine nennenswerte Verringerung des laufenden Baumwollgeschäfts eingetreten wäre. Jedoch liegen die Aussichten für einen weiteren Ausbau des Geschäfts zur Zeit nicht so günstig, wie in der ersten Monaten des Jahres 1935. Trotzdem Brasilien als Baumwollproduzent den Vereinigten Staaten gegenüber in der Höhe der Produktionskosten wettbewerbsfähig ist, war es nicht möglich, das Preisniveau der nordamerikanischen Baumwolle einzuhalten. Es zeigt sich hier, daß der Rohstoffbezug auf dem Kompensationswege ganz erhebliche Versteuerungen zur Folge hat. Diese kommen in der Statistik für das

Deutschlands Baumwolleinfuhr nach Herkunftsländern in den Jahren 1933 bis 1936 (1. Halbjahr)[15]

	1933		1934		1935		1936	
	Menge	Wert	Menge	Wert	Menge	Wert	Menge	Wert
Gesamteinfuhr	236	153	241	155	189	151	179	139
davon:								
USA	171	110	150	98	46	27	52	41
Brasilien . . .	—	—	0,9	0,7	40	44	12	14
Türkei	0,4	0,3	—	—	10,9	11,1	11,7	10
Argentinien . .	2,1	1,6	2,6	1,7	5,9	5,8	3,9	3,9
Belg.-Kongo .	1,0	0,7	1,9	1,5	2,9	2,3	2,0	1,8

(Mengenangaben in 1000 t; Werte in Mill. RM)

Jahr 1935 — 6 Monate — deutlich zum Ausdruck. Daraus ergibt sich, daß die Vereinigten Staaten mengenmäßig mit 25 v. H. vor Brasilien mit rund 21 v. H. führten, während die wertmäßige Einfuhr aus Brasilien mit 44 Millionen Reichsmark erheblich höher lag, als die aus den USA mit 27 Millionen Reichsmarks Nach Angaben *Bennings*[16] betrug der Preisaufschlag für Kompensationsbaumwolle gegenüber Devisenbaumwolle durchschnittlich 20—25 v. H. Dabei spielte die Veränderung der Weltmarktpreise keine erhebliche Rolle, lagen doch die Preise im Durchschnitt der ersten fünf Monate 1935 mit RM 67.— für 100 kg nur um RM 1.— über dem entsprechenden Preisdurchschnitt des Vorjahres[17]. Es kann nicht übersehen werden, daß die Vereinigten Staaten auch heute noch für Deutschland preismäßig das günstigste Baumwollbezugsgebiet darstellen. Hier liegen vielleicht Anhaltspunkte für die Vermutung, daß die Verlagerung des Baumwollbezuges nur vorübergehend wirksam bleiben wird. Aber es ist für die Vereinigten Staaten nicht ratsam, darauf zu spekulieren. Auch der privatwirtschaftliche Vorteil des Baumwollexporteurs ist für die Richtung der Ausfuhr eines Landes entscheidend. Es darf aber dabei nicht vergessen werden, daß Außenhandelsbeziehungen leichter und schneller abgebrochen als wiederangebahnt sind. Die Wahrscheinlichkeit, daß sich die Lage am Weltkaffeemarkt in den nächsten Jahren so sehr verbessern wird, daß es für Brasilien wieder vorteilhafter wäre, den Baumwollanbau aufzugeben, ist nicht sehr groß. Zweifellos spielt bei dem mangelnden Interesse amerikanischer Baumwollexporteure an einer Ausfuhr nach Deutschland der Umstand mit, daß das Exportbedürfnis der Farmer wegen der Baumwollpolitik Roosevelts gegenwärtig nicht groß ist. Dieser Zustand dürfte solange anhalten, wie die Baumwollpolitik der amerikanischen Regierung Preise garantiert, die über den Weltmarktpreisen liegen.

Leider trifft es nicht ganz zu, wenn im Hinblick auf die Entwicklung des deutsch-amerikanischen Baumwollbezugs geschrieben wurde: „there are two big intelligent countries, one wishing to sell

its cotton, the other anxious to buy it"[18]. Von der Bereitwilligkeit der Union zum Verkauf ihrer Baumwolle so kurze Zeit nach der Ablehnung eines deutschen Kompensationsangebots zu sprechen, ist sehr gewagt; es wird aber verständlich, wenn man berücksichtigt, daß die Verfasser des zitierten Berichtes wohl unter dem Eindruck ihrer Besichtigungsreise durch den Cotton-Belt gestanden haben, denn an anderer Stelle der Ausführungen heißt es: Looking at the cotton situation from the standpoint of Southern States, we have had ample opportunity on our recent trip to New Orleans to talk to a great many cotton chippers, bankers and other influential business men and we gained the impression, that they are all very apprehensive about the future if some device is not found soon to stimulate exports[19]. Interessierte Kreise der Union sind sich darüber im klaren, daß der Rückgang des Rohbaumwollgeschäfts zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten mit der mengenmäßigen Einfuhrschrumpfung allein nicht zu erklären ist und daß die Zunahme der „Exoten" auf Kosten des Bezuges aus den Südstaaten der Union geht. Deshalb hebt der Bericht auch mit Recht hervor, daß „this substitution will increase as long as the trade balance between America and Germany continues to adverse for the latter country"[19]. Dadurch, daß die Vereinigten Staaten den Kompensationsgedanken Ländern gegenüber angewandt haben, mit denen ihre Außenhandelsbilanz passiv war, wird eindeutig bewiesen, daß man wegen der Verringerung des privatwirtschaftlichen Vorteils zur Aufgabe einer marktbeherrschenden Stellung bereit war. Solange nicht eine grundsätzliche Verschiebung der Bilanz zwischen Deutschland und den USA eintritt, kann an ein Wiederaufleben des Baumwollgeschäfts aber nicht gedacht werden. Wie die Februarbilanz 1935 gezeigt hat, sind Ansätze zur Aktivierung der Handelsbilanz vorhanden[20], obgleich sie — nach 45 Jahren zum erstenmal auftretend — vorläufig nur als Symptome zu einer Bilanzgestaltung aufgefaßt werden können, deren Verwirklichung dem Neuen Plan vorschwebt. Die Jahresziffern für 1935 bestätigen in der deutschen und amerikanischen Statistik (vergl. S. 24 bzw. S. 25) die Verringerung des deutschen Passivsaldos, jedoch ist man vom Ausgleich und der Aktivierung zu Deutschlands Gunsten noch recht weit entfernt. Auch die statistischen Ergebnisse des 1. Halbjahres 1936 rechtfertigen keine derartige Schlußfolgerung. Von Deutschland aus stünde der Wiederaufnahme des Baumwollbezuges nichts im Wege, wenn die Vereinigten Staaten sich zu den Formen des Warenaustausches bekennen würden, an denen wir festzuhalten gezwungen sind.

Abschließend muß die Aufmerksamkeit noch auf einen Faktor gelenkt werden, der für den Umfang der Baumwolleinfuhr Deutschlands in den nächsten Jahren ausschlaggebend werden kann, die Vistra-Erzeugung. Nach den Angaben der deutschen Handelskammer in New York[21] wird die volle Leistungsfähigkeit Deutschlands in der Vistra-Erzeugung etwa im Frühjahr 1937 erreicht sein und einen Wert von 450 000 Ballen Baumwolle ausmachen. Das entspräche

etwa 45 % der Einfuhr des letzten Jahres. Die Bedeutung der Vistra für die zukünftige Textilrohstoffeinfuhr wurde kürzlich auch in einer maßgebenden englischen Zeitung besprochen, wobei auf daraus sich ergebende Folgerungen für unsere Baumwollieferanten deutlich hingewiesen wurde.

b) Kupfer.

Neben der Baumwolle ist Kupfer das bedeutendste Handelsgut des deutsch-amerikanischen Warenverkehrs vor der Krise gewesen. Bereits bei der Untersuchung der Wandlungen des Baumwollbezuges mußte auf die Veränderungen der Weltmarktpreise hingewiesen werden. Verfolgt man die Kurve der Weltmarktpreise industrieller Rohstoffe in der Krise, so ist bei Kupfer der schärfste Preisrückgang zu beobachten. Der höchste Monatsdurchschnitt wurde nach den Londoner Notierungen im Jahre 1929 mit RM 172.20 für 100 kg erzielt. Seither ist der Kupferpreis unaufhörlich gefallen; im Monatsdurchschnitt für 1934 betrug er nur RM 41.70. In den ersten fünf Monaten des Jahres 1935 belief er sich auf RM 45.76, während der Durchschnittspreis der ersten fünf Monate des Jahres 1936 auf RM 39.50 gefallen ist[22].

Auch für Kupfer haben Produktionsverschiebungen in stärkstem Maße stattgefunden. Die Vereinigten Staaten besaßen 1929 mit 46,5 % der Gesamterzeugung zweifellos eine Weltmonopolstellung, zumal, wenn man die Kupferproduktion der Welt in Interessenkreise aufteilt[23]. Damals umfaßte der amerikanische Interessenkreis kreis (USA und Südamerika) rund 72 v. H. der Produktion. Im Jahre 1933 war der Anteil der Union auf 17 v. H. zurückgegangen, der Interessenkreis umfaßte nur noch 40 v. H. Auch im letzten Jahr ist keine Verbesserung der Stellung Amerikas auf dem Weltkupfermarkt eingetreten. Die Produktion in den Vereinigten Staaten ist gegen 1929 auf ein Fünftel zusammengeschrumpft. Schon diese Zahlen lassen erkennen, daß, wie bei Baumwolle, so auch bei Kupfer, die Vereinigten Staaten in der Weltwirtschaftskrise den stärksten Produktionsrückgang aufweisen. Die Vermehrung des Anteils dritter Länder an der Weltproduktion ist auf Kosten der Vereinigten Staaten vor sich gegangen. Diese bei zwei wichtigen Handelsgütern unverkennbare Entwicklungslinie sollte hinreichende Veranlassung dazu sein, eine handelspolitische Umorientierung der Tat folgen zu lassen, wenn nicht der Eindruck entstehen soll, daß die Union bewußt den Rückgang aus der Weltwirtschaft betreibt. Dieser Sachverhalt wäre jedoch mit dem Inhalt vieler Reden maßgebender Regierungskreise, die den Willen zum Ausbau der auswärtigen Handelsbeziehungen immer wieder betonen, schwerlich in Einklang zu bringen.

Deutschlands Kupfereinfuhr ging von 296 000 t 1928 auf 228 000 t 1934 zurück. Dem wertmäßigen Einfuhrrückgang im Jahre 1934 im Vergleich zu 1933 steht eine mengenmäßige Steige-

rung gegenüber, an der auch die Vereinigten Staaten beteiligt waren. Jedoch ging ihr Anteil an der Gesamteinfuhr von Kupfer nach Deutschland von mehr als 61 v. H. im Jahre 1928 auf 29 v. H. 1934 zurück. Der wertmäßigen Verringerung der Kupfereinfuhr im ersten Halbjahr 1935 entspricht auch ein mengenmäßiger Einfuhrrückgang (beide etwa ein Drittel). Wenn dabei die Entwicklung der Weltmarktpreise berücksichtigt wird, kann aus der Tatsache gleichmäßiger Schrumpfung von Wert und Menge unserer Kupfereinfuhr

Kupfereinfuhr Deutschlands in Mill. RM, verschiedene Jahre[15].

				1. Halbjahr		
	1929	1933	1934	1934	1935	1936
Gesamteinfuhr . . .	403,9	102,2	96,7	68,3	39,6	43,1
davon:						
USA	173,2	14,7	29,8	23,0	6,1	2,0
Schweden	7,1	11,8	2,0	1,5	1,7	1,1
Großbritannien .	17,1	5,6	10,8	2,5	3,7	2,4

Kupfereinfuhr Deutschlands in 1000 t, verschiedene Jahre[15].

				1. Halbjahr		
	1929	1933	1934	1934	1935	1936
Gesamteinfuhr . . .	262	207	228	156	111	99
davon:						
USA	110	32	67	52,3	16,2	4,1
Schweden	6	9	5,6	3,8	5,3	2,3
Großbritannien .	13	14	3,9	6,9	11,2	9,2

gefolgert werden, daß die Bedarfslage Deutschlands von den Rohstofflieferanten ausgenutzt worden ist, obgleich die Verteuerung durch das Kompensationsverfahren bei weitem nicht so erheblich ist, wie bei Baumwolle. An der mengenmäßigen Einfuhrsteigerung des Jahres 1934 hatten die Vereinigten Staaten entscheidenden Anteil, auch wertmäßig trat 1934 eine Verdoppelung der Bezüge aus der Union ein. Diese Entwicklung des Jahres 1934 hat sich im ersten Halbjahr 1935 nicht fortgesetzt, mengen- und wertmäßiger Anteil der USA lagen bei rund 15 v. H. der Gesamteinfuhr an Kupfer. Die Lage am Weltkupfermarkt ist denkbar ungünstig, „beträgt doch die gesamte Produktionskapazität der Welt, einschließlich der stillgelegten nordamerikanischen Minen, etwa das Dreifache des gegenwärtigen Verbrauchs“[24]. Die Bemühungen, zu internationalen Produktionsbindungen für Kupfer zu gelangen, sind sehr stark; Deutschland, das in Normalzeiten 15 v. H. der Weltkupferproduktion aufnahm, ist für internationale Vereinbarungen als Abnehmer maßgebend, da für die Verteilung der Produktionsquoten von großer Bedeutung ist, wo Deutschland seinen Bedarf deckt.

Die Verlagerung des deutschen Kupferbezuges zuungunsten der USA ist unverkennbar, trotzdem die Entwicklung des Jahres 1934 bestätigt hat, daß im Rahmen des konjunkturellen Aufschwunges

der deutschen Volkswirtschaft eine Vermehrung der amerikanischen Kupferzufuhren nicht zu umgehen war. Im Zuge der handelspolitischen Rohstoffumlagerung ist gerade für Kupfer der Ausbau einer eigenen Rohstoffbasis äußerst bedeutungsvoll und verhältnismäßig weit fortgeschritten, da die Lage am Weltkupfermarkt seit 1929 in Verbindung mit Deutschlands Devisenlage seit 1931, sowie die Einführung des Kupferzolls in den Vereinigten Staaten und die Auflösung des Weltkupferkartells diese Tendenzen begünstigt haben. Die deutsche Selbstversorgung mit Kupfer lag bisher bei 10 v. H. des Verbrauchs. *Ubbelohde*[25] spricht von der Möglichkeit, den Anteil der Selbstversorgung mit Kupfer unter Ausnutzung der Fortschritte der bergbaulichen und Aufbereitungstechnik auf 25 v. H. zu erhöhen. Wichtiger als diese Möglichkeit der Verselbständigung ist die Verlagerung des Verbrauchs auf Leichtmetalle, insbesondere Aluminium, dessen Gewinnung auf deutschem Boden zufolge neuer Herstellungsprozesse wesentlich erweitert worden ist. Wegen der Wichtigkeit des Kupfers für die deutsche Industrieproduktion ist es durchaus wünschenswert, daß Deutschland durch entsprechende Lagerhaltung die Bedarfsdeckung für eine möglichst lange Zeit sicherstellt. Auch für den Kupferbezug Deutschlands gilt, daß im Rahmen der zu erweiternden Lagerhaltung erhöhte Bezugsmöglichkeiten aus den Vereinigten Staaten bestünden, wenn diese ihre Bereitwilligkeit zur Lieferung unter für Deutschland annehmbaren Bedingungen erkennen ließen. Zur Zeit aber scheint sich aus der produktionswirtschaftlichen Lage am Weltmarkt für die Vereinigten Staaten kein Anreiz zu bieten, die Kupferausfuhr zu fördern.

c) Mineralöle.

Im Gegensatz zur Einfuhr von Baumwolle und Kupfer verlief die mengenmäßige Gesamteinfuhr von Mineralöl in der Krise am regelmäßigsten. 1932 trat ein Rückgang der Einfuhr ein, der aber schon 1933 mehr als ausgeglichen wurde. Ein Mengenvergleich der Einfuhr im 1. Halbjahr 1934 und 1935 läßt erkennen, daß auch im laufenden Jahr mit einer Steigerung des Mineralölbezuges zu rechnen ist. Diese Entwicklung ist nicht nur auf die zunehmende Bedeutung des Öls als Energiequelle der Wirtschaft zurückzuführen. Im Rahmen der Maßnahmen zur Belebung der Wirtschaft hat die

Mineralöleinfuhr Deutschlands aus den Vereinigten Staaten und anderen Hauptbezugsgebieten[26]

(in 1000 t)

				1. Halbjahr		
	1929	1933	1934	1934	1935	1936
Gesamteinfuhr . .	2531	2647	3094	1412	1475	1425
davon:						
USA	1164	456	418	206	142	75
Rumänien . . .	160	181	243	77	236	245
UdSSR.	290	423	391	224	204	—

deutsche Reichsregierung schon im April 1933 die Produktion von Kraftfahrzeugen außerordentlich angeregt, so daß von dieser Seite her der steigende Einfuhrbedarf erklärt werden kann, obgleich darin nicht die einzige, doch aber die entscheidende Ursache der Entwicklung zu sehen ist. Wertmäßig betrachtet, spiegelt die Einfuhr die Preisbewegung am Weltmarkt wider. Es ergibt sich hier, wie bei vielen anderen Einfuhrgütern, daß Deutschland aus dem Preisdruck an den Weltrohstoffmärkten Nutzen ziehen konnte, ein Umstand, der unsere Devisenlage zugute gekommen ist. Trotz mengenmäßiger Einfuhrsteigerung um 500 000 t machte Deutschlands Mineralöleinfuhr 1934 wertmäßig nur rund zwei Fünftel der Summe von 1929 aus.

Die Entwicklung der Gewinnung von Erdöl, des jüngsten Energiestoffes aller Industriewirtschaften, brachte es mit sich, daß Verlagerungen des Mineralölbezuges schon vor dem Ausbruch der Weltwirtschaftskrise zu beobachten waren. Doch hat die Krise, verbunden mit innenwirtschaftlichen Maßnahmen der USA — in den letzten Jahren noch durch Deutschlands handelspolitische Lage bedingt — den Verlagerungsprozeß beschleunigt. Die Produktion der Vereinigten Staaten, bis 1929 ununterbrochen ansteigend (1007 Millionen barrels), führte im Verlauf der Krise zu erheblichen Einschränkungen, die mit 785 Millionen barrels ihren mengenmäßigen Tiefpunkt erreichten[27]. 1933 erfolgte auf Grund wilder Überproduktion — „period of wild over-production“[28] — besonders im östlichen Texas, eine Produktionssteigerung um rund 100 Millionen barrels, die eine zwangsweise angeordnete Herabminderung der übrigen Produktion zur Folge hatte. Der Produktion des Jahres 1934 fehlten diese Merkmale des Jahres 1933, die vorläufige Produktionsziffer wird mit rund 900 Millionen barrels angegeben[28]. Die Entwicklung wurde wegen der verbesserten Geschäftsaussichten durch erhöhte Bohrtätigkeit gekennzeichnet, Ost-Texas war der führende Mittelpunkt der Aktivität. Der Export von Rohöl (crude oil) hat mengenmäßig seit 1929 eine Steigerung um 10 Millionen barrels auf 36 Millionen barrels erfahren, während wegen der Zollerhöhung für die Rohöleinfuhr die Ausfuhr von „refined oils“ (1929 = 126 Millionen barrels) 1933 nur noch 61 Millionen barrels betrug[27]; jedoch wird für 1934 von „an increase of approximately 8% in exports of refined products“ berichtet[28]. Dieser, durch die Zollpolitik der Union verursachte Exportrückgang wurde verstärkt durch die Verlagerung der Ölraffinerien nach den Bohrfeldern Mittel- und Südamerikas, ein Umstand, welcher bei der Verlagerung der deutschen Mineralöleinfuhren zu berücksichtigen ist.

In den ersten Nachkriegsjahren waren die Vereinigten Staaten, wenn man die mengenmäßige Gesamteinfuhr zugrundelegt, mit einem Anteil von 62 % der bedeutendste Lieferant Deutschlands für Mineralölprodukte. Schon 1929 war ihr Anteil auf 44 v. H. zurückgegangen, dafür machte die 1924 unbedeutende Einfuhr aus Venezuela fast 18 v. H. aus. Im Verlauf der Krise hat sich die Verlagerung

des Mineralölbezuges weiter fortgesetzt, so daß im letzten Jahr der Anteil der Vereinigten Staaten an der Versorgung Deutschlands mit Mineralöl nur 12,7 v. H. ausmachte, während das „Übrige Amerika" mit 56,6 v. H. teilhatte, darunter Westindien mit 36 v. H., Mexiko mit 8 v. H. Mit dieser überseeischen Umorientierung läuft eine Verlagerung nach europäischen Bezugsländern parallel. Im Verhältnis zur Gesamteinfuhrmenge ist diese Verlagerung zunächst nicht sehr erheblich, aber die grundsätzliche Tendenz dieser Verlagerung

Mineralöleinfuhr Deutschlands aus den Vereinigten Staaten und anderen Hauptbezugsgebieten[29]
(in Mill. RM)

				1. Halbjahr		
	1929	1933	1934	1934	1935	1936
Gesamteinfuhr . .	334,8	127,5	136,8	66,1	66,5	77,7
davon:						
USA	158,6	34,7	30,8	15,1	12,3	5,3
Rumänien . . .	26,2	11,4	13,6	4,6	12,5	16,6
UdSSR.		44,7	24,2	22,4	13,3	11,1

geht doch aus dem Vergleich der Bezugsmengen zwischen 1929 und 1933/34 deutlich hervor. Ein Vergleich der ersten Halbjahre 1934 und 1935 läßt erkennen, daß die Einfuhr aus den Vereinigten Staaten weiter rückläufig ist, obgleich die Rohölausfuhr der USA an sich zunimmt. Die Ausfuhr aus Rumänien hat sich in den verglichenen Zeiträumen mengenmäßig verdreifacht und liegt im ersten Halbjahr 1935 erstmalig höher als die Einfuhr aus den USA. Allerdings sind, ähnlich dem Baumwollbezug aus Brasilien, die Voraussetzungen für den weiteren Ausbau des deutsch-rumänischen Erdölbezuges wegen des im Juli 1935 eingetretenen handelspolitischen Schwebezustandes erschüttert, jedoch wird dieser Umstand nur von vorübergehender Wirkung sein. Im Rahmen der Neuorientierung der deutschen Handelsbeziehungen entspricht der Südosten den Forderungen nationalsozialistischer Handelspolitik, so daß damit zu rechnen ist, daß Rumänien zukünftig für Deutschlands Mineralölversorgung von größerer Bedeutung werden dürfte. Die Abnahme der Mineralöleinfuhr aus den Vereinigten Staaten ist durch die Maßnahmen des Neuen Planes besonders schnell fortgeschritten. In ihren Anfängen ist sie aber auf Ursachen zurückzuführen, die im wesentlichen in der Zollpolitik der Union zu suchen sind. Es wäre daher durchaus denkbar, daß eine Vermehrung der Mineralölbezüge, die im ersten Halbjahr 1935 mengenmäßig nur 10% betrugen, eintreten könnte; allerdings müßte auch hier wieder für eine Belebung der Einfuhr die Voraussetzung erfüllt werden, daß deutsche Ausfuhrprodukte eine handels- und zollpolitische Behandlung erfahren, die die Wettbewerbsfähigkeit unserer Waren auf dem amerikanischen

Markt ermöglicht. Von Deutschland können die Vereinigten Staaten die Bereitwilligkeit zur Erhöhung der Umsätze des gegenseitigen Warenverkehrs erwarten, wenn die Erfüllung dieser unerläßlichen Voraussetzungen erfolgt. Das nach außen gerichtete Ziel des Neuen Planes wäre so zu erfüllen. Neben diesem Ziel läuft noch ein weiteres, das die Ausweitung der heimischen Mineralölproduktion verfolgt. Hier sind neben Versuchen mit neuen Stoffen (Holzgas) schon ganz beachtliche Erfolge erzielt worden, die aber eine vom Ausland unabhängige Versorgung sehr unwahrscheinlich erscheinen lassen, so daß Deutschland weiterhin auf einen großen Einfuhrbedarf angewiesen sein wird. Es liegt in der Hand der USA, zu bestimmen, in welchem Umfang sie an der Versorgung Deutschlands mit Mineralöl, wie überhaupt mit Rohstoffen, teilnehmen wollen.

Wenn in den Begriff „Mineralölversorgung" neben der Beschaffung von Motorentreibstoffen und Schmierölen auch die Erzeugung von schwarzen Wegebaustoffen und Teerprodukten einbezogen wird, erreichte die deutsche Erzeugung 1933 einen Anteil von ca. 35 v. H., der sich für Treibstoffe allein auf 31 v. H. ermäßigt[30]. Die Bemühungen zur Erhöhung des Anteils der heimischen Erzeugung an der Versorgung Deutschlands mit Mineralölprodukten werden eifrig betrieben, obgleich es 1934 trotz offensichtlicher Erfolge nicht möglich gewesen sein dürfte, den deutschen Anteil wesentlich zu erhöhen, da der konjunkturelle Aufschwung eine beträchtliche Bedarfssteigerung verursachte. Andererseits dürfte es wegen der Armut Deutschlands an Erdölen kaum gelingen, „mehr als 10% des gesamten, stetig steigenden Mineralölbedarfs durch deutsches Erdöl zu befriedigen"[30]. Unablässig wird daran gearbeitet, durch erhöhte Bohrtätigkeit — Reichsbohrungen — und auf synthetischem Wege — Hochtemperaturverkokung, Gewinnung aus Braunkohle und Hydrierung von Kohle — den deutschen Bedarf weitgehend heimisch zu decken. *Ubbelohde* meint aber, daß „es durchaus angebracht ist, auch einen Teil des Mineralölbedarfs durch die Einfuhr des überaus billigen ausländischen Erdöls zu decken, soweit es die Sicherheit des Landes zuläßt"[32]. Wenn an anderer Stelle des zitierten Aufsatzes davon gesprochen wird, „daß für die nächsten Jahre mit einer Verdoppelung des Treibstoffbedarfs zu rechnen ist", darf gefolgert werden, daß Deutschlands Bedarf an ausländischen Mineralölprodukten weiter steigen wird und daß sich für alle Mineralölerzeuger des Auslandes Absatzmöglichkeiten bieten, deren Verteilung in Übereinstimmung mit der Zielsetzung des Neuen Planes erfolgen wird.

3. Fragen der Ausfuhrverlagerung.

Die Struktur der deutschen Warenausfuhr im allgemeinen und den Vereinigten Staaten gegenüber im besonderen war bereits Gegenstand der Darstellung. Das Schwergewicht der deutschen Einfuhr aus USA lag bei den Rohstoffen und Halbfabrikaten. Die Einfuhr von Baumwolle, Kupfer und Mineralöl war ausschlaggebend; sie be-

lief sich im ersten Halbjahr 1934 auf 75 v. H. der Rohstoffeinfuhr aus der Union, in der Vergleichszeit 1935 ging der Anteil dieser drei Rohstoffe auf 56 v. H. zurück. Bei der Untersuchung der deutschen Exportgestaltung ergab sich, daß deren Schwergewicht in der Fertigwarenausfuhr beruhte, die sich in den ersten sechs Monaten 1934 auf 63 v. H. der Gesamtausfuhr nach der Union belief. Für den entsprechenden Zeitraum 1935 stieg sie auf 69 v. H., wobei wichtig ist, daß sie wertmäßig in den beiden Halbjahren unverändert rund 53 Millionen Reichsmark betrug. Entsprechend der Struktur der deutschen Fertigwarenausfuhr, die durch ihre Mannigfaltigkeit gekennzeichnet ist, beschränkte sich diese auch im Verkehr mit den Vereinigten Staaten nicht auf einige wenige Waren, sondern ist äußerst vielgestaltig. Die wert- und mengenmäßige Schrumpfung der Fertigwarenausfuhr nach den Vereinigten Staaten ging über den Umfang der allgemeinen Ausfuhrschrumpfung hinaus. Bei der deutschen Gesamtausfuhr ist im Jahre 1934 — gemessen an den Ziffern von 1933 — ein Rückgang von 14,4 % zu verzeichnen, während die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten, wie bereits dargestellt wurde, um 36,5 % zurückging und damit nur 16 v. H. der Ausfuhr des Jahres 1929 betrug. Diese Entwicklung scheint nunmehr ihren Tiefpunkt erreicht zu haben. So, wie für die Außenhandelsgestaltung der Jahre 1927 bis 1929 eine „obere Stabilisierungsgrenze" festgestellt werden konnte, hat man beim Vergleich der Halbjahresziffern 1934 und 1935 den Eindruck, daß Wert und Volumen einen Stand erreicht haben, der die niedrigsten Umsätze im deutsch-amerikanischen Warenverkehr darstellt. Bei der allgemeinen Außenhandelsschrumpfung in den ersten sechs Monaten 1935 ist zu berücksichtigen, daß für einzelne Rohstoffe, durch die besonderen Schwierigkeiten des deutschen Außenhandels bedingt, vollkommene Einfuhrverbote erlassen werden mußten, welche zu einem weiteren Absinken der Umsätze des deutschen Außenhandels führten. Unter dem Gesichtspunkt, nicht mehr einzuführen, als bezahlt werden kann, gilt es, alles daran zu setzen, um die Ausfuhr deutscher Erzeugnisse weitgehend zu fördern, denn das „Fernziel" des Neuen Planes ist ja nicht nur auf den bilanzmäßigen Ausgleich von Wareneinfuhr- und -ausfuhr gerichtet, sondern man ist gleichzeitig bestrebt, durch die Belebung der Ausfuhr eine Erhöhung der Einfuhr zu ermöglichen, um so die Hebung des Außenhandelsniveaus tatsächlich herbeizuführen.

Bei der Verwirklichung der Bestrebungen zur Förderung der deutschen Ausfuhr muß über die Faktoren, welche den Export günstig oder ungünstig beeinflussen, restlose Klarheit bestehen. Es hat den Anschein, als ob sich in dieser Hinsicht seit in Kraft treten des Neuen Planes eine gewisse Gruppierung der Länder hinsichtlich der Ausfuhrgestaltung nach dem Grade ihrer Kapitalintensität vornehmen ließe[33]. Allein, diese Tendenzen, so wichtig sie für die Außenhandelsgestaltung an sich sein mögen, liegen am Rande der Untersuchung. Gewiß ist eine allgemeine Belebung der Ausfuhr

durch Erlaß genereller Bestimmungen und Anordnungen, die allen Ländern gegenüber Anwendung finden, denkbar. Aber der Erfolg solcher Maßnahmen wird immer davon abhängen, inwieweit dem einzelnen Lande gegenüber die günstigen bzw. ungünstigen Faktoren in ihrer Wirkung verstärkt bzw. abgeschwächt werden können.

a) Besonderheiten des deutsch-amerikanischen Warenverkehrs.

Bei der Anwendung derartiger Gesichtspunkte auf den deutsch-amerikanischen Warenverkehr ergibt sich, daß die ungünstigen Faktoren überwiegen. Zunächst einmal ist die bereits getroffene Feststellung von Wichtigkeit, daß die Einfuhrentwicklung in den USA trotz ansteigender Konjunkturkurve durchaus zögernd verlief. Die Ursache dafür liegt in einem starken Absatzgewinn der heimischen Industrie zu Lasten des Auslandes. Für einige Verbrauchsgüter, an deren Einfuhr Deutschland besonders interessiert ist, etwa Ton- und Glaswaren, aber auch Eisen- und Stahlwaren, ist trotz steigendem Inlandverbrauch sinkende Einfuhr aus allen Ländern festzustellen. Soweit europäische Lieferländer 1934 in einzelnen Positionen erhebliche Steigerungen ihrer Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten erzielen konnten — Frankreich, die Tschechoslowakei, Belgien[34] — sind diese auf künstliche Faktoren, wie den Boykott deutscher Waren, zurückzuführen. Allgemein galt die einfuhrdrosselnde Wirkung des amerikanischen Valuta-Dumping allen Ländern gegenüber, sogar die 1932/33 unverkennbaren Vorteile des Sterlingblocks haben im letzten Jahr in der Dollarabwertung eine Hemmung vorgefunden. Die Zusammensetzung der deutschen Einfuhr war für eine Ausdehnung der Umsätze ungünstig, da wichtige deutsche Ausfuhrprodukte, Maschinen und Werkzeuge besonders, zu Warengruppen gehören, deren Bedarfssteigerung erfahrungsgemäß nicht im Anfangsstadium eines Konjunkturaufschwunges eintritt, sondern späteren Phasen des Aufschwunges vorbehalten bleibt. Auch der große Anteil arbeitsintensiver

Die Ausfuhr einiger wichtiger Handelsgüter Deutschlands nach den Vereinigten Staaten[35]

(in Mill. RM)

	1928	1933	1934	Gesamt
Felle zu Pelzwerk, roh	52,65	9,98	2,93	15,9
Holzschliß, Zellstoff	16,57	8,09	7,94	31,1
Steinkohlenteer, Derivate	15,36	1,85	1,01	10,8
Kalisalze	12,41	2,22	1,53	19,9
Gewebe aus Seide und Kunstseide	23,51	2,63	0,90	77,4
Gewebe aus Baumwolle	60,14	25,25	10,57	81,2
Leder	23,26	8,82	3,51	57,3
Schuhe, Lederwaren	19,11	9,10	2,61	27,9
Papier und Papierwaren	30,84	9,53	4,97	132,6
Farben, Firnisse, Hacke	17,86	12,36	7,60	206,0

	1928	1933	1934	Gesamt
Sonstige chemische Erzeugnisse (ohne Chlorkalium)	— *	23,94	20,08	316,2
Ton- und Porzellanwaren	23,91	4,56	2,13	47,9
Glas- und Glaswaren	18,61	8,24	4,58	107,5
Stab- und Formeisen	8,72	1,24	1,04	75,4
Kessel und Maschinenteile	3,44	2,34	2,56	88,8
Textilmaschinen	15,58	1,72	1,53	77,1
Werkzeugmaschinen	3,46	0,52	0,59	87,0
Sonstige Maschinen (außer elektrische Maschinen)	— *	7,46	3,88	181,3
Musikinstrumente, Phonographen	9,37	2,44	3,01	20,3
Erzeugnisse der Feinmechanik	— *	2,80	2,26	41,5
Kinderspielzeug	24,54	6,13	3,57	29,9

* = für 1928 fehlen Vergleichswerte;
die letzte Spalte (Gesamt) gibt die Ausfuhr der betr. Ware für 1934 an.

Fertigwaren hat Deutschlands Konkurrenzlage am amerikanischen Markt erschwert, während Länder, deren Ausfuhr nach den USA sich überwiegend aus Roh- und Halbstoffen zusammensetzt — England, Belgien — in ihren Außenhandelsumsätzen mit der Union aus der Konjunkturverbesserung Nutzen ziehen konnten. Von der Ausfuhr deutscher Musikinstrumente abgesehen, ist deshalb auch die Position Kessel und Maschinenteile als einzige in der Lage gewesen, ihren Anteil im Jahre 1934 auf Grund der natürlichen Auftriebskräfte wesentlich zu steigern. Diese Entwicklung, besonders bei Ersatzmaschinen und Maschinenteilen, ist durch den Bezugszwang aus alten Lieferungsländern verstärkt worden, während die Einfuhr von photographischen Apparaten und elektrischen Instrumenten sowie Erzeugnissen der Feinmechanik erkennen läßt, daß für Deutschland die Möglichkeit besteht, in der Einfuhr von Spezialartikeln seine führende Stellung wiederzugewinnen.

Einen anderen Faktor, der für die Konkurrenzlage Deutschlands am amerikanischen Markt von Bedeutung ist, und der besonders zur Verminderung unseres in Normalzeiten größten Ausfuhrpostens Gewebe aus Baumwolle geführt hat, stellt die japanische Konkurrenz dar. Diese machte sich besonders bei der Textilwareneinfuhr bemerkbar. Trotzdem war es möglich, den Anteil Deutschlands an der Einfuhr von Handschuhen aus Baumwolle 1934 mit 4,74 Millionen Dollar auf über 90 v. H. zu halten[36]. Von der japanischen Einfuhr in Massenartikeln und billigen Haushaltsartikeln wurde Deutschland weniger betroffen. In erster Linie ist die Überwindung der japanischen Konkurrenz auf allen Märkten eine Preisfrage. Eine Verbesserung der Stellung Deutschlands gegenüber der japanischen Konkurrenz am amerikanischen Markt beruht also in der Erfüllung von Voraussetzungen, „die durch Maßnahmen von deutscher Seite aus erfolgen können“[37]. Hinsichtlich der zu erwartenden Einfuhrsteigerung für Maschinen und Verbrauchsgüter,

die bei anhaltender Konjunkturverbesserung in den Vereinigten Staaten auftreten wird, ist die preismäßige Anpassung Deutschlands an die Konkurrenzlage auf dem amerikanischen Markt von besonderer Wichtigkeit. Die Verlagerung der deutschen Rohstoffeinfuhr war eine Notwendigkeit, deren volkswirtschaftliche Rechtfertigung bereits erbracht wurde. Da die Vereinigten Staaten für uns preismäßig ein günstiges Rohstoffbezugsgebiet sind, müssen unsere Anstrengungen zur Erhöhung des Umsatzes mit der Union darauf gerichtet sein, uns durch entsprechende Preisgestaltung — soweit sie volkswirtschaftlich zulässig ist — bei der Ausfuhr der Konkurrenzlage auf dem amerikanischen Markt anzupassen. Die Zollpolitik der Vereinigten Staaten steht zusammen mit der Währungsabwertung der Verwirklichung des von uns erstrebten Zieles einer Umsatzbelebung benachteiligend im Wege. Aber selbst wenn nach Ablauf des gegenwärtigen Handelsvertrages der Abschluß eines Gegenseitigkeitsvertrages zustande kommen sollte, ist damit zu rechnen, daß dieser auf der Basis der Meistbegünstigung erfolgt. Dadurch würde, wegen der zu erwartenden Herabsetzung gewisser, für Deutschland spezifischer Zollsätze, eine Belebung der Ausfuhr eintreten, ohne daß sich die Konkurrenzlage dritten Lieferungsländern gegenüber wesentlich verbessern würde. Ob die Voraussetzung zur Erhöhung unserer Rohstoffeinfuhr aus den Vereinigten Staaten, die Steigerung unserer Fertigwarenausfuhr, auf dem Wege der Kompensation herbeigeführt werden kann, wird noch zu prüfen sein.

Die Entwicklung des deutsch-amerikanischen Warenverkehrs hat vor der Weltwirtschaftskrise durch deutsche Anleiheaufnahme in den USA starke Belebungen erfahren. Auch gegenwärtig wäre durch ausländische Kapitalaufnahme die Möglichkeit zu umsatzmäßiger Belebung des Außenhandels gegeben. Allerdings besteht bei einer derartig angeregten Belebung die Gefahr durchaus einseitiger Entwicklung zuungunsten der Ausfuhrseite. Da andererseits auch die Rückzahlung unserer Auslandsverschuldung durch Warenlieferungen unmöglich gemacht wurde, ist schon aus diesen Erwägungen heraus vor der erneuten Beschreitung des Anleiheweges zu warnen. Die Reichsregierung hat, nicht zuletzt auch wegen der volkswirtschaftlichen Unmöglichkeit erneuter Auslandsverschuldung, den Gedanken der Anleiheaufnahme im Ausland eindeutig abgelehnt, denn durch einseitige Einfuhrsteigerung ist für Deutschland das Außenhandelsproblem nicht zu lösen.

b) Das Rohstoffkreditgeschäft und damit zusammenhängende Möglichkeiten zur Belebung des deutsch-amerikanischen Handels.

In dem Runderlaß über die Neuregelung der Devisenzuteilung vom 11. September 1934 wird ausdrücklich gesagt, daß es darauf ankommt, die Versorgung des Exports mit Rohstoffen unter allen Umständen sicherzustellen. Denn obwohl wir dazu gezwungen sind, eigene Werkstoffe zu erzeugen, ist jedoch der Ausbau einer Pro-

duktionsbasis nicht in wenigen Monaten zu erreichen, dazu bedarf es mehrerer Jahre. Aus diesen Erwägung heraus wurde das Rohstoffkreditgeschäft ausgebaut[38]. Dieses neuartige Geschäft ermöglicht den Bezug ausländischer Rohstoffe, die dem deutschen Importeur kreditiert werden müssen. Der Importeur, der in der Regel gleichzeitig Exportfabrikant sein soll, hat nun die Verpflichtung zur Bearbeitung der Rohstoffe, um aus dem Exporterlös der durch ihn erstellten Halbstoffe oder Fertigfabrikate die Bezahlung der auf dem Kreditwege bezogenen Rohstoffe sicherzustellen. Dieses Tauschgeschäft, dessen Kontrolle den Devisenstellen zusteht, hat weiter zur Voraussetzung, daß eine devisenmäßige Beanspruchung der Reichsbank nicht erfolgt. Man hat durch weitgehende behördliche Erleichterungen zur Belebung dieses Geschäftes angeregt. Denn es kommt beim Rohstoffkreditgeschäft auf zweierlei an: Die Produktionskapazität der deutschen Veredlungsindustrien kann in weit größerem Umfange ausgenutzt werden, als dies allein durch das Inlandgeschäft der Fall wäre. Andererseits wird die Devisenlage Deutschlands durch diese Art des Rohstoffbezuges nicht verschlechtert oder auch nur angespannt, im Gegenteil, man darf im allgemeinen einen — zwar nicht erheblichen — Devisenanfall für die Reichsbank erwarten.

Die praktischen Ausnutzungsmöglichkeiten dieses Außenhandelsgeschäftes, das zweifellos der Umsatzsteigerung und damit der Hebung des Außenhandelsniveaus dient, dürfen nicht überschätzt werden. Denn der kreditierte Bezug von Rohstoffen bedingt Verteuerung derselben. Es ist durch das Rohstoffkreditgeschäft aber doch eine Möglichkeit geschaffen worden, Deutschlands Stellung als Abnehmer auf den überseeischen Rohstoffmärkten und als Lieferant von Veredlungsprodukten in seinen europäischen Absatzgebieten zu behaupten. Denn die Abwicklung des Geschäfts im Dreiecksverkehr ist durchaus zulässig, da die Personengleichheit von Importeur und Exporteur vom Gesetzgeber nur als Normativbestimmung angewandt wird, so daß die Möglichkeit besteht, den Rohstoff mehrere Produktionsstufen in verschiedenen Bearbeitungsstätten durchlaufen zu lassen. Auch kann in einzelnen Fällen auf die Erbringung des Identitätsnachweises verzichtet werden. Im Verkehr mit den Vereinigten Staaten bieten sich durch die Einrichtung des Rohstoffkreditgeschäfts neue Möglichkeiten. Die Erhöhung unserer Rohstoffbezüge würde eine Vermehrung unserer Fertigwarenausfuhr nach der Union zur Folge haben. Dies müßte um so eher möglich sein, weil Deutschlands Stellung als Fertigwarenlieferant auf dem amerikanischen Markt vor der Krise außerordentlich gefestigt war und — wie die Indexziffern der Außenhandelsenquete beweisen —, günstiger lag als vor dem Weltkrieg. Der Anteil der deutschen Ausfuhr nach den USA ist mit 3,8 v. H. der Gesamtausfuhr im Jahre 1934 so niedrig gewesen, daß die Möglichkeit, unseren Absatz zu steigern, sehr wahrscheinlich ist. Dies noch besonders, wenn man bedenkt, daß 1929 der Anteil der Amerikaausfuhr bei einer absolut um das Vielfache größeren Gesamtausfuhr 7,4 v. H. betrug. Wie die Übersicht über die Ausfuhr

wichtiger Handelsgüter (S. 88/98) zeigte, wird dieser Prozentsatz von vielen Ausfuhrgütern überschritten, doch läßt der Anteil einzelner Produkte — etwa Farben und Lacke oder sonstige chemische Erzeugnisse, auch Textil- und Werkzeugmaschinen — erkennen, daß das Verhältnis der Amerikaausfuhr zur Gesamtausfuhr bei manchen Waren außerordentlich niedrig liegt, so daß eine Steigerung erfolgreich durchführbar sein müßte. Im Falle einer erheblichen Ausweitung des Rohstoffkreditgeschäfts wäre sogar die Beibehaltung einer passiven Handelsbilanz den Vereinigten Staaten gegenüber theoretisch denkbar, allerdings nur dann, wenn die Ausfuhr der Halb- und Fertigfabrikate aus diesen Geschäften im wesentlichen nach Ländern gerichtet wäre, die im Verkehr mit Deutschland eine passive Handelsbilanz aufweisen und deren Zahlungen nicht über Verrechnungsabkommen in Reichsmark erfolgen. Denn der Zweck dieses neuen Außenhandelsgeschäfts wäre nicht erfüllt, wenn dadurch Belastungen der deutschen Devisenbilanz erfolgten. Wenn es möglich wäre, Länder, mit denen Verrechnungsabkommen bestehen, im Rahmen des Dreiecksverkehrs zur Direktzahlung an die Bank des Rohstoffkreditors zu veranlassen, wäre auch für den Fall, daß Verrechnungsländer sich zu Abnehmern dieser Ausfuhrprodukte in erheblichem Umfang entwickeln würden, der Zweck dieser neuen Möglichkeit der Außenhandelsbelebung erfüllt. Diese Möglichkeit aber ist durch den Runderlaß vom 30. März ausdrücklich ausgeschaltet worden, so daß beim Rohstoffbezug aus den Vereinigten Staaten im Rahmen eines Rohstoffkreditgeschäftes die „verbindliche Zusage" der Devisenstellen nur erteilt werden kann, wenn die entsprechenden Ausfuhraufträge nicht aus Verrechnungsländern stammen. Durch diese Bestimmungen wird die praktische Anwendbarkeit und Bedeutung des Rohstoffkreditgeschäftes erheblich eingeengt. Grundsätzlich wäre durch die Ausdehnung dieser Geschäftsform die Möglichkeit gegeben, die Produktionskapazität der deutschen Industrie in stärkerem Maße auszunutzen und die Struktur Deutschlands als Verarbeitungsland hervorzuheben, ohne dadurch den Devisenbestand der Reichsbank zu gefährden.

Es wurde gesagt, daß im Verkehr mit den überseeischen Gebieten das Kompensationsgeschäft häufig sei, während im europäischen Verkehr der Typ des Zahlungs- und Transferabkommens vorherrsche. Deshalb ist die Frage durchaus berechtigt, ob nicht mit dem Abschluß eines Verrechnungsvertrages zwischen Deutschland und der Union die schwebenden Außenhandelsfragen am ehesten zu lösen wären. In Anbetracht der begrenzten Anwendbarkeit des Rohstoffkreditgeschäfts würde es schon einen großen Schritt zur Belebung des gegenseitigen Warenverkehrs bedeuten, wenn sich die Vereinigten Staaten vorbehaltlos zum Gedanken der Kompensation bekennen würden, denn davon wäre der Anstoß zu einer Außenhandelsentwicklung zwischen beiden Ländern zu erwarten, die berechtigte Hoffnungen auf einen weiteren Ausbau der Handelsbeziehungen enthielte.

4. Die Tendenzen der amerikanischen Handelspolitik und die Gläubigerinteressen der Vereinigten Staaten.

Deutschland hat an der Richtung des handelspolitischen Kurses der USA ein besonderes Interesse, weil damit der Umfang unserer Warenausfuhr naturgemäß eng verbunden ist. Der Rückgang des Welthandels mußte, wie auch der Rückgang des deutschen Außenhandels, durch die Unsicherheit und mangelnde Stetigkeit der handelspolitischen Aktionen in den wichtigsten Welthandelsländern aufs schwerste beeinträchtigt werden. Die Währungsentwertung Englands und damit des Sterlingblocks hatte die Wettbewerbslage des deutschen Außenhandels außerordentlich erschwert, die mit dem Smooth-Hawley-Tarif eingeleitete Behinderung des Waren- und Zahlungsverkehrs zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten fand durch die Dollarabwertung ihre besondere Verschärfung. Wie in Deutschland, so traten auch in den Vereinigten Staaten bei der Inangriffnahme der wirtschaftlichen Neuordnung die außenwirtschaftlichen Fragen vor den binnenwirtschaftlichen Problemen zurück.

Die Ausführungen über die Maßnahmen und Richtlinien der amerikanischen Handelspolitik ließen erkennen, daß in der Union, entsprechend der Bedeutung des Außenhandels für die Gesamtwirtschaft, die Klärung der Außenhandelsprobleme nicht so dringend war, wie etwa in Deutschland. Deshalb setzten dort auch, im zeitlichen Ablauf betrachtet, die Belebungsmaßnahmen sehr spät ein. Trotzdem nun mit der ersten amtlichen Stellungnahme des „Commercial Policy Committee“[40] die Auseinandersetzungen über die Grundlinien der Handelspolitik seit langem angeregt sind, ist bis zur Jahresmitte 1935 eine endgültige und eindeutige Klärung des handelspolitischen Kurses nicht erfolgt. Die Begründungen zum Zollreformgesetz, welche die einzelnen Sachbearbeiter vor dem Repräsentantenhaus bezw. dem Ausschuß des Senats gaben, ließen ebenso wenig wie der Kubavertrag vom 24. August 1934, der Brasilienvertrag vom 2. Februar 1935 und das Abkommen mit Belgien, das am 1. Mai d. J. in Kraft trat, eine konsequente Ausrichtung erkennen.

Die Bestrebungen von Peek und Wallace, welche die Handelspolitik als ein Instrument der Agrarpolitik betrachten und direkte Tauschgeschäfte mit Absatzgarantien für die Agrarproduktion fördern möchten, stehen der Zielsetzung Cordell Hulls entgegen. Dieser Staatssekretär hat eine Identifizierung der handelspolitischen Tendenzen mit den Wünschen der Agrarpolitik stets abgelehnt, weil der amerikanische Industrieexport alle Märkte der Welt beliefert und demzufolge unter amerikanischer Interessenpolitik genau so leidet, wie unter dem System der Kontingente, Prohibitivzölle, Sondergenehmigungen und Einfuhrverbote, das die weltwirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre kennzeichnet. Hulls Einstellung gipfelt, wie der Vertrag mit Brasilien zeigt, in der grundsätzlichen Anwendung der Meistbegünstigung. Aber obwohl dieser Grundsatz hier

rechtlich anerkannt ist, ging doch durch die Anwendung des Mittels der Devisenkontrolle der ursprüngliche Sinn der Klausel verloren. Wenn auch von Hull die Ausrichtung der Handelspolitik nach Interessengesichtspunkten streng abgelehnt wird, so galt es doch, mit dem Brasilienvertrag die Stellung der Vereinigten Staaten als Warenlieferant und Kapitalgläubiger auf dem südamerikanischen Markt, die seit dem Abschluß des Roca-Abkommens zwischen England und Argentinien beeinträchtigt war, wiederherzustellen. Gleichzeitig sollten die Voraussetzungen zum Abschluß gegenseitiger Handelsabkommen mit lateinamerikanischen und europäischen Staaten geschaffen werden. Aus der Tatsache, daß das Maximum einheimischen Konsums mit dem Hochstand des Exports amerikanischer Güter zeitlich zusammenfiel, folgerte Hull, daß der „einheimische Konsum nicht zur Aufnahme der gesamten Produktion ausreicht[41]" und damals bereits Produktionseinschränkungen hätten erfolgen müssen, wenn das Ventil des Exports nicht vorhanden gewesen wäre. Als dieses Ventil versagte, trat die Überschwemmung des amerikanischen Marktes ein. Hull gibt die Fehler amerikanischer Handelspolitik unumwunden zu, wenn er in den gleichen Ausführungen sagt: „Wir bestanden darauf, dem Ausland zu verkaufen, während wir uns weigerten, vom Ausland zu kaufen[41]." Diese freimütige Erklärung in Verbindung mit den Vorschlägen des Commercial Policy Committee betr. den Aufbau des Zolltarifs und den im Zollreformgesetz festgelegten Gestaltungsmöglichkeiten läßt theoretisch eine befriedigende Lösung des handelspolitischen Verhältnisses zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten erwarten, wenn der Art. VII des gegenwärtigen Handelsvertrages vom 8. Dezember 1923 abgelaufen sein wird. Wenn auch mit der Verschiedenartigkeit der handelspolitischen Einstellung der Vereinigten Staaten zu den einzelnen Ländern immer gerechnet werden muß, so darf doch nach allem die Erwartung ausgesprochen werden, daß auch im Falle einer neuen handelsvertraglichen Regelung zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten seitens der letzteren mit einem Festhalten an dem Grundsatz der Meistbegünstigung zu rechnen ist, da man darin den einzigen Weg zur Rückkehr des Welthandels in normale Bahnen sieht. Andererseits würde den deutschen Interessen entsprochen, wenn durch Einflechtung spezieller Tarifabreden und durch Verständnis für die deutsche Devisenlage seitens der USA ein Abkommen zustande käme, das den Charakter der Gegenseitigkeit trägt. Die Kündigung des Art. VII und damit die Aufgabe des Grundsatzes der unbedingten Meistbegünstigung durch Deutschland ist nur aus der Tatsache zu verstehen, daß sich die Vertragsbasis, die 1923 zwischen beiden Ländern bestand, seither grundlegend verändert hat, so daß eine derartige formale Vereinbarung den tatsächlichen Gegebenheiten nach deutscher Auffassung nicht mehr gerecht wurde. Die bis zur Jahresmitte 1936 unterzeichneten 14 Handelsverträge, von denen sechs mit europäischen Ländern abgeschlossen wurden, lassen klare Schlußfolgerungen auf den Kurs der amerikanischen

Handelspolitik zu. Das Festhalten an der unbedingten Form der Meistbegünstigung ist ebenso wie die Einbeziehung von Tarifabreden besonderes Merkmal der jüngsten Handelspolitik der USA. Dabei muß grundsätzlich unterschieden werden, ob es sich um europäische oder außereuropäische Vertragspartner der Union handelt. Von gleicher Wichtigkeit ist auch, daß „die Bedeutung der Vereinigten Staaten in dem Außenhandel der anderen Länder im allgemeinen zurückgegangen ist, während im Außenhandel der Vereinigten Staaten der relative Anteil der meisten Länder annähernd konstant geblieben ist[41a]". Wie schon erwähnt wurde (vgl. S. 50), dürfte die veränderte Einstellung der Union zur Regionalklausel Deutschland bei erneuten Handelsvertragsverhandlungen zugute kommen. Trotzdem bleibt der Gegensatz des handelspolitischen Kurses zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten bestehen. Die Vereinigten Staaten haben im allgemeinen die notwendigen Methoden des deutschen Außenhandels — die gleichzeitig auch Merkmal europäischer Handelspolitik sind — vermieden. Damit vertritt die Union eine handelspolitische Auffassung, die von der europäischen prinzipiell abweicht. Wallace und Fay meinen, daß nur die Zeit lehren kann, „ob die amerikanische Handelspolitik oder die europäischen Methoden künftig vorherrschen werden[41b]".

Wenn von einem Mitglied der American Chamber of Commerce in Germany[42] geschrieben wurde, daß eine Rückkehr zu dem ehemaligen System — wobei Deutschland den Einfuhrüberschuß aus den Vereinigten Staaten mittels seines Ausfuhrüberschusses nach anderen Ländern bezahlte — beiden Ländern zum Vorteil gereichen würde, muß doch die Verwirklichung dieses Vorschlages unter Berücksichtigung der Richtlinien des Neuen Planes und der Zielsetzung des Vierjahresplanes als undurchführbar bezeichnet werden. Dem Verfasser des zitierten Berichtes ist zuzustimmen, wenn er sagt, daß „the relativ constancy of the American market for German products is remarkable[42c]", besonders wenn in Betracht gezogen wird, daß viele deutsche Waren in scharfem Wettbewerb mit Artikeln stehen, die Amerika selbst erzeugt, während die Einfuhr Deutschlands aus den Vereinigten Staaten diesem Wettbewerb durch heimische deutsche Produkte bei weitem nicht in dem Maße ausgesetzt ist. Wenn ferner mit einem gewissen Bedauern festgestellt wird, daß Deutschland sich seit 1934 anderen Bezugsquellen als den altehrwürdigen („time-honored") mit den Vereinigten Staaten zugewandt habe, muß doch gesagt werden, daß die Gründe für diese Haltung Deutschlands nicht in der Absicht bewußter Diskriminierung zu suchen sind, sondern im wesentlichen zurückgeführt werden müssen auf die durchaus uneinheitliche handelspolitische Grundeinstellung der Vereinigten Staaten.

Noch ein weiterer Gesichtspunkt ist im Problemkreis der Neugestaltung unserer Handelsbeziehungen zu den Vereinigten Staaten zu berücksichtigen: die Bedeutung der Union als größtes Gläubigerland Deutschlands. *Kuczynski* schrieb 1928: „Von den insgesamt 405

seit 1924 öffentlich aufgelegten deutschen Anleihen wurden 69 ausschließlich in den Vereinigten Staaten, 52 in USA und Europa und 284 ausschließlich in Europa begeben[43]." In einem später erschienenen Werk[44] gibt *Kuczynski* die Zahl der deutschen Anleihen in den Vereinigten Staaten mit 135 an, die einen gesamten Nennwert von 1,43 Milliarden Dollar ausmachten. Deutlicher noch drückt sich die Gläubigerstellung der Union aus, wenn eine Aufgliederung der deutschen Auslandsverschuldung nach Ländern vorgenommen wird[45]. Danach entfielen von der gesamten kurz- und langfristigen Verschuldung in Höhe von 14,8 Miliarden Reichsmark 4,7 Milliarden Reichsmark auf die Vereinigten Staaten; diese Summe wieder zerfällt in 3 Milliarden langfristige Kredite und 1,7 Milliarden kurzfristige Gelder. Mehr als 50 v. H. der langfristigen Verschuldung des Deutschen Reichs an die Vereinigten Staaten sind von Industrie, Handel, Verkehr und Landwirtschaft aufgenommen worden, während bei der kurzfristigen Verschuldung die Banken mit 800 Millionen Reichsmark den größten Anteil beanspruchen. Die überragende Stellung der USA als Kreditgeber für die deutsche Wirtschaft wird klar, wenn man berücksichtigt, daß unsere Verschuldung an die beiden nächstgrößten Auslandsgläubiger, die Niederlande und die Schweiz, nur 2,9 bzw. 2,5 Milliarden Reichsmark beträgt. Die Vermittlerrolle des Londoner Marktes ist aus der Tatsache ersichtlich, daß unsere Verschuldung gegenüber Großbritannien nur 1,7 Milliarden Reichsmark ausmacht.

Wie die verschiedenen Noten der amerikanischen Regierung und vielfache Presseäußerungen beweisen, ist man dort über die deutsche Haltung in der Transferfrage höchst unbefriedigt. Die amtliche amerikanische Antwortnote auf die deutsche Transfernote vom 15. Juni 1934 hebt richtig hervor, daß „das amerikanische Kapital unbestrittenermaßen ein wesentliches Element im Aufbau der deutschen Wirtschaft nach dem Zusammenbruch von 1923 gewesen ist[46]". In einer weiteren Note vom November 1934 erklärte die amerikanische Regierung, die Ansicht Deutschlands, daß Schulden nur aus dem Erlös der Ausfuhr nach dem Gläubigerland bezahlt werden könnten, sei gefährlich und unannehmbar[47]. Man hat sich in den Vereinigten Staaten der Erkenntnis verschlossen, daß die deutschen Zahlungsschwierigkeiten kein Aufbringungs-, sondern ein Transferproblem sind. Aber schließlich ist das Schuldenproblem in den Vereinigten Staaten nicht allein gegen Deutschland akut. Die Stellung der Vereinigten Staaten im internationalen Finanzgeschäft ist durchaus nicht günstig, denn allein von den auswärtigen Regierungsemissionen und sonstigen öffentlichen Anleihen befand sich rund ein Drittel in Zahlungsverzug[48]. Das Deutsche Reich ist neben Kanada der größte Schuldner der Vereinigten Staaten; trotzdem hat man den Willen Deutschlands zur Kapitalrückzahlung oft negiert; das beweisen die Schwierigkeiten, die dem deutschen Transferplan für Sperrmarkguthaben und der Scribs-Ausgabe in den USA bereitet wurden. Denn der Transfer ist ja nicht mehr Sache des ein-

zelnen Schuldners, sondern des Staates. Der einzelne deutsche Anleiheschuldner hat mit der Zahlung der fälligen Zins- und Amortisationsbeträge an die Konversionskasse seine Verpflichtungen erfüllt. Daß Deutschlands Wille zur Kapitalrückzahlung den Vereinigten Staaten gegenüber im Rahmen des Möglichen angestrebt wurde, ist aus dem Rückgang der Kreditforderungen von fünf New Yorker Großbanken zu beweisen; dieser belief sich von Ende 1933 bis Ende 1934 auf 57 Millionen Dollar (von 156 auf 99 Millionen Dollar)[49]. England und Frankreich haben früher hinsichtlich ihrer Auffassung der Transferfrage den amerikanischen Standpunkt geteilt, aber sie haben inzwischen doch eine Änderung ihrer Einstellung vorgenommen. Auch mit den Vereinigten Staaten als unserem größten Gläubigerland müßte es möglich sein, zu einer befriedigenden Lösung der Schuldenfrage zu kommen, wenn diese sich nicht hinter der angeblichen „Diskriminierung" verbergen würden, sondern zu der Erkenntnis kämen, daß unsere Zahlungsbilanz keinen Transfer mehr gestattet, daß aber im Rahmen des Neuen Planes und durch erhöhte Aufnahmebereitschaft für deutsche Exporte Möglichkeiten bestehen, entsprechende Vereinbarungen abzuschließen.

VI. Kapitel.

Neue Möglichkeiten der deutschen Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten.

Beschränkung des freien Zahlungsverkehrs und Kontingentierung der Einfuhr sind Faktoren, die eine Verringerung des Umfangs und eine Verlagerung des Absatzes und Bezuges unserer Ein- und Ausfuhr zur Folge hatten. Hinsichtlich der Ausfuhrgestaltung liegt in der Währungsabwertung dritter Länder ein weiterer ökonomischer Faktor, der wegen der engen Verknüpfung von Aus- und Einfuhr im deutschen Außenhandel — Ausgleichsbestebungen des Neuen Planes — den Umfang des Warenverkehrs erneut einengen mußte. Zu diesen Gesichtspunkten, die seitens der deutschen Volkswirtschaft und auch seitens dritter Länder aus der binnenwirtschaftlichen Lage heraus gerechtfertigt werden, tritt besonders im Handelsverkehr mit den Vereinigten Staaten eine Tatsache, die das Volumen unserer Wareneinfuhr beeinflußt: der Boykott. Zwar sind die Erfolge dieser Aktion, die von gewissen privaten Kreisen in den USA aus politisch-weltanschaulichen Gesichtspunkten in Szene gesetzt wird, zahlenmäßig nicht genau festzustellen, da ja von beiden Ländern aus gleichzeitig die wirtschaftlichen Faktoren wirksam sind, aber selbst, wenn durch den Boykott ökonomisch nichts erreicht worden wäre, ist doch mit der Tatsache, daß ein Boykott deutscher Waren betrieben wird, eine Schädigung unseres Ansehens und unserer Verkäuferposition verbunden, gegen die energisch Einspruch erhoben werden muß.

1. Die Hemmungen aus dem Boykott und ihre Überwindung.

Der deutsche Außenhandel hat sich in der Nachkriegszeit in den verschiedensten Ländern gegen Boykottbestrebungen behaupten müssen. Diese nahmen oft handelspolitische Maßnahmen zum Anlaß, waren aber — besonders in den ersten Jahren nach dem Weltkrieg — zum Teil auch aus einem Haß gegen Deutschland und sein Aufbauwerk erklärlich. Im Verlauf der Weltwirtschaftskrise und den mit ihr nötig werdenden außenwirtschaftlichen Aktionen kam es zu Boykottmaßnahmen, die besonders von einem europäischen Kunden Deutschlands, den Niederlanden, angewandt wurden; auch die skandinavischen Länder glaubten zuweilen, wegen der angeblichen Schlechterstellung ihrer Waren durch Deutschland zu derartigen Aktionen berechtigt zu sein. Dem seit der Machtergreifung von den

Vereingten Staaten aus geführten Boykott liegen andere Beweggründe zugrunde. Hier sind nicht allein Wirtschaftszweige oder Wirtschaftsverbände (Gewerkschaften!) die treibenden Kräfte, die Organisation der Boykotteure ist die „Anti Nazi League to Champion Human Rights". Die Veranlassung zu diesem Zusammenschluß ist einzig und allein in den politischen und weltanschaulichen Veränderungen zu suchen, die seit der Regierungsübernahme durch Adolf Hitler eingetreten sind. Unter dem Leitsatz „Nazi-Deutschland ist der Feind der Zivilisation; verweigert, mit dem Feind Handel zu treiben[1]" versuchte man, die außenwirtschaftlichen Voraussetzungen für Deutschlands Wiederaufbauwerk zu erschüttern und zu untergraben, man sah in diesem Boykott „den moralischen Ersatz für Krieg[2]". Bei der Verfolgung ihres Zieles schreckte diese „Organisation" vor der Verbreitung übelster Greuelmärchen ebensowenig zurück, wie sie Drohungen gegen Importeure deutscher Waren und Prognosen über den unmittelbar bevorstehenden wirtschaftlichen Zusammenbruch des neuen Deutschland als geeignete Kampfmittel empfand und anwandte. Die systematische Wühlarbeit dieser Boykotthetzer hat die deutsch-bewußten Kreise New Yorks und darüber hinaus der Vereinigten Staaten zu Gegenmaßnahmen veranlaßt, die im Frühjahr 1934 zur Gründung des „Deutsch-Amerikanischen Wirtschaftsausschusses (DAWA)" führten.

Die Bedeutung des DAWA ist darin zu sehen, daß ein wirtschaftliches Gegengewicht von der Konsumentenseite aus geschaffen wurde. Der DAWA ist durch Zusammenarbeit mit den Handelskammern und deutschen Exportvertretungen sowie durch die allgemeine Unterstützung aller Vereine und Zusammenschlüsse der Deutschen in New York und der Deutschamerikaner in der Lage, erfolgreiche Arbeit zu leisten. Da dem Osten als Hauptabnehmer deutscher Waren und als Arbeitsgebiet der Boykottbewegung größere Bedeutung zukommt, als dem mehr nach Deutschland ausführenden Westen und Süden, war es nötig, hier die intensivste Tätigkeit des DAWA zu entfalten. Man war zunächst bestrebt, die deutschen Kleinhändler für den Ausfall durch den Boykott zu entschädigen, indem durch Herausgabe eines Wirtschaftsführers zum vorwiegenden Einkauf in deutschen Geschäften angeregt wurde. Mit der Errichtung des „DAWA-Service" wurde eine Vermittlungs- und Auskunftsstelle geschaffen, die, einmal über das ganze Land verbreitet, dazu beitragen soll, den deutschen Importausfall im Osten auszugleichen und durch Errichtung einer DAWA-Kleinhandelskammer eine wertvolle Ergänzung der deutsch-amerikanischen Handelskammer in New York darzustellen, „da letztere die von dem DAWA geöffneten zusätzlichen Ausfuhrkanäle den New Yorker Importeuren deutscher Waren zuleiten könnte[3]". Auf diesem Wege wäre eine wirksame Bekämpfung der Boykottbestrebungen möglich, besonders, wenn man bedenkt, daß dem Amerikaner der Boykott an sich wesensfremd ist, daß die amtlichen Stellen der Boykottbewegung ablehnend gegenüberstehen und daß schließlich durch die aufklärende Arbeit der DAWA die

Erfolge der Boykotthetzer immer geringer werden. Es ist anzunehmen, daß insbesondere der „DAWA-Service" die Boykottbewegung überdauert und somit auch bei dem Wiederausbau der gegenseitigen Handelsbeziehungen eine wertvolle Exporthilfe darstellen wird.

2. Deutschlands Aussichten auf dem amerikanischen Markt.

Es wurde bereits gesagt, daß der gegenwärtige Umfang des Warenverkehrs zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten nicht als befriedigende Dauererscheinung aufzufassen ist. In beiden Ländern bestehen Exportinteressen. Die Bestrebungen des „DAWA-Service" lassen erkennen, daß die Erschließung neuer Absatzmöglichkeiten für Deutschland nicht allein auf die Initiative der Vereinigten Staaten zurückgehen soll. Unerläßlich aber ist, daß Deutschland Verständnis entgegengebracht wird, denn nur in enger Zusammenarbeit mit amerikanischen Wirtschaftskreisen ist die Wiedererschließung des amerikanischen Marktes für deutsche Waren und die Belebung der amerikanischen Ausfuhr nach Deutschland zu erreichen. Sicher hat die Anwendung von Marktforschungsmethoden seitens der Vereinigten Staaten dazu beigetragen, diesem Lande die relative Stabilität seiner Absatzmärkte in der Krise zu sichern. Deutschland ist bestrebt, durch eine Analyse des amerikanischen Marktes festzustellen, in welchen Gebieten und für welche Artikel sich erweiterte Absatzmöglichkeiten ergeben. Dieses Bestreben kommt auch durch die Gründung der „Pacific Coast Chamber of Commerce for German-American Trade" zum Ausdruck. In einer Untersuchung über die Aussichten des deutschen Exports wird einleitend nachdrücklich betont, daß die „amtlichen deutschen Stellen in USA" . . . „als primäre und wichtigste Stützen der deutschen Exportinteressen und der einzelnen Exporteure zu bezeichnen sind[4]". Jedoch ist der Erfolg aller Maßnahmen Deutschlands in dieser Richtung abhängig von dem Fortschritt des Wiederaufbauprogramms in den Vereinigten Staaten. Trotzdem aber darf Deutschland die Politik des passiven Abwartens nicht beschreiten, etwa „bis sich die Dollarentwertung auf dem Wege natürlicher Preissteigerung ausgewirkt hat[5]", denn das könnte zur Folge haben, daß die Verbindung zwischen deutschem Exporteur und amerikanischem Markt mehr und mehr abreißt.

Wenn in diesem Zusammenhang gesagt wird, daß Deutschland, „um den Kontakt über die gegenwärtige Zeit aufrechtzuerhalten[6]", Opfer bringen muß, die die Möglichkeit offen halten, „später wieder preis- und mengenmäßig Gewinne zu machen[6]", so gilt das nur unter zwei Voraussetzungen: die zu erwartenden Verluste müssen für Deutschlands Devisenlage tragbar sein, außerdem darf kein Verstoß gegen die Anti-Dumping-Gesetze der Vereinigten Staaten erfolgen. Dadurch werden die Schwierigkeiten, mit denen die Erhaltung der Stellung Deutschlands am amerikanischen Markt verbunden ist, offensichtlich. Es gilt demnach zu entscheiden, ob es ökonomisch

richtig ist, den Umfang der Warenausfuhr, auch wenn damit Verluste verbunden sind, zu erhalten oder den Kontakt mit dem amerikanischen Markt zu verlieren; denn die Wiederaufnahme des Geschäfts würde gleich große, wenn nicht noch größere Verluste mit sich bringen. Das amerikanische Aufbauprogramm hat eine regionale Verlagerung der Kaufkraft zur Folge gehabt, die dem deutschen Export günstige Aussichten eröffnet.

Selbst wenn es zutrifft, daß „wachsendes Interesse an Tauschgeschäften mit Deutschland besteht[7]", ist die Schwierigkeit der Ausgestaltung dieses Geschäfts bei der gegenwärtigen Struktur des deutschen Warenverkehrs mit den Vereinigten Staaten darin zu sehen, daß Ein- und Ausfuhrgebiete räumlich sehr weit voneinander getrennt liegen. Deshalb kommt die regionale Kaufkraftverschiebung zugunsten des Westens und agrarischer Staaten den deutschen Exportaussichten zugute, da so die Möglichkeit besteht, Kompensationen direkt mit dem Westen oder Süden des Landes zu betreiben, und nicht etwa durch Einfuhr aus dem Westen und Ausfuhr nach dem Osten. Es darf bei der Verfolgung derartiger Gedankengänge das psychologische Moment aber nicht außer Acht gelassen werden, daß die Farmer sich lieber von amerikanischen Firmen werden beliefern lassen, während die Städter den Zusatz deutscher Waren sicher zu schätzen wissen.

Wenn es den Bestrebungen der amtlichen und privaten deutschen Stellen gelingt, auf dieser Basis eine Belebung des Warenverkehrs herbeizuführen, ist damit der Ausgleich der Handelsbilanz wahrscheinlich. Die dauernden Exportrückgänge vieler Waren haben die amtlichen Stellen der Union, besonders den Leiter der zur Förderung des Kompensationsgeschäfts dienenden „Im- und Exportbank of Washington", George N. Peek, veranlaßt, für die Anwendung des Kompensationsgedankens auch gegenüber Europa, besonders Deutschland, einzutreten. Man sollte sich in den Vereinigten Staaten nicht der Erkenntnis verschließen, daß der bisher eingeschlagene handelspolitische Kurs Roosevelts zur Lösung der Transferfrage nicht beitragen kann, da durch Gegenseitigkeitsverträge Aus- und Einfuhr gleichmäßig gesteigert werden. Auf diesem Wege ist eine völlige Zufriedenstellung Deutschlands und der USA ebenso wenig zu erreichen, wie damit eine Lösung der Transferfrage unmöglich verbunden sein kann. Es ist auch nicht zu erwarten, daß durch Lohnsteigerung für die Industriearbeiter in den Vereinigten Staaten ein natürlicher Wettbewerbsvorsprung der deutschen Fertigwarenausfuhr im Laufe des Wiederaufbauwerks eintreten wird, da durch die Umlenkung „früherer Einfuhr auf die heimische Produktion[8]" eine erhöhte Ausnutzung der Produktionskapazität möglich war, die auf diesem Wege zu echter Kostensenkung geführt hat. Obwohl diese Kostensenkung eine Kaufkraftsteigerung zur Folge haben muß, ist aus den dargelegten Gründen von dieser Seite aus mit natürlichen Auftriebskräften für den deutschen Export nicht zu rechnen.

Es gilt, die zur Erweiterung des Handelsverkehrs angebahnten Maßnahmen zu unterstützen und durch zusätzliche Ausfuhr zu beleben. Immer aber bleibt zu berücksichtigen, daß die grundsätzliche Einstellung der Regierung der Vereinigten Staaten zur Belebung des gegenseitigen Handelsverkehrs positiv sein muß. Die gesetzlichen Maßnahmen zur Förderung des Außenhandels sind in den Vereinigten Staaten wie in Deutschland erfüllt. Vielleicht ergibt sich aus ihnen auch die Möglichkeit, auf dem Wege des Dreiecksverkehrs die Belebung anzubahnen. Diese „Lösung" der zwischen den beiden Ländern akuten Außenhandelsfragen könnte jedoch nur behelfsmäßig, niemals endgültig sein.

3. Vorschläge zur Neugestaltung.

Prager konnte sich bei der kritischen Prüfung „handelspolitischer Abwehrvorschläge gegenüber den amerikanischen Übergriffen, die in der Vorkriegszeit (1898) von hervorragenden Wirtschaftspolitikern gemacht wurden[9]", nicht nur auf die Würdigung des Vorschlages von *S. v. Waltershausen* beschränken; er prüfte auch die Vorschläge, die *Knebel-Döberitz* (1904) und *Goldberger* (1911) „zur Besserung der deutsch-amerikanischen Handelsbeziehungen zugunsten des Reichs[10]" gemacht hatten. Diese Vorschläge bezogen sich, von geringfügigen Abweichungen untereinander abgesehen, auf eingehende Berücksichtigung der Eigentümlichkeiten des amerikanischen Marktes, die Erhaltung freundschaftlicher, politischer Beziehungen und die Einrichtung eines unabhängigen Presse- und Nachrichtenwesens.

Bei dem Versuch, den gegenwärtigen Umfang des Handelsverkehrs mit den Vereinigten Staaten zu beleben, müssen diese seinerzeit erhobenen Forderungen erfüllt sein. Es kommt heute darauf an, das bestehende Vertreternetz, auch wenn der gegenwärtige Geschäftsumfang dagegenspricht, zu erhalten und zu vervollkommnen, um so zunächst die organisatorischen Voraussetzungen zum Ausbau der gegenseitigen Handelsbeziehungen zu erfüllen. Die von den deutschen Amerikaexporteuren vielfach geäußerte Meinung, das System der Außenhandelsüberwachung zu vereinfachen, läuft darauf hinaus, vor Bürokratisierung und Schematisierung zu warnen. Die volkswirtschaftliche Berechtigung der Schwierigkeiten und Formalitäten, mit denen das Zustandekommen der Ein- und Ausfuhrgeschäfte verbunden ist, steht außer jedem Zweifel. Die Gefahr dieser Entwicklung ist jedoch darin zu sehen, daß den deutschen Im- und Exporteuren die Initiative genommen wird, ja, daß sie sich aus dem Geschäft zurückziehen. Damit würde die Erhaltung des Vertreternetzes als notwendiges Gerippe für die Wiederbelebung des Außenhandels gefährdet. Es ist deshalb besonders erfreulich, daß von erfahrener Seite Ende 1934 die Voraussetzungen für den „Aufbau eines Tauschapparates" formuliert worden sind[11]. Es wurde

dabei besonders auf das Erfordernis „einer langfristigen (devisen-) rechtlichen Sicherheit[11]“ hingewiesen. Ebenso unerläßlich wie die Klärung der devisenrechtlichen Bestimmungen auf deutscher Seite ist dabei die eindeutige Stellungnahme der USA zur Frage der Vereinbarkeit des deutsch-amerikanischen Tauschgeschäfts mit den Grundsätzen der amerikanischen Handels- und Zollpolitik. Die zollpolitische Behandlung der deutschen Einfuhr darf dabei nicht etwa so erfolgen, daß die Wertfrage — unter Ablehnung des deutschen Fakturenwertes — auf Grund heimischer Kostenberechnung unter Berücksichtigung des amerikanischen Lohn- und Preisniveaus entschieden wird.

Zur Ausnutzung der durch den gesetzlichen Rahmen gegebenen Möglichkeiten sind seither von amtlichen und privaten Stellen entsprechende Schritte unternommen worden Da mit der Ablehnung des Baumwollkompentsationsangebots im Herbst 1934 der Gedanke des „Rahmengeschäfts“, bei dem ein Einfuhrposten (Baumwolle) durch eine Vielzahl deutscher Ausfuhrposten kompensiert werden sollte, wenig erfolgversprechend und aussichtsreich erschien, ist seither von interessierten Außenhandelskreisen das Einzelkompensationsgeschäft ausgebaut worden. Die Anwendbarkeit dieses Geschäfts wurde durch Bildung entsprechender Zusammenschlüsse von Ex- und Importeuren erweitert[12]. Dieser Vereinigung deutscher Handelshäuser steht in der Union ein entsprechender Zusammenschluß gegenüber. Die Arbeit dieser Kreise würde durch Erfüllung der von *Groß* aufgestellten Voraussetzungen[11] zur Belebung des Tauschgeschäfts sicher nachhaltig gefördert werden können. Durch die Zulassung der Ausländer-Sonderkonten für Inlandzahlungen (ASKI) für den Verkehr mit den Vereinigten Staaten, die im Juli 1935 erfolgte, sind auch diesen gegenüber die technischen Voraussetzungen zur reibungslosen Abwicklung des Kompensationsverkehrs erfüllt.

Die Gestaltung des deutschen Außenhandels hat sich innerhalb der jeweilig gegebenen Richtlinien zu vollziehen. Über den rein wirtschaftlichen Notwendigkeiten stehen die politischen; da eine wirtschaftlche Verständigung mit dritten Ländern ohne eine ihr vorausgegangene politische nie von Bestand sein kann, muß die Erhaltung guter politischer Beziehungen zu den USA oberster Grundsatz bleiben, wenn auf eine Ausgestaltung des Handelsverkehrs Wert gelegt wird. Von deutscher Seite aus wird daher alles getan, um die formal guten, politischen Beziehungen zu erhalten und zu vertiefen.

Die veränderten geistigen Grundlagen haben, wie gezeigt wurde, zu einer Änderung der Einstellung zu den Problemen des Außenhandels geführt. *Schreiber*[13] hat dem folgende Formulierung gegeben: „Außenhandel im national-organischen Sinne betreiben heißt vor allem, Bedarf decken und Überschuß abgeben, und zwar nicht nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten, sondern nach den Erfordernissen der gesamten Volkswirtschaft.“ Das heißt Übertragung der Grundsätze, nach denen sich der innerwirtschaftliche Verkehr vollzieht, auf den Außenhandel. Den volkswirtschaftlichen

Erfordernissen wäre schlecht gedient, wenn Einfuhren nur wegen des privatwirtschaftlichen Vorteils einzelner Importeure getätigt würden.

Die Außenhandelskontrolle ist gerade im Verkehr mit unseren überseeischen Rohstofflieferanten und damit auch im Verkehr mit den Vereinigten Staaten besonders nötig. Wenn *Schreiber*[14] meint, daß die für Deutschland erforderliche Außenhandelskontrolle sich von derjenigen der Kriegs- und Nachkriegsjahre nur durch die Verschiedenartigkeit der geistigen Wurzeln unterscheide, so kann dem nicht zugestimmt werden. Gewiß bestehen Parallelen, aber die Unterschiede in der volkswirtschaftlichen Zielsetzung von 1914 und 1925 und derjenigen des Dritten Reiches sind doch so gewaltig, daß von einer Inbeziehungsetzung äußerlich ähnlicher Tatbestände abzuraten ist. *Weber*[15] hat die Auffassung der Außenhandelsfrage, so wie Schreiber sie vertritt, mit Recht abgelehnt. Nicht zuletzt auch hat der Führer in der Proklamation zur Eröffnung des „Parteitages der Freiheit 1935" gesagt, daß die Aufstellung eines Systems fester Währungen am ehesten dazu führen werde, das „geradezu prähistorisch anmutende Tauschgeschäft wieder in ein freies und modernes Geschäft zu verwandeln".

Auch für die Belebung der Handelsbeziehungen zu den Vereinigten Staaten müssen die deutschen Maßnahmen und Richtlinien oberstes Gesetz bleiben. Wie an Hand der Ausgestaltung des englischen Systems gezeigt wurde, bestehen mannigfache Möglichkeiten. Deutschland handelt nur in Erfüllung volkswirtschaftlicher Notwendigkeiten, wenn es bestrebt ist, den prinzipiellen Ausgleich seiner Handelsbilanz durchzuführen. Dabei kann der „stärksten Wirtschaftsmacht der Erde[16]" unmöglich eine Sonderstellung eingeräumt werden. Obwohl Tendenzen zum Ausgleich der Handelsbilanz mit der USA bestehen und auch schon zu Teilerfolgen geführt haben, ist doch zufolge der Einstellung der Union eine strukturelle Umgestaltung der gegenseitigen Handelsbeziehungen bisher nicht möglich gewesen. Deutschland muß deshalb auch weiterhin bestrebt sein, mit Unterstützung der amtlichen und privaten Stellen daran zu arbeiten, daß die erste Voraussetzung zu einer Belebung der Handelsbeziehungen mit den Vereinigten Staaten, der Abschluß einer den beiderseitigen Interessen und Wünschen gerecht werdenden handelsvertraglichen Vereinbarung, auch seitens der USA erfüllt wird.

Anmerkungen.

Einleitung:

1) Umfassende Untersuchungen über Struktur und Entwicklung der deutsch-amerikanischen Handelsbeziehungen von den ersten Anfängen bis in die Nachkriegszeit geben: *Taussig, Waltershausen, Baasch, Schlesinger, Glier, Prager, Biegeleben, Biber* u. a.
2) Über die Frage der Anwendbarkeit des preußisch-amerikanischen Handelsvertrages von 1828 auf das Gebiet des Deutschen Reichs nach den verfassungsrechtlichen Änderungen von 1866 und 1871 vgl. insbesondere *Waltershausen:* Deutschland und die Handelspolitik der Vereinigten Staaten von Amerika, S. 47 ff., und *Prager:* Die Handelsbeziehungen des Deutschen Reichs mit den Vereinigten Staaten von Amerika bis zum Ausbruch des Weltkrieges im Jahre 1914, S. 22 ff.
3) *Baasch:* Beiträge zur Geschichte der Handelsbeziehungen zwischen Hamburg und Amerika: Sonderabdruck aus „Festschrift der Hamburgischen Amerika-Feier 1892", S. 104 ff.
4) Über die näheren Einzelheiten beim Zustandekommen des Tarifes von 1828, besonders die Stellungnahme der Baumwollexporteure des Südens, vgl. *Taussig* a.a.O., S. 68—108, besonders S. 73 ff.
5) *Prager* a.a.O., S. 5.
6) Die Periode von 1846—1860 mit ihren freihändlerischen Tendenzen ist Ausdruck des politischen Übergewichts der Südstaaten in jener Zeit. Dazu kam der Übergang zum Wertzollsystem und der äußerst günstige Stand der Staatsfinanzen, vgl. *Sieveking:* Die Gestaltung der Handelspolitik in den wichtigsten Ländern, S. 21.
7) *Prager* a.a.O., S. 9.
8) Über die Problematik derartiger Berechnungen vgl. *Sieveking* a.a.O., S. 27, und *Grotkopp:* Amerikas Schutzzollpolitik und Europa, S. 21.
9) *Prager* a.a.O., S. 9.
10) *Sieveking* (Gestaltung der Handelspolitik, S. 26) führt den Nachweis, daß bei den Wahlen von 1897, die im Zeichen des Währungskampfes standen, die Frage Bimetallismus (Demokraten) oder Goldwährung (Republikaner) im Vordergrund stand; nach dem Wahlsieg der Republikaner war jedoch die Tarifrevision ihre wichtigste Maßnahme.
11) *Waltershausen* a.a.O., S. 41.

12) Derselbe a.a.O., S. 56 ff., und *Dietzel,* Weltwirtschaft und Volkswirtschaft, S. 71 ff.
13) Derselbe a.a.O., S. 68 ff.; dieses Zitat S. 79.
14) *Prager* a.a.O., S. 121 ff.
15) *Waltershausen* a.a.O., S. 49.
16) Derselbe a.a.O., S. 70/71.
17) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1915, S. 254.
18) *Biber:* Die Entwicklung der Handelsbeziehungen Deutschlands zu den Vereinigten Staaten nach dem Kriege, S. 11.

I. Kapitel:

1) Vgl. *Wiedenfeld:* Entstehung und Bedeutung der deutschen Auslandsverschuldung; in Bankarchiv 1934, S. 229.
2) *Biber* a.a.O., S. 39.
3) RGB II. 1925, S. 795 ff.
4) *Stadelmann:* Die handelspolitischen Beziehungen der Schweiz zu den Vereinigten Staaten, S. 48.
5) *Sieveking* a.a.O., S. 28.
6) U. a. *Biber* a.a.O., S. 30 ff.; *Sieveking* a.a.O., S. 31 ff.; *Grotkopp* a.a.O., S. 8 ff.
7) *Grotkopp* a.a.O., S. 27.
8) Das Zollaufkommen der Vereinigten Staaten stieg von 357 Millionen Dollar 1912 auf 562 Millionen Dollar 1923; vgl. *Sieveking* a.a.O., S. 34.
9) *Biber* a.a.O., S. 41.
10) Durch Untersuchungen, die über die „Stellungnahme der Handelskammer Hamburg zur Handelspolitik der Nachkriegszeit" vom Verfasser angestellt wurden, konnte aktenmäßig belegt werden, daß auch deutscherseits ein Vertragsentwurf ausgearbeitet wurde; darüber ist vom Verfasser im Seminar des Herrn Prof. Dr. *Sieveking* am 17. Mai 1933 eingehend referiert worden; vgl. dazu auch *Grotkopp* a.a.O., S. 70.
11) Verschiedenen Bänden des Stat. Jahrbuchs entnommen.
12) U. a. *Biber* a.a.O., S. 40.
13) *Biber* a.a.O., S. 39.
14) Von diesem Recht hat die deutsche Reichsregierung am 13. Oktober 1934 Gebrauch gemacht; die Gründe und Folgen werden an anderer Stelle dargelegt.
15) Vgl. RGB. 1925 II, S. 795 ff. und die Besprechung des Vertragswerkes bei *Biber* a.a.O., S. 41.
16) Stat. Jahrbuch, verschiedene Jahrgänge.
17) *Grotkopp* a.a.O., S. 220.
18) Stat. Jahrbuch, verschiedene Jahrgänge.
19) *Grotkopp* a.a.O., S. 61.

II. Kapitel:

1) *Wagemann:* Welthandel und Handelspolitik, a.a.O., S. 18; Zahlen für 1935 Stat. Jahrbuch 1936.
2) *Eulenburg:* Außenhandel und Außenhandelspolitik GdS., S. 65.
3) *Eulenburg* a.a.O., S. 64.
4) Enqueteausschuß, 20. Band, Zweiter Halbband, S. 70 ff.
5) *Wagemann:* Struktur und Rhythmus der Weltwirtschaft, a.a.O., S. 141.
6) Stat. Jahrbuch, versch. Jahrgänge. Zahlen für 1934 und 1935: Monatl. Nachweise über den auswärtigen Handel.
7) *Roosevelt* a.a.O., S. 22.
8) Summary of United States Trade with World, 1931—1934. U. S. Department of Commerce, Washington.
9) Wirtschaftsdienst 1935, Heft 17, S. 576.
10) Stat. Jahrbuch, versch. Jahrgänge. Zahlen für 1934 und 1935 wie Anm. 6.
11) *Colm:* Über den Inhalt und Erkenntniswert der Zahlungsbilanz; in: Weltwirtschaftliches Archiv, Bd. 29 (1929), S. 1 ff.
12) The Balance of International Payments of the United States, U. S. Department of Commerce, Bulletin No. 815, Washington, versch. Jahrgänge.
13) *Springstub:* Die Stellung der Vereinigten Staaten auf dem internationalen Weltkapitalmarkt vor und nach dem Kriege, a.a.O., S. 12.
14) *Taussig:* Theorie der internationalen Wirtschaftsbeziehungen, S. 219.
15) *Palyi:* Die Zahlungsbilanz der Vereinigten Staaten als Gläubigerland; in: Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Band 174, S. 233 ff.
16) *Taussig* a.a.O., S. 236 f.
17) Eine weitere Besprechung der geldtheoretischen Probleme der Zahlungsbilanz im allgemeinen und der Vereinigten Staaten im besonderen soll in diesem Rahmen nicht gegeben werden; es sei auf die entsprechenden Arbeiten von *Taussig*, *Haberler* und *Palyi* verwiesen, die zugleich auch die Abweichungen der Zahlungsbilanz der USA von den Regelmäßigkeiten der herrschenden Theorie scharf herausstellen. Es wird darauf, soweit erforderlich, bei der Untersuchung der Gläubigerinteressen der USA gegenüber Deutschland zurückzukommen sein.
18) Wirtschaft und Statistik 1934, Sonderheft 11: Die deutsche Zahlungsbilanz nach Ländern, S. 26.
19) Stat. Jahrbuch 1934, S. 503 f.
20) Wirtschaft und Statistik, a.a.O., S. 28.
21) *Groß:* Die amerikanische Zahlungsbilanz im Zeichen der Dollarentwertung; in: Bank-Archiv 1935, S. 330.

III. Kapitel:

1) Vierteljahresheft zur Konjunkturforschung, 10. Jahrgang, Heft 1, Teil B, S. 93.
2) Zahlenangabe des Bureau of Labour.
3) Die weiteren Zahlenangaben über Indizes beruhen auf den laufenden Veröffentlichungen in den Vierteljahresheften zur Konjunkturforschung.
4) *Roosevelt:* Unser Weg, S. 11.
5) Derselbe: a.a.O., S. 60.
6) Derselbe: a.a.O., S. 62.
7) Derselbe: a.a.O., S. 63.
8) Tatsächlich bestand aber nur im 1. Halbjahr 1933 ein enger Zusammenhang zwischen Preisniveau und Dollarabwertung, während im weiteren Verlauf die Preissteigerung hinter der Dollarabwertung zurückgeblieben ist.
9) Vierteljahresheft zur Konjunkturforschung, 9. Jahrgang, Heft 1, Teil B, S. 63.
10) Desgl. Heft 2, Teil B, S. 156.
11) Desgl. Heft 3, Teil B, S. 247.
12) Desgl. Heft 4, Teil B, S. 359.
13) Desgl. Heft 4, Teil B, S. 361.
14) Vgl. *Wagemann:* Welthandel und Handelspolitik; in: Vierteljahreshefte zur Konjunkturforschung, 10. Jahrgang, Heft 1, Teil A, S. 24.
15) *Philip G. Wright* in „The American Economic Review, 1933, March, p. 16.
16) *Wagemann* a.a.O., S. 18.
17) Journal of Commerce, New York, 10. November 1932.
18) *Roosevelt* a.a.O., S. 121.
19) Derselbe: a.a.O., S. 218.
20) Derselbe: a.a.O., S. 219 ff.
21) Derselbe: a.a.O., S. 220.
22) Derselbe: a.a.O., S. 221.
23) Die Regierungen von Deutschland, England, Frankreich, Italien und Japan waren bereits im Besitz derartiger oder ähnlicher Vollmachten; vgl. dazu auch *Wagemann:* Zwischenbilanz der Krisenpolitik, S. 91 ff.
24) Frankfurter Zeitung 1934, Nr. 372 vom 25. Juli 1934.
25) *Roosevelt* a.a.O., S. 223.
26) Deutsche Bergwerkszeitung vom 7. April 1934.
27) Frankfurter Zeitung 1934, Nr. 213 vom 30. April 1934.
28) Das Gesetz wird in Literatur und Presse nicht einheitlich genannt. Am häufigsten kommen folgende Benennungen vor: Zollreformgesetz, Zollermächtigungsgesetz, reciprocal tariff bill, tariff bargaining act.
29) Frankfurter Zeitung vom 5. Mai 1934.

30) Am 13. Juli 1935 ist durch Notenaustausch zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjet-Union eine handelspolitische Vereinbarung getroffen worden, auf Grund deren die Russen sich zum Bezug von Waren im Werte von 30 Millionen Dollar jährlich (gegen bisher 12 Millionen Dollar) verpflichtet haben, während die Ver.St. Rußland die Rechte einer meistbegünstigten Nation zugestanden haben. Die Frage der Schuldenregelung ist in den Vereinbarungen nicht berührt, die Bezahlung der Waren hätte auf Grund der Johnson-Act in bar zu erfolgen, doch ist die Gewährung von kurzfristigen Warenlieferungskrediten durch die Exportbank für das Russengeschäft wahrscheinlich.
31) *Wagemann:* Zwischenbilanz der Krisenpolitik, a.a.O., S. 68.
32) *Grotkopp* a.a.O., S. 307.

IV. Kapitel:

1) *Schacht:* Das internationale Schulden- und Kreditproblem, S. 46.
2) Die Zahlenangaben erfolgen nach den laufenden Veröffentlichungen des Stat. Reichsamtes. Den Verhältniszahlen für das Welthandelsvolumen liegen die Veröffentlichungen des Inst. f. Konjunkturforschung zugrunde. Diese Zahlen stellen etwa ein Mittel dar zwischen den entsprechenden Berechnungen des Stat. Reichsamtes und des Völkerbundes. Danach liegen die Indizes (1929 — 100):

	1932	1933	1934
Stat. Reichsamt . . .	63,6	64,0	65,2
Völkerbund	73,9	74,9	75,3

3) *Wagemann:* Welthandel und Handelspolitik, a.a.O., S. 8. Insbesondere wird hier die Feststellung getroffen, daß sich die Wandlungen der Handelspolitik im Laufe der letzten 150 Jahre den langen Wellen der Preise anpassen. Die Zeiten des handelspolitischen Protektionismus fallen mit den Tiefpunkten der Preiskurve (1790, 1845 und 1890) zusammen. Dem steht die Auffassung *Careys* entgegen, der meint, daß Zollerhöhungen den Vereinigten Staaten stets zum Aufschwung verholfen hätten, während Zollsenkungen Depressionen begünstigten, eine Argumentation, die von *Taussig* bestritten wird; vgl. *Sieveking* a.a.O., S. 24.
4) *Haberler:* Liberale u. planwirtschaftliche Handelspolitik, S. 107.
5) Die Rußlandklausel bestimmt, daß Waren aus Ländern mit Ausfuhrmonopolen durch Einfuhrverbote ferngehalten werden können. Sie war im wesentlichen zugunsten Kanadas gegen das russische Holz- und Weizendumping gerichtet und wurde am 6. 4. 1933 vorübergehend praktisch.
6) Diese Klausel besagt, daß z. B. bei der Gewährung von Vorzugszöllen zwischen der Südafrik. Union und Australien alle übrigen Gliedstaaten des Empire die gleichen Vorzugszölle genießen.

6a) *Wallace, B. B.* und *Fay, H. V. V.:* Die jüngste Handelspolitik der Vereinigten Staaten, Weltwirtschaftliches Archiv 1936, I, S. 43 und S. 47 ff.
7) Eildienst für Außenhandel und Auslandswirtschaft vom 23. November 1934.
8) *Riedl:* Die Meistbegünstigungsklausel in den europäischen Handelsverträgen, S. 107 ff.
9) *Roosevelt* a.a.O., S. 222.
10) *Wagemnan:* Welthandel und Handelspolitik, a.a.O., S. 26.
11) Wirtschaft und Statistik 1935, Nr. 12, Sonderbeilage: Die Weltwirtschaft Mitte 1935.
12) *Wagemann:* Welthandel und Handelspolitik, a.a.O., S. 18.
13) Deutsche Wirtschaftskunde 1933.
14) Wirtschaft und Statistik 1933, Nr. 16, S. 486.
15) *Schacht* a.a.O., S. 52, Anlage 19.
16) Wirtschaftshefte der Frankfurter Zeitung, Heft 9: Deutschland als Verarbeitungsland, S. 22.
17) Internationale Wirtschaft, Januarheft 1932.
18) *Greiff:* Der Methodenwandel der europäischen Handelspolitik während des Krisenjahres 1931, S. 60.
19) *Haberler* a.aO., S. 84.
20) Derselbe: a.a.O., S. 74.
21) Diese Einstellung *Haberlers* ergibt sich aus der von ihm vertretenen Auffassung, daß Zölle in genau der gleichen Weise wirken wie Transportkosten; a.a.O., S. 84.
22) Eine ausführliche Darstellung der verschiedenen Arten der Kontingente gibt *Kerschagl* in dem Aufsatz: Wesen und Aufbau der Kontingentverträge; in: Der deutsche Ökonomist, Jahrgang 51, I, S. 46.
23) *Haberler* gibt folgende Definitionen: Zollkontingente: Kontingente, die nicht zollfrei, sondern nur zu einem niedrigeren Zollsatz, als ihn die übrige Einfuhr zu zahlen hat, zugelassen werden; Einfuhrkontingente: Kontingente, die zollfrei zugelassen werden, während jede Menge darüber einem Zoll unterliegt oder von der Einfuhr überhaupt ausgeschlossen bleibt, a.a.O., S. 84.
24) *Weber:* Leitfaden der Volkswirtschaftspolitik, S. 183.
25) *Greiff* a.a.O., S. 62 bis 65.
26) Kohlenkontingente gegenüber England, Holzkontingente gegenüber Rußland, der Tschechoslowakei und Österreich.
27) *Schacht* a.a.O., S. 53, Anlage 20.
28) *Benning:* Der Neue Plan und die Neuordnung der deutschen Außenwirtschaft; in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, a.a.O., S. 36.
29) Vgl. dazu den Aufsatz von *Drews:* Regionale Verteilung des deutschen Außenhandels; in: Wirtschaftsdienst 1935, Heft 14, S. 456.
29a) *Benning* a.a.O., S. 37.

30) Wirtschaftsdienst 1933, Heft 41, S. 1398; Aufsatz von *Brech:* „Die neue Handelspolitik".
30a) *Forstmann:* Der Kampf um den internationalen Handel, S. 315.
31) *Greiff:* Die neuen Methoden der Handelspolitik, S. 60.
32) *Roosevelt* a.a.O., S. 221.
33) U. a. Sonderbeilage zum Hamburger Fremdenblatt v. 12. Juni 1933; „Weltwirtschaftskonferenz"; Europäische Revue, Märzheft 1934, „Neue Außenhandelspolitik"; Die nationale Wirtschaft 1934, Nr. 11, „Erneuerung der Wirtschaftsethik und Wirtschaftsordnung"; Deutsche Wirtschaftszeitung 1934, Nr. 40, „Nationalsozialistische Wirtschaftspolitik als Wegbereiterin einer neuen europäischen Arbeits- und Kulturgemeinschaft".
34) Hamburger Fremdenblatt vom 12. Juni 1933, Sonderbeilage.
34a) *Forstmann* a.a.O., S. 311, meint, daß die Wirtschaftsethik darin gipfelt, „daß es das zweckmäßigste ist, wenn man in erster Linie wirtschaftliche Gesichtspunkte berücksichtigt".
35) Eine eingehende Darstellung des Schuldenproblems erfolgt unter dem Abschnitt V, 4.
36) RGB I 1933, S. 162.
37) RGB I 1933, S. 667.
38) RGB II 1925, S. 795 ff.
39) RGB I 1933, S. 743.
40) *Sieveking* a.a.O., S. 128.
41) RGB I 1934, S. 1565.
42) Jahrbuch für nationalsozialistische Wirtschaft, a.a.O., S. 316.
43) *Schacht* a.a.O., S. 9.
44) RGB I 1934, S. 212.
45) U. a. auf der Bremer Tagung der deutschen Außenhandelsstellen und auf der Hamburger Außenhandelstagung im April 1934.
46) RGB I 1934, S. 816; ergangen auf Grund des „Gesetzes über wirtschaftliche Maßnahmen" vom 3. Juli 1934 (RGB I, S. 565).
47) Eine übersichtliche Darstellung gibt *Reuter* a.a.O., S. 73.
48) *Reuter* a.a.O., S. 9.
49) Diese Unterscheidung erfolgte m. W. zuerst in einem Aufsatz der „Bank" 1934, Heft 51/2, S. 1850, und geht auf die Ausführungen *Schachts* im Jahreskalender 1935 des Reichsbundes der deutschen Beamten zurück. Diese Untergliederung findet sich ebenfalls bei *Benning* a.a.O., S. 40, und im Jahrbuch für nat.-soz. Wirtschaft, a.a.O., S. 189 ff.
50) Jahrbuch für nat.-soz. Wirtschaft, a.a.O., S. 190 ff.
51) *Benning* a.a.O., S. 40.
52) *Schacht:* Beamtenkalender, vgl. Anm. 49.
53) Jahrbuch für nat.-soz. Wirtschaft, a.a.O., S. 194, ferner „Der deutsche Volkswirt", 1934, Nr. 1, Umschau: „Wohin führt der Neue Plan?"
54) Der deutsche Volkswirt, 9. Jahrgang 1934, Nr. 1, Umschau: „Wohin führt der Neue Plan?"

55) Der deutsche Volkswirt, vgl. Anm 54.
56) Ganz besonders trifft dies für die Niederlande zu.
57) *Wagemann:* Welthandel und Handelspolitik, a.a.O., S. 11.
58) *Benning* a.a.O., S. 51/52.
59) Hamburger Fremdenblatt Nr. 209 vom 30. Juli 1935.
60) *Benning* a.a.O., S. 52.
61) Wirtschaftsdienst 1935, Heft 11, S. 362; *Benning* berichtet, daß nach dem Stande vom 25. April der Passivsaldo 500 Mill. Fr. betrug.
62) Deutschlands wirtschaftliche Lage an der Jahreswende 1934/35. Halbjahresberichte der Reichskreditgesellschaft A.-G., S. 74 ff.
63) *Benning* a.a.O., S. 57.
64) Die damit verbundene Verteuerung im Bezuge der Rohstoffe (z. B. Baumwolle) wird an anderer Stelle behandelt (V. Kapitel).

V. Kapitel:

1) Der deutsche Ökonomist 1935, Nr. 8, S. 256.
2) Wochenbericht des Inst. f. Konjunkturforschung, 8. Jahrgang (1935), Nr. 15, S. 61/62.
3) RGB I 1934, S. 713.
4) RGB I 1934, S. 863.
5) RGB I 1934, S. 1223.
6) *Keynes, John Meynard:* „Das amerikanische Experiment", Berliner Tageblatt vom 31. Dezember 1933.
7) *Roosevelt* a.a.O., S. 136.
8) Rede des Reichswirtschaftsministers vom 18. August 1935 in Königsberg, Sonderdruck der Reichsbank, S. 14.
9) *Grävell:* Lehren der Außenhandelsstatistik; in: Der deutsche Ökonomist 1935, Heft 8, S. 235 ff.
10) Wochenbericht des I. f. K. vom 25. April 1934.
11) *Hirschfeld:* „Unser Baumwollhandel auf neuen Wegen", Weserzeitung vom 13. Januar 1935.
12) Wirtschaftsdienst 1935, Heft 4, S. 122.
13) Die Angaben über die Produktion aus Wirtschaftsdienst 1935, S. 123, die Länderangaben aus Wirtschaftsdienst 1935, S. 637.
14) Wirtschaftsdienst 1935, Heft 4 u. 19: „Wird die amerikanische Baumwolle vom Weltmarkt verschwinden?"; „Nord- und Südamerika im Kampf um die Baumwolle".
15) Monatliche Nachweise über den auswärtigen Handel, verschiedene Jahrgänge und Hefte.
16) *Benning* a.a.O., S. 58.
17) Die Berechnungen des Durchschnittspreises der ersten 5 Monate 1934 und 1935 erfolgten auf Grund der Zahlen im Halbjahresbericht 1935 der Reichskreditgesellschaft A.-G., S. 58.

18) German-American Commerce Bulletin, Dez. 1934; „The cotton situation as it confronts the United States of America and Germany" by C. Albrecht, M. Greeven, H. O. Schubeler, F. Grobien, S. 28.
19) German-American Commerce Bulletin, a.a.O., S. 5.
20) Wochenbericht des I. f. K. vom 3. April 1935.
21) German-American Commerce Bulletin, a.a.O., S. 28.
22) Zahlenangaben und Durchschnittsberechnungen wie Anm. 17.
23) Wirtschaftsdienst 1935, Heft 4, S. 219 ff., „Kupfer redivivus".
24) Wirtschaftsdienst 1935, Heft 4, S. 121.
25) Jahrbuch für nat.-soz. Wirtschaft; Aufsatz von *Ubbelohde:* „Das Rohstoffproblem", S. 236.
26) Stat. Jahrbuch und monatliche Nachweise über den auswärtigen Handel nebst Ergänzungsheft I (1935).
27) Statistical Abstract of the United States 1934, S. 687.
28) The American Yearbook for 1934, S. 465 ff.
29) Stat. Jahrbuch und monatl. Nachweise nebst Ergänzungsheft I (1935).
30) Jahrbuch für nat.-soz. Wirtschaft, a.a.O., S. 228.
31) Dasselbe, a.a.O., S. 229.
32) Dasselbe, a.a.O., S. 234.
33) Vierteljahreshefte zur Konjunkturforschung, 10. Jahrgang (1935), Heft 2, Teil A. Der deutsche Außenhandel im Gefälle der Weltwirtschaft, S. 136 ff.
34) Vgl. hierzu die Übersicht auf Seite 107.
35) Zusammengestellt auf Grund des Ergänzungsheftes I (Der deutsche Außenhandel nach Erdteilen und Ländern) 1935, zu den monatlichen Nachweisen über den deutschen Handel.
36) Eildienst für Außenhandel und Auslandswirtschaft 1935, Nr. 85; Deutschland als Lieferant der Vereinigten Staaten 1934, S. 3.
37) Eildienst 1935, Nr. 85, a.a.O., S. 2.
38) Runderlaß Nr. 60/35 Devisenstelle, 23/35 Überwachungsstellen vom 30. März 1935.
39) Enquete-Ausschuß, 20. Band, 2. Halbband, a.a.O., S. 337 ff.
40) Vgl. Frankfurter Zeitung Nr. 99 vom 24. Februar 1934, „Planmäßigkeit in der amerikanischen Handelspolitik".
41) *Hull:* Die neue Handelspolitik der USA, Hamburger Fremdenblatt vom 9. Oktober 1934.
41a) *Wallace* a.a.O., S. 52.
41b) *Wallace* a.a.O., S. 81.
42) *Th. W. Knauth:* Germany's Trade with America; in: Transatlantic Trade, a.a.O., Vol. 16, Nr. 4 (April 1935).
43) *Kuczynski:* Deutsche Anleihen im Ausland 1924—1928, S. 27.
44) *Kuczynski:* Wall Street und die deutschen Anleihen, S. 11.
45) Wirtschaft und Statistik 1934, Nr. 5, „Die deutsche Auslandsverschuldung", S. 134 f.
46) Kölnische Zeitung Nr. 324 vom 30. Juni 1934.

47) Eildienst für Außenhandel und Auslandswirtschaft Nr. 277 vom 28. November 1934.
48) Frankfurter Zeitung Nr. 275 vom 31. Mai 1935, „Amerika im internationalen Finanzgeschäft".
49) Basler Nachrichten Nr. 23 vom 24. Januar 1935.

VI. Kapitel:

1) Vgl. „Pressdienst Hansa" Nr. 1 1934 vom 25. Februar 1935; Dr. *Degener:* „Das wahre Gesicht des Boykotts in USA", S. 1.
2) Pressedienst Hansa, a.a.O., S. 2.
3) Wirtschaftsdienst 1934, Heft 46, *Groß:* „Was kann der deutsche Export in USA erreichen?", S. 1569; über die Aufgaben, Ziele und Erfolge des DAWA vgl. auch Eildienst für Außenhandel und Auslandswirtschaft vom 4. Juli und 16. November 1934.
4) Wirtschaftsdienst 1934, Hefte 46 und 47, *Groß:* „Was kann der deutsche Export in USA erreichen?", S. 1567 ff. und S. 1601 fff.
5) *Groß* a.a.O., S. 1568.
6) *Groß* a.a.O., S. 1568.
7) *Groß* a.a.O., S. 1601.
8) *Groß* a.a.O., S. 1568.
9) *Prager* a.a.O., S. 120 ff.
10) *Prager* a.a.O., S. 125 ff.
11) *Groß* a.a.O., S. 1603.
12) Erwähnung verdient in diesem Zusammenhang die Gründung des „Exportförderungs- und Kompensationskontors (Hamburg Importers Pool)", die im Herbst 1934 erfolgte und einen Zusammenschluß maßgebender Im- und Exporteure zur Belebung des deutsch-amerikanischen Warenverkehrs darstellt. Über die Erfolge dieser Vereinigung können spezielle Angaben nicht gemacht werden.
13) *Schreiber:* Grundzüge einer national-organischen Außenhandelspolitik, S. 46.
14) *Schreiber* a.a.O., S. 47.
15) *Weber* a.a.O., S. 189.
16) *Waltershausen:* Die Umgestaltung der zwischenstaatlichen Wirtschaft, S. 292.

Literaturverzeichnis.

Außenhandel: Der deutsche Außenhandel unter der Einwirkung weltwirtschaftlicher Strukturwandlungen; Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft. 20. Band. Erster und zweiter Halbband. Berlin 1932.

Baasch, Ernst: Beiträge zur Geschichte der Handelsbeziehungen zwischen Hamburg und Amerika. Sonderabdruck aus „Festschrift der Hamburgischen Amerikafeier 1892".

Benning, Bernhard: Der „Neue Plan" und die Neuordnung der deutschen Außenwirtschaft; in Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Band 142, Heft 1 (Juli 1935).

Biber, Ernst: Die Entwicklung der Handelsbeziehungen Deutschlands zu den Vereinigten Staaten von Amerika nach dem Kriege. Dissertation, Frankfurt a. M., 1928.

Biegeleben, Mathilde von: Die neueste Handelspolitik der Vereinigten Staaten von Amerika. Berlin 1927.

Dietzel, Heinrich: Weltwirtschaft und Volkswirtschaft. Dresden 1900.

Eulenburg, Franz: Außenhandel und Außenhandelspolitik. Grundriß der Sozialökonomie, Abteilung VIII. Tübingen 1929.

Fisk, G. M.: Die handelspolitischen und sonstigen völkerrechtlichen Beziehungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten. Münchner Volkswirtschaftliche Studien. Stuttgart 1897.

Forstmann, Albert: Der Kampf um den internationalen Handel. Berlin 1935.

Glier, L.: Die Meistbegünstigungsklausel. Eine entwicklungsgeschichtliche Studie unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Verträge mit den Vereinigten Staaten. Berlin 1905.

Greif, Walter: Der Methodenwandel der europäischen Handespolitik während des Krisenjahres 1932. Berlin 1932.

— Die neuen Methoden der Handelspolitik. Berlin 1934.

Grotkopp, Wilhelm: Amerikas Schutzzollpolitik und Europa. Berlin 1929.

Haberler, Gottfried: Der internationale Handel. Theorie der weltwirtschaftlichen Zusammenhänge sowie Darstellung und Analyse der Außenhandelspolitik; Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaften. Berlin 1933.

— Liberale und planwirtschaftliche Handelspolitik; Schriftenreihe „Zwischenstaatliche Wirtschaft", herausgegeben von von H. von Beckerath. Berlin 1934.

Hart-Schuyler: The American Year Book. A record of events and progress for 1934. New York 1935.
Hinst, Bernhard: Die Zollpolitik der Vereinigten Staaten von Amerika in der Nachkriegszeit. Hamburger Dissertation, 1923.
— Ausfuhrhandelsförderung in Frankreich, Großbritannien und den Vereinigten Staaten von Amerika. Sonderdruck.
Jahrbuch für nationalsozialistische Wirtschaft, herausgegeben von Dr. Mönckmeier. Stuttgart-Berlin 1935.
Kuczynski, Robert: Deutsche Anleihen im Ausland 1924—1928. Zweite erweiterte Ausgabe von American Loans to Germany Berlin-Schlachtensee 1929.
— Wall Street und die deutschen Anleihen. Leipzig 1933.
Ohlin, Bertil: Die Beziehungen zwischen internationalem Handel und internationaleen Bewegungen von Kapital und Arbeit; Zeitschriften für Nationalökonomie. Wien 1931.
Prager, Ludwig: Die Handelsbeziehungen des Deutschen Reiches mit den Vereinigten Staaten von Amerika bis zum Ausbruch des Weltkrieges im Jahre 1914. Weimar 1936.
Predöhl, Andres: Die Vereinigten Staaten von Amerika und die Weltwirtschaft. Königsberger Auslandsstudien, Band 8, 1933.
Reibnitz, Kurt: Amerikas internationale Kapitalwanderung. Sozialwissenschaftliche Forschung, Abtlg. IV, 3. Berlin und Leipzig 1926.
Reuter, Franz: Die Neuregelung des deutschen Außenhandels. Ein praktischer Wegweiser durch die geltenden Bestimmungen. Berlin 1934.
Riedl, Richard: Die Meistbegünstigung in den europäischen Handelsverträgen. Denkschrift der österreichischen Gruppe der Internationalen Handelskammer. Wien 1928.
Röpke, Wilhelm: Krise und Konjunktur. Leipzig 1932.
Roosevelt, Franklin Delano: Unser Weg (On our way). Aus dem Englischen von Dagobert v. Mikusch. Berlin 1934.
Rühl, Alfred: Zur Frage der internationalen Arbeitsteilung. Eine statistische Studie auf Grund der Einfuhr der Vereinigten Staaten von Amerika. Sonderheft Nr. 25 der Vierteljahreshefte zur Konjunkturforschung. Berlin 1932.
Schacht, Hjalmar: Das internationale Schulden- und Kreditproblem. Eilsener Vortrag. Druckerei der Reichsbank. Berlin 1934.
Scheffer, Wilhelm: Die wirtschaftlichen und politischen Beziehungen der Vereinigten Staaten von Amerika zu Südamerika vor und nach dem Kriege. Dissertation. Frankfurt a. M., 1928.
Schlesinger, Rude: Die Zollpolitik der Vereinigten Staaten von Amerika von der Beendigung des Weltkrieges bis zum Fordney-McCumber-Tarif. Jena 1926.
Schmitt, Kurt: Die Wirtschaft im Neuen Reich. München 1934.
Schreiber, Manfred: Grundzüge einer national-organischen Außenhandelspolitik. Jena 1935.

Schüller, Richard: Schutzzoll und Freihandel. Die Voraussetzungen und Grenzen ihrer Berechtigung. Wien und Leipzig 1905.
Sieveking, Heinrich: Grundlagen der Handelspolitik. Berlin und Leipzig 1927.
— Die Gestaltung der Handelspolitik in den wichtigsten Ländern. Berlin und Leipzig 1930.
Sommer, Louise: Neugestaltung der Handelspolitik. Wege zu einem intereuropäischen Präferenzsystem. Volkswirtschaft, Neue Folge II. Berlin 1935.
Springstub, Karl: Die Stellung der Vereinigten Staaten auf dem internationalen Weltkapitalmarkt vor und nach dem Kriege. Dissertation, Frankfurt a. M. 1929.
Stadelmann, Bruno: Die handelspolitischen Beziehungen der Schweiz zu den Vereinigten Staaten. Zürich 1933.
Statistical Abstract of the United States 1934. U.S. Department of Commerce. Washington 1934.
Summary of United States Trade with World 1934. U.S. Department of Commerce; Trade Information Bulletin Nr. 822. Washington 1935.
Tacke, Gerd: Kapitalausfuhr und Warenausfuhr. Eine Darstellung ihrer unmittelbaren Verbindung. Dissertation, Kiel 1931.
Taussig, F. W.: The Tariff History of the United States. New York & London 1931.
— Theorie der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Deutsch von M. Palyi. Leipzig 1929.
Übersicht über die handelspolitische Lage Deutschlands Ende 1932. Herausgegeben vom Auswärtigen Amt. Dazu: Materialien zu der Übersicht über die handelspolitische Lage Deutschlands Ende 1932. Reichsdruckerei.
Wagemann, Ernst: Struktur und Rhythmus der Weltwirtschaft. Berlin 1931.
— Zwischenbilanz der Krisenpolitik. Berlin 1935.
Wallace, B. B., und *Fay:* Die jüngste Handelspolitik der Vereinigten Staaten; in Weltwirtschaftliches Archiv, 44. Band, Heft 1. Juli 1936.
Walter, Wilhelm: Die Bekämpfung der Krise in den Vereinigten Staaten; ein Beitrag zur Chronologie der Notgesetzgebung; in Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Band 141, Heft 4 (April 1935).
Waltershausen, Sartorius von: Deutschland und die Handelspolitik der Vereinigten Staaten von Amerika. Berlin 1898.
— Die Umgestaltung der zwischenstaatlichen Wirtschaft. Ein geschichtlicher Rückblick 1914—1932. Jena 1935.
Weber, Adolf: Allgemeine Volkswirtschaftslehre. München und Leipzig 1928.
— Leitfaden der Volkswirtschaftspolitik. München 1935.
Zahlungsbilanz: Die deutsche Zahlungsbilanz nach Ländern. Sonderheft Nr. 11 zu „Wirtschaft und Statistik". Berlin 1934.

Lebenslauf.

Als Sohn des Kaufmanns Alfred Kränzlein und seiner Ehefrau Helene geb. Wilde wurde ich am 20. August 1911 zu Neumarkt (Schlesien) geboren. Nachdem ich Volksschule und Reform-Realgymnasium meiner Heimatstadt besucht hatte, bestand ich im März 1930 die Reifeprüfung. Vom Sommersemester 1930 bis zum Wintersemester 1931/32 studierte ich in Heidelberg Rechts- und Staatswissenschaften. Anschließend immatrikulierte ich mich in der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Hamburgischen Universität. Hier bestand ich im Oktober 1933 die Diplomprüfung für Volkswirte. Nach bestandenem Staatsexamen war ich bei der Hamburger Sparcasse von 1827 angestellt, gab meine Berufstätigkeit aber am 1. April 1935 auf, um mich der Fertigstellung meiner Dissertation zuzuwenden. Auf Grund freiwilliger Meldung zur Ableistung eines einjährigen Wehrdienstes wurde ich zum 29. Oktober 1935 zum I. Bataillon Infanterie-Regiment 69 (Schwerin i. M.) einberufen.